Montags den 23. May 1825.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c. allergnädigsten Special-Befehl.



No. XXI.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

*) Breslau den 18ten May 1825. Der durch die Belagerung im Jahre 1806. an den Häusern in hiesiger Stadt verursachte Schaden beträgt 287121 Rthl. Courant. Hiervon ist bereits im Jahre 1819. ein Sechstheil oder die Summe von 47853 Rthl. 15 sgr. zur Vergütigung des Brandschadens auf die städtische Feuer-Societät ausgeschrieben und erhoben worden. Die Vergütigung des Zerschmetterung-Schadens blieb damals ausgesetzt, weil eine bedeutende Anzahl von Societäts-Mitgliedern den Beitrag zu ihr verweigerte und gegen dieselben nach der Bestimmung des Königl. hohen Ministerii des Innern allererst Prozeß angestrengt werden mußte. Letzterer ist nunmehr rechtskräftig dahin entschieden,

daß

daß die Beklagten schuldig und verbunden seien, ihre Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütigung aller Bombardements-Schäden, namentlich auch der durch Kugeln ohne Brand verursachten Schäden während der Belagerung hiesiger Stadt im Jahre 1806. bei Vermeidung der Execution zu bezahlen, und es soll daher nunmehr auch zur Vergütigung des Zerschmetterung-Schadens ungesäumt geschritten werden. Zu diesem Ende bringen wir im Einverständniß mit der Wohllöbl. Stadtverordneten Versammlung Folgendes hiermit zur Kenntniß der Mitglieder der städtischen Feuer-Societät: 1) Besagter Schaden beträgt ⅛ Theile des gesammten Belagerung-Schadens oder die Summe von 239267 Rthlr. 15 sgr. Courant. 2) Zur Vergütignng desselben hat jedes Societäts-Mitglied von einem jeden hundert Reichsthaler derjenigen Summe, womit sein Haus zur Zeit der Belagerung versichert gewesen, 2 Rthl. 23 sgr. 4 pf. Courant, beizutragen und versteht es sich hierauf von selbst, daß von allen denjenigen Häusern, welche zur Zeit der Belagerung noch gar nicht versichert gewesen sind, auch nichts beizutragen ist. 3) Die Zahlung des Beitrages kann in 5 Terminen, nämlich:

am 1sten July dieses Jahres,
am 2ten Januar 1826.,
am 1sten July 1826.,
am 2ten Januar 1827. und
am 1sten July 1827.,

jedesmal mit einem Fünftheile erfolgen, doch ist hierdurch die Befugniß, seinen Beitrag mit Einemmahle zu entrichten, keinesweges ausgeschlossen, vielmehr werden wir es gerne sehen, wenn Societäts-Mitglieder, denen es ihre Vermögens-Umstände gestatten, von dieser Befugniß Gebrauch machen und ihren Beitrag mit Einemmahle erlegen; 4) Die Zahlung erfolgt an den Rendanten der städtischen Feuer-Societätskasse Herrn Lindner im Amtsgelasse der städtischen Servis-Deputation; 5) Wer 14 Tage nach dem Termine ohne Zahlung verstreichen läßt, von dem soll der zu entrichtende Terminal-Beitrag durch unsere Rathsausreuter gegen Erlegung von 4 pf. Courant vom Thaler Einziehungs-Gebühren eingehoben werden. Executivischer Zwangsmittel hoffen wir, werde es nicht allererst bedürfen; 6) Wer selbst Zerschmetterungschaden erlitten hat, ist befugt, die ihm dafür zuzubilligende Vergütigung auf seinen Beitrag in Anrechnung zu bringen und bleibt mithin auf Höhe dieser Vergütigung von baarer Zahlung befreit. 7) Die Befriedigung der Beschädigten soll in der Art erfolgen, daß sie an jedem der oberwähnten 5 Termine jedesmal ein Fünftheil der ihnen zu gewährenden Vergütigung resp. durch Anrechnung auf ihrem Beitrag oder baar bezahlt erhalten.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete, Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Aufforderung,

in Betreff der Zurückgabe der Caution des außergerichtlichen Auctionators Joseph Cohn allhier.

*) Nachdem der bisherige außer gerichtliche Auctionator Joseph Cohn allhier bey Niederlegung dessen Geschäfts-Betriebs um Zurückgabe der vorschriftsmäßig be-

bestellten bey uns deponirten Caution von 500 Rthl. gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese bestellte Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen und, zwar längstens bis zum 16ten August d. J. bey uns, oder bey dem Königl. Polizey-Präsidio hieselbst sich damit zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Caution an den Deponenten oder dessen Rechtsinhaber wird zurück gegeben werden.

Breslau den 17. May 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweyte Abtheilung.

Zu verkaufen.

Breslau den 25sten Januar 1825. Auf den Antrag des Particuliers Carl Wilhelm Korff soll das dem Bürger und Fleischhauer Johann Christian Engelhardt gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824. nach dem Materialienwerthe auf 3136 Rthl. 14 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 3268 abgeschätzte, unter No. 1498. gelegene Haus, da der Ersteher das Meistgeboth zu zahlen außer Stande gewesen, im Wege der nothwendigen Subhastation von neuem verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und [illegible]lungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten April a. c. und den 20sten Juny a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Schweidnitz den 8ten April 1825. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß die hieselbst sub No. 470. belegene, auf 15264 Rthl. 25 sgr. abgeschätzte sogenannte Kletschkauer Mühle, auf Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher diejenigen, welche gedachte Mühle zu kaufen Lust haben und solche zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch vorgeladen, sich in den 3 Biethungs-Terminen, nämlich den 29sten Juny, den 31. August, besonders aber den 24sten October c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtshause zu Abgabe ihrer Gebothe einzufinden und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Groß-Tschirpsdorf Haynauschen Creises den 14ten März 1825. Das hiesige Gerichtsamt stellt ad instantiam des einzigen Realgläubigers, die daselbst sub No. 3. belegene, auf 1536 Rthl. 25 sgr. gerichtlich gewürdigte, dem Johann Gottlieb Rupp echt zugehörige Bauer-Nahrung im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf, abermals aus, und ladet besitz- und zahlungsfähige

Kauf-

Kauflustige hiermit ei , in den Biethungsterminen den 16. April, den 18. May und den 21sten Juni, besonders in dem letzteren peremtorischen in dem hiesigen Gerichtskretscham Nachmittags 3 Uhr, ihre Gebothe zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden mit Zustimmung des Real-Gläubigers die Nahrung zugeschlagen, auf spätere Gebothe aber nicht weiter geachtet werden werde.

Das Gerichtsamt Conradsdorf und Groß-Tschi psdorf.

Matiiller.

Heinrichau den 15. April 1825. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der auf Schönwalder Feldmark an der Bautze gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Bauers Franz Herbst zu Heinersdorf gehörige, und auf 1040 Rthl. dorfgerichtlich geschätzte Antheil der sogenannten Lotschwiese von 13 Morgen an die Großpeterwitzer und Tarnauer Feldmark, und die Lotschwiese des Dominii Schönwalde grenzend im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 5ten Juli c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 9ten April 1825 zu jeder schicklichen Zeit nachgesek verden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen.

Das Königl. Domainen-Justizamt der Herrschaft Schönwalde.

Oels den 25. März 1825. Das sub No. 43 zu Bernstadt belegene, auf 520 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Tuchfabrikant Hirschsche Haus ist im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gestellt worden. Es werden daher alle, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen, in dem auf 4ten Juli 1825 Vormittags 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Cammerrath Thalheim im Partheien-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts hieselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Biethungs-Termine sich zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, indem auf die nach dem gedachten Termine etwa einkommenden Gebote, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuließen, nicht weitere Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbiethend-Verbliebenen erfolgen wird. Die Taxe des Hauses kann zu jeder Zeit in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Primkenau den 19. April 1825. Im Wege der notwendigen Subhastation werden auf den Antrag eines Gläubigers die beiden im Bunzlauer Kreise zu Buchwald belegenen Dreschgärtnerstellen: 1) des Adam Galle, auf 277 Rthlr. 11 sgr. 9 pf. und 2) die Samuel Gallesche auf 324 Rthl. 5 sgr. 6 pf. ortsgerichtlich taxirt,

den 4ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

in der Canzlei zu Buchwald verkauft, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Gründe es hindern.

Das Gerichtsamt Buchwald.

Lit.

Liebenthal den 12. April 1825. Auf Antrag der Vormundschaft subhastirt hiesiges Königl. Land= und Stadtgericht die No. 289 in Langwasser, Löwenbergschen Kreises gelegene, localgerichtlich auf 976 Rthl. 20 sgr. gewürdigte Gärtnerstelle, bestimmt zum Biethungs=Termine künftigen

5ten Juli a. c.

früh 9 Uhr, in welchem sich Kauflustige im Orts=Gerichtskretscham einfinden, und den Zuschlag gegen das Meistgeboth mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts gewärtigen können.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Auras den 10ten Februar 1825. Das der geschiedenen Niedergesäß gehörige hieselbst belegene Haus No. 19., welches auf 320 Rthl. abgeschätzt, soll den 14ten Juny c. an den Meistbiethenden verkauft werden, weshalb Kauflustige eingeladen werden, an gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und sodann den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt Auras.

Löwenberg den 11ten April 1825. Das Reichsgräfl. von Nostiz=Rieneckische Justizamt der Herrschaft Neuland subhastiret die zu Seiffersdorf sub No. 138 belegene, auf 150 Rthl. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle des verstorbenen Gottlob Kalkbrenner ad instantiam der Erben, und fordert Biethungslustige auf, in termino peremtorio den

6ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Canzlei zu Neuland ihre Gebothe abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Reichsgräfl. von Nostitz=Rieneckisches Justiz=Amt der Herrschaft Neuland.

Puchau.

Guhrau den 11ten März 1825. Das Tischler Exnersche Haus der Stadt auf der Nieder=Glogauer Gasse No. 67., taxirt 358 Rthl. 20 sgr. wird auf Antrag der Erben Theilungshalber subhastirt, der einzige Biethungs=Termin ist angesetzt auf den 14ten Juny c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte, es werden Kauflustige dazu eingeladen und kann der Bestbiethende den Zuschlag erwarten, wenn nichts Rechtliches im Wege steht.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Kuchelna den 23sten Februar 1825. Das Fürst Lichnowskysche Majoratsgericht macht hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft bekannt, daß die dem Joseph Richter eigenthümlich gehörige, in dem Dorfe Ruderschwalde Ratiborer Kreises sub No. 29 gelegene, und auf 82 Rthl. 10 sgr. Courant gerichtlich taxirte eingängige Wassermühle nebst den dazu gehörenden Grundstücken, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und der peremtorische Termin auf den 15ten Juny des Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtslocale zu Krzizanowitz anberaumt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Wassermühle zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine sich persönlich einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist= und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Fürst Lichnowskysches Majoratgericht.

Fritsch.

Fürstenstein den 28sten Februar 1825. Der zu Ober=Wernersdorf Bolkenhayner Creises sub No. 5. belegene, nach der in unserer Registratur und in

dem

dem Gerichtskretscham zu Ober-Wernersdorf zu inspicirenden Taxe ortsgerichtlich auf 250 Rthl. Courant abgeschätzte Johann Gottlieb Haudesche Hofegarten, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 13ten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskretscham zu Ober-Wernersdorf zur Abgebung ihrer Gebothe zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbiethende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Heinrichau den 2ten März 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die sub No. 13. zu Bölmsdorf gelegene, zum Vermögen des Bernhard Heuchel gehörige, und auf 884 Rthl. 10 sgr. 11 pf. dorfgerichtlich geschätzte Gärtnerstelle, im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 14ten Juny 1825. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Bölmsdorf 24. Februar c. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Grund.

Neurode den 3ten April 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die dem Kolonisten Joseph Teuber zu Goldwiese zugehörige Kolonistestelle No. 23. nebst dazu gehörenden 13½ Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker und 4 Scheffel Breslauer Maas Wiesewachs, welche nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 475 Rthl. Courant abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem angesetzten peremtorischen Termine den 22sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in herrschaftlichen Wohngebäude des Freirichter Pohl zu Königswalde in Person zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Das Freirichter Pohlsche Königswalder Gerichtsamt.

Helo.

Jauer den 19ten Februar 1825. Zum öffentlichen Verkauf der dem Müller George Friedrich Vogt gehörigen und zu Lohnig Striegauschen Kreises sub No. 1. belegenen Freistelle und Garten von 5 Scheffel 7 Metzen Aussaat und dem Platz zur Erbauung einer Windmühle so wie der Pflicht und dem Recht zu

dieser

dieser Erbauung, welche Freistelle und Garten laut der im Gerichtskretscham zu Dromsdorf und Lohnig ausgehängten ortsgerichtlichen Taxe de dato den 9. September 1824. auf 145 Rthl. 4 sgr. $\frac{4}{5}$ d'. abgeschätzt worden, dagegen die Lasten welche von der Mühle gegeben werden, und die dem Tax-Instrumente beigefügt sind, bei obigen Taxwerth nicht in Abzug gebracht sind, indem sie von der Nutzung der gar nicht mit abgeschätzten Mühle gegeben werden, sind Biethungs Termine auf den 11ten April und den 10ten May, der letzte und permtorische Termin aber auf den 7ten Juny d. J.

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Dromsdorf Vormittags um 11 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit der Bemerkung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Meistbiethende den Zuschlag unter der Bedingung erhalten wird; daß eine andere Windmühle aufgebaut werden und nach deren Aufbau alsdann Besitzer jährlich davon 33 Rthl. 10 sgr. herrschaftlicher Mühlenzins geben muß.

Das Gerichtsamt der freiherrl. v. Tschammerschen Güter Dromsdorf und Lohnig.

Frankenstein, den 3ten März 1825. Im Wege der Execution soll die zu Nieder-Mittel-Peilau Reichenbachschen Creises belegene, im Grund- und Hypothekenbuche sub No. 40. verzeichnete Friedrich Präkelsche Hofegärtnerstelle mit $2\frac{1}{4}$ Scheffel Acker und einem Garten, welche ortsgerichtlich auf 322 Rthl. 10 sgr. Courant abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Zum Biethungs-Termin ist der 13te Juny c. anberaumt worden, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in diesem Termine Nachmittags um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Mittel-Peilau einzufinden, darauf zu biethen und falls das Meistgeboth annehmlich gefunden wird, hat der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen. Die diesfällige Taxe hängt in dem Gerichtskretscham zu Nieder-Mittel-Peilau öffentlich aus, auch kann solche bei dem unterzeichneten Gerichtsamte inspicirt werden.

Das Major v. Kleist Nieder-Mittel-Peilauer Gerichtsamt.

Grögor.

Tschistey den 12ten April 1825. Termino den 9ten Juny d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlags sollen die im Fürstenthum Wohlau Guhrauschen Kreises belegene Güter Tschistey, Kleinbeltsch und Sandewalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Tschistey selbst an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Aussaat in jedes der drey Felder an Weitzen und Korn ist über 600 Scheffel. Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten. Kühe 100 Stück, wovon 80 verpachtet sind. Baare Zinsen sind 170 Rthl. Brau- und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthl. Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach sechsjähriger Fraction jährlich über 800 Rthl. auf dem Halm verkauft wird. Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Tschistey ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträglich wird, da er mit schönen Bauholz bestanden. Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller. Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie, ist nah am Hause gelegen. Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt, doch habe ich mit meinem Bruder dem Major v. Niedelschitz die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei

ihm

ihm in Tschistey selbst, sowohl über die Zahlungs-Bedingungen als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann.

Sophie v. Thierbach geb. v. Niebelschütz.

Breslau den 31sten März 1825. Die zu Mönchmotschelnitz im Wohlauer Kreise sub No. 30. belegene, dem Bernhard Schmidt zugehörige Freihäuslerstelle und Brandweinbrennerey, welche ortsgerichtlich auf 1395 Rthl. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der früheren Besitzerin derselben Anna Rosina verehl. Weiß geb. Röhricht in dem auf den 4ten July d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmotschelnitz angesetzten Termine subhastirt werden, wozu wir daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit sowohl bei dem unterschriebenen Justitiarius hieselbst als auch an der Gerichtsstätte zu Mönchmotschelnitz eingesehen werden.

Das Gerichtsamt von Mönchmotschelnitz.

Koch.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 21. May 1825.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Holländ Rand-Ducaten -	—	97[illegible]
dito dito - 2 M.	$140\frac{3}{4}$	—	Kayserl. dito - - - -	—	$97\frac{1}{3}$
Hamburg Banco - a Vista	$149\frac{1}{4}$	—	Friedrichsd'or - - - - -	$13\frac{5}{6}$	—
dito dito - 4 W.	—	—	Banco Obligations - - -	—	93
dito dito - 2 M.	$148\frac{1}{2}$	—	Staats Schuld-Scheine - -	$89\frac{5}{6}$	—
London - - - 3 a 2 M.	6 20	—	Prämien-Schuld-Scheine -	—	—
Paris - - - - - 2 M.	—	—	Stadt-Obligations - - -	—	$105\frac{1}{4}$
Leipzig in W. Z. - a Vista	$102\frac{3}{8}$	—	Bank Gerechtigkeiten -	—	$93\frac{1}{2}$
detto detto Messe	—	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	99	—
Augsburg - - - 2 M.	103	—	dito Einlös. Scheine	$41\frac{1}{12}$	—
Wien in 20 Xr - a Vista	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$3\frac{7}{12}$	—
dito - - - - - - 2 M.	103	—	— — 500 —	4	—
Berlin - - - - - a Vista	—	$99\frac{1}{4}$	Grossh. Posn. Pfandbr.	$93\frac{2}{3}$	—
dito - - - - - - 2 M.	$98\frac{5}{12}$	—	Disconto. - - - -	7	—

Von dem Preiß des Getreides in Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 21. May 1825.

In Courant.

Der Scheffel in Breslau	Waitzen			Roggen			Gerste			Haber		
	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.
	1		3		16			14	6		13	11

Erste

Erste Beylage

zu Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 23. May 1825.

Zu verkaufen.

Greiffenberg den 18. April 1825. Das sub No. 251 auf der Gerbergasse vor dem hiesigen Löwenberger Thore belegene, auf 102 Rthlr. 6 sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in Termino licitationis unico et peremtorio den 5ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und haben daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sich in gedachtem Termine an hiesiger Gerichtsstelle, zu Abgebung ihrer Gebothe, einzufinden; wonächst dann der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach vorgängig erklärter Einwilligung der Realgläubiger, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gleiwitz den 6. April 1825. Die sub No. 2. auf der Collonie Goy bei Mockrau Pleßner Creises gelegene, auf 120 Rthl. Courant gewürdigte und den Kolonist Jacob Andresschen Erben gehörige Koloniestelle, soll Theilungshalber in Termino den 4ten July dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Mokrau an den Meistbiethenden verkauft werden.

Das v. Hochbergsche Gerichtsamt Mokrau Pleßner Kreises.

Oels den 11ten März 1825. Das Herzogl. Braunschweig Oelsische Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation des dem Schuhmachermeister Christian Neumann gehörigen Hauses und Gartens No. 85. zu Juliusburg zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Bekanntmachung alle diejenigen, welche gedachtes Haus und Garten zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem hierzu anstehenden Termine den 14ten Juny a. c., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 11 Uhr in hiesigem Fürstenthumsgericht zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 115 Rthl. zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch zu Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Reichenstein den 19ten April 1825. Da sich in der Gastwirth Beinlichschen Subhastationssache betreffend den hiesigen Gasthof die Stadt-Taberne genannt, in den vorigen Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so haben wir auf den Grund der Einwilligung des Extrahenten dieser Subhastation einen neuen und peremtorischen Biethungs-Termin auf den 3ten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtrichter anberaumt,

zu

zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieser massive und am Ringe hieselbst belegene Gasthof incl. bedeutender Utensilien und Schankgeräthschaften auf 3272 Rthl. 4 sgr. 3 pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, die diesfalsige Taxe auch in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Fricke.

Militsch den 30. März 1825. Es ist die Fortsetzung der, ad instantiam eines Realgläubigers eingeleiteten nothwendigen Subhastation des zu Militsch in der deutschen Vorstadt sub No. 50 des Hypothekenbuchs belegenen, dem Kupferschmidt Gaebler gehörigen, auf 412 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses und Hofes zu verfügen befunden worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gedachtes Grundstück zu kaufen willens und vermögend sind, eingeladen, in termino den 4ten Juli a. c. als den einzigen und peremtorischen vor dem Deputato Justizrath Lux in hiesiger Canzeley zu erscheinen, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf sodann, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden, ohne daß auf die, nach Verlauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe zu reflectiren, erfolgen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hinsichtlich der Letztern der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Reichsgräfl. von Maltzan Frey-Standesherrliches Gericht.

Citationes Creditorum.

Breslau den 4. März 1825. Auf den Antrag der Königl. Regierung hierselbst werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an eine Königl. Casse der Servis- und Garnison-Verwaltung des V. Armee-Corps überhaupt, als auch insbesondere der Königl. Garnison Verwaltung zu Schweidnitz und der Magisträte zu Guhrau, Herrnstadt, Münsterberg, Schweidnitz, Winzig, Wohlau und Zobten, bezüglich des Servises, für selbst gemiethetes oder Natural Quartier, oder für Einquartirung während der Uebungen, ferner für Lieferungen für die verschiedenen Garnison Anstalten, als Kasernen, Lazarethe, Wachten, Arreste, Landwehr-Zeughäuser, Handwerksstuben, Montirungs-Kammern, Schuppen für Heergeräthe, Pulverbehältniße, Reitbahnen, Magazin-Gelaße, und endlich für die Dienstwohnungen der Militair-Personen, insoweit solche aus dem Servis-Fonds unterhalten werden, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. December 1824. einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Assessor Behrends auf den 22sten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Enge; Dziuba und Brier in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß

daß sie aller ihrer Ansprüche an die Königl. Cassen in der vorerwähnten Beziehung werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Ratibor den 8ten Februar 1825. Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps werden von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger der Königl. Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel, ingleichen der die Stelle einer Garnison-Verwaltung vertretenden Magistrate der mit Truppen bequartirt gewesenen Städte Beuthen, Gleiwitz, Grottkau, Leobschütz, Landsberg, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Rybnick, Groß-Strehlitz und Ziegenhals, welche wegen der von gedachten Verwaltungen und Magistraten in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo December 1824. zu leisten gewesenen Zahlungen: 1) an Servis- und Servis, Zuschuß, Gehälter, Diäten, Miether und dergleichen; 2) für angeschafte Materialien und Utensilien, so wie für Arbeitslohn, Behufs der Garnison, Lazarethe, Kasernen, Wachtgebäude, Arreste und Anstalten; 3) desgleichen für die Landwehr-Zeughäuser, Reitbahnen und sonstigen Garnison-Anstalten, Ansprüche zu haben vermeinen, ingl. diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Magazin- Natural- Ankaufs- und andere Cassen des Königl. Proviantamts zu Neisse, so wie des Proviantamts und nachherigen Vestungs-Magazins zu Cosel für den Zeitraum vom 1. Januar 1821. bis Ende December 1824., so wie an die im Jahre 1821. bestandenen und von jenen Proviantämtern abhängig gewesenen Magazin-Depots zu Beuthen, Gleiwitz, Ober-Glogau, Grottkau, Leobschütz, Neustadt, Nicolai, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Rybnick, Rosenberg und Ziegenhals für die Zeit vom 1sten Januar bis Ende December 1821. nnd endlich an die Magazin-Deptos zu Ottmachau, Patschkau und Ziegenhals für das Jahr 1823. aus irgend einem Grunde und namentlich wegen Zahlungen für ausgeführte Bauten an den Magazin-Bäckereygebäuden gelieferte Materialien, Utensilien und Geräthe, Arbeitslohn oder Lieferung von Materialien Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Gilgenheimb auf den 30sten May c. a. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Geschäftsgebäude des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Criminalrath Werner und die Justiz-Commissarien Eberhard, Stöckel I. und II., ingleichen der Justiz-Commissarius Stiller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Götze.

Ratibor den 21. Januar 1825. Auf Antrag der Königl Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Lan-

Landesgerichts von Oberschlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Kassen-Gläubiger: 1) des ersten Bataillons des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse; 2) des zweyten Bataillons des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse; 3) des Füselier-Bataillons des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Cosel; 4) der Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse und Cosel; 5) der Garnison-Compagnie desselben Regiments zu Neisse; 6) des ersten Bataillons des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse; 7) des zweyten Bataillons des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse; 8) des Füselier-Bataillons des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Cosel; 9) der Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse und Cosel; 10) des 6ten Husaren-Regiments, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz, Ober-Glogau und Grottkau.; 11) des zweyten Ulanen-Regiments, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Beuthen, Natibor und Pleß; 12) der 12ten Divisions-Garnison-Compagnie zu Cosel; 13) des ersten Bataillons des 22sten Landwehr-Regiments zu Gleiwitz. 14) des zweyten Bataillons des 22sten Landwehr-Regiments zu Cosel; 15) des dritten Bataillons des 22sten Landwehr-Regimeuts zu Ratibor; 16) des ersten Bataillons des 23sten Landwehr-Regiments zu Neisse; 17) des zweyten Bataillons des 23sten Landwehr-Regiments zu Groß-Strehlitz; 18) des dritten Bataillons des 23sten Landwehr-Regiments zu Oppeln; 19) der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neisse; 20) der 6ten Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse; 21) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Neisse; 22) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Cosel; 23) der zwölften Invaliden-Compagnie zu Ottmachau, Reichenstein und Ziegenhals, von denen der Staab sich in Ottmachau befindet; 24) des Invaliden-Hauses zu Rybnick, welche für das Jahr 1824. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Hausleutner auf den 3ten Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Justizcommissarius Stöckel II., Eberhard und Stiller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Götze.

Citationes

Citationes Edictales.

*) Breslau den 4ten März 1825. Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kassen des zu diesem Armee-Corps gehörigen Truppentheile und Lazareth-Anstalten, nämlich: 1) des 2ten Husaren (genannt 2ten Leib-Husaren) Regiments zu Herrnstadt; 2) des 1sten Bataillons 6ten Infanterie-Reg.; 3) des 2ten Bataillons 7ten Inf. Reg.; 4) des 6ten Reg. Garnison-Compagnie; 5) des 7ten dito dito; 6) des 1sten Bataillons (Schweidnitzsches) 7ten Landwehr-Reg. zu Schweidnitz; 7) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Schweidnitz; 8) des 3ten Bataillon (Jauersches) 7tes Landwehr-Regiments zu Jauer; 9) des 2ten Bataillons (Wohlausches) 18ten Landwehr-Regim. zu Wohlau und 10) der 1sten Schützen-Abtheilung in Breslau aus dem Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo December 1824. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Langerichts-Assessor Mikulowsky auf den 26. August c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissionsräthe Meyer und Morgenbesser und der Justizrath Bahr in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Casse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Breslau den 11ten Februar 1825. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag des Landschafts-Rendant Göritz zu Neisse über die künftigen Kaufgelder des sub No. 2087. belegenen, dem Kaufmann Kühnel gehörigen Hauses, am 11ten Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben, und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Kühnel auf dessen Grundstück eintragen zu lassen befugt sind, auf den 1sten Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgeldersumme vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bres-

Breslau den 4ten Februar 1825. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem, auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des sub No. 467. belegenen David Levin Sklowerschen Hauses am 4ten Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben, und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Sklower auf dessen Grundstück eintragen zu lassen, befugt sind, auf den 1sten Juni a. c. früh um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufdefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwan vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder e Masse werden ausgeschlossen, uud ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Breslau den 4ten Februar 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des Kretschmer Mathesschen sub No. 189⅞ belegenen Hauses am 4ten Februar a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch auf das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Mathes auf dessen Grundstück eingetragen zu lassen befugt sind, auf den 1sten Juny a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Glogau den 31sten Jauuar 1825. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der zu Niesky verstorbenen verwit. Gräfin v. Schmettow Charlotte Louise geb. Gräfin v. Tauenzien vorwalten-

waltender Insufficienz wegen auf den Antrag des Nachlaß-Curators Justizraths Ziekursch hieselbst heute Concurs eröffnet worden ist. Alle etwanige Gläubiger der gedachten verwit. Gräfin v. Schmettow werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 15ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Ebmeier auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft der Hofrath Hoffmann und der Justiz-Commissarius Becher vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators und Contradictoris Justizrath Ziekursch zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten und demnächst die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, in dem zugleich im Termine und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Delibrationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüßen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüßen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Sollte aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Amt Eckersdorf bei Greifenberg den 25. März 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden auf den Antrag des Häuslers Gottlob Adolph zu Eckersdorf alle diejenigen Prätendenten, welche an die bereits zurück gezahlten auf die Häusler-Nahrung No. 4 in Eckersdorf ex obligatione von Weihnachten 1802 und 31sten März 1808 für den Pächter Trenner in Nieder-Steinkirch intabulirten 100 Rthl. Cour. und an die auf die nehmliche Nahrung ex obligatione vom 1sten Januar 1806 und 31sten März 1808 für die Frau Cammer-Präsidentin Charlotte Juliane Albertine v. Bismark, geborne von Schindel, jetzt verehelichte Justizräthin Vitzthum v. Eckstädt auf Seiffersdorf intabulirten 218 Rthl. Cour. oder an die verloren gegangenen vorbezeichneten Hypotheken-Instrumente und Recognitionen darüber, die gleichfalls nicht herbei geschaft werden können, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 6ten Juli a. c. des Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Greifenberg angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien anzuzeigen und zu bescheinigen, alsdann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich die etwanigen Interessenten nicht melden, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente und Recognitionen für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche beide Capitalien auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Gerichtsamt Eckersdorf bei Greifenberg.

Bolz

Neu-

Neustadt den 10ten März 1825. Nachstehende Instrumente und im Hypothekenbuche eingetragene Vermerke, als: 1) das Hypotheken-Instrument vom 15ten April 1791. über 80 Rthl. Courant für das hiesige Judicial-Depositum auf dem Nieder-Kretscham No. 98. zu Schnellenwalde; 2) das Hypotheken-Instrument vom 2ten November 1763. und eingetragen den 21sten July 1764. über 200 Rthl. Courant für die hiesige Hospitalkasse und der Vermerk hat die Vormundschaft über die Wenskyschen Pupillen übernommen, auf der Scholtisey No. 1. zu Schnellewalde, welche nach der Behauptung der Besitzer der verpfändeten Realitäten verlohren gegangen und resp. rücksichtlich deren weder bekannt ist, wer und wo die Interessenten namentlich die Wenskyschen Pupillen waren und gegenwärtig sind, noch ob ein Instrument und von welchem Dato jemals existirt und dieselben mit dem gesicherten Rechte befriedigt sind, werden auf den Antrag der Besitzer der belasteten Grundstücke hiermit öffentlich aufgebothen. Unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Inhaber dieser Documente und Interessenten von diesen Eintragungen namentlich aber die Wenskyschen Pupillen und deren etwanigen Erben werden demnach hiermit aufgefordert, in Termino den 21sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr allhier vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Hauenschild ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit an diese Instrumente und Eintragungen und resp. an die verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach dem ferneren Antrage der Besitzer dieser Grundstücke die Löschung der Capitalien und des Vermerkes im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Leobschütz den 18ten Februar 1825. Das unterzeichnete Gerichtsamt macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag der Beneficial-Erben des zu Nassiedel verstorbenen Ober-Amtmann Herrn Anton Thiel über den Nachlaß des Defuncti unterm heutigen Dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf den 24sten Juny 1825. im Orte Leobschütz anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die diesfällige Nachlaßmasse Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 8 Uhr entweder persönlich oder durch zuläßige und gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen an die Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Das Gerichtsamt der Güter Nassiedel rc.

Rößler, Justit.

Jauer den 17ten März 1825. Der bei dem ehemaligen Prinz Heinrichschen Regimente gestandene Soldat Anton Siemon aus Merzdorf, so wie dessen etwanige unbekannte Erben wird hiemit auf den Antrag seiner Geschwister vorgeladen, in dem auf den 4. Januar 1826. anstehenden Termin Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstätte zu Lobris einzufinden und zufolge des §. 10. Tit. 37. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung den erfordernden Diligenz-Eid abzuleisten.

Das Gerichtsamt der Reichsgräfl. v. Nostiz et Rieneckschen Herrschaft Lobris.

Zweyte

Zweite Beylage
Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 23. May 1825.

Citationes Edictales.

Breslau den 22sten Februar 1825. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1009 Rthlr. 19 sgr. 8½ pf. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 4135 Rthl. 11 sgr. ¾ pf. belasteten Nachlaß der verwit. Kretschmer Maria Elisabeth Ernst am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten Juny Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizrath Merkel und Justiz-Commissarius Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Strehlen den 31sten März 1825. Auf Antrag der Christiane Padelt verehl. Chyrurgus Ihmann zu Schönwalde als Universal-Erbin ihres verstorbenen Großvaters des Chyrurgi Padelt zu Langenölse werden hiermit alle diejenigen, welche an dem verlohren gegangenen Hypotheken-Instrument vom 22sten July 1806., wonach auf der sub No. 2. zu Petersdorf Nimptschschen Kreises belegenen Dreschgärtnerstelle des Johann Christoph Gabel, welche jetzt vom Augustin Schlolautt besessen wird, Rubr. III. No. 3. für den gedachten Chyrurgus Padelt zu Langenölse 48 Rthl. zu fünf pro Cent zinsbar eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino peremtorio den 20sten July 1825. Vormittags um 9 Uhr in unserer Gerichtsstube zu Petersdorf zu erscheinen, und ihre erlangten Rechte nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Anträgen präcludirt, der Christiane Padelt verehl. Ihmann die in unserm Depositorio befindlichen Valuta der 48 Rthl.

aus-

ausgezahlt, das Instrument amortisirt und die erwähnten 48 Rthl. im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Gerichtsamt Petersdorf.

Paczensky.

Jauer den 23sten Februar 1825. Von dem Gerichtsamte des Major v. Koschenbahrschen Gutes Lederhose wird das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument d. d. den 14. Decbr. 1811. über ein für den verstorbenen Viehpächter Gottfried Scholz zu Wültschau auf der ehemals Samuel Hänsler jetzt Gottlieb Klemmtschen Mühle sub Nro. 18. Lederhose eingetragene Capital von 40 Rthlr. hierdurch öffentlich aufgebothen, und werden demnach all und jede, welche an dem gedachten Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder die aus irgend einem andern Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 6ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Lederhose anberaumten Termine zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche bey Vermeidung des immerwährenden Ausschlusses mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Grundstück, so wie der Ungültigkeits-Erklärung dieses Instruments hiemit vorgeladen.

Das Gerichtsamt des Major v. Koschenbahrschen Gutes Lederhose.

Oels den 15ten März 1825. Auf die Anzeige der Demoiselle Charlotte Blank zu Breslau, daß ihr vor ungefähr 14 Jahren das auf ihren Namen lautende, auf dem Rittergute Neuhof Oels Bernstädtschen Creises sub Rubr. III. No. 10. eingetragene und von dessen damaliger Besitzerin Eleonore Christiane Friedericke Wilhelmine verehl. Freyin v. Seidlitz geb. v. Pfeil an sie ausgestellte Hypotheken-Instrument über 1500 Rthl., de dato Neuhof den 23. May 1805. et intabulato Oels den 28sten May 1805. entwendet worden sey und auf deren Gesuch, um das Aufgeboth dieses Hypotheken-Instruments Behufs der Amortisation desselben laden wir alle diejenigen, welche an das bezeichnete Hypotheken-Instrument per 1500 Rthl. als Eigenthümer, Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vor, in dem zu Anmeldung und Nachweisung jeder diesfälligen Ansprüche in unserm Geschäftslocale vor unserm Deputirten Herrn Assessor Neitsch auf den 6. August c. a. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine in Person oder durch einen zuläßigen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Tiede und van der Sloot in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen aus dem Besitz des Instruments präcludirt und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Das obbezeichnete Instrument wird für amortisirt erklärt und wird der Extrahentin ein anderweitiges Instrument an die Stelle des aufgebothenen und für amortisirt erklärten ausgefertiget werden.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Jauer den 17ten März 1825. Der bei dem Kriegsrath v. Reibnitz zu Posen im Jahr 1800. als Kunstgärtner in Diensten gestandene und seitdem verschollene

lene Johann Gottfried Mielcken aus Mittel-Leipe, so wie dessen unbekannte Erben wird hiemit auf den Antrag seiner Geschwister vorgeladen, in dem auf den 6ten Januar 1826. anstehenden Termine Vormittags um 10 Uhr hieselbst in Jauer in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt und dessen unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen dessen provocantischen Erben zugesprochen werden wird.

Das Gerichtsamt von Ober- und Mittel-Leipe.

Loos.

Neusalz den 28sten April 1825. Es werden hierdurch die aus Nettschütz Freystädtschen Kreises gebürtigen und verschollenen Gebrüder Christian und Gottfried Gürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen und wahrscheinlich im letzten Befreiungskriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für todt erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Ober-Amtmann Bänischsches Gerichtsamt zu Döhringau und Nettschütz.

Trebnitz den 20sten Februar 1825. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden auf geschehenen Antrag nachstehende, verlohren gegangene Instrumente: 1) das Schuld- und Hypotheken-Instrument der Johanna Jäschkin vom 1. April 1809. über das auf dem Hause sub No. 2. zu Trebnitz für den ehemaligen Apotheker Hilscher haftende Kapital per 1300 Rthl. Pfandbriefe. 2) Des Gottlieb Nitschke vom 24sten Novembe 1823. über ein auf der Freigärtnerstelle No. 29. zu Pohlnischhammer für das Fräulein Euphemia v. Spanner zu Breslau intabulirtes Kapital per 300 Rthl. 3) Des Joh. Frenzel vom 5. Mai 1805. über das auf der Schmiede und Freistelle No. 64 a. zu Pohlnischhammer für den Freigärtner Gottlieb Tilgner zu Biadauschke eingetragene Kapital von 20 Rthl. 4) Des Johann Losse vom 21. März 1800. über das auf der Häuslerstelle No. 20. gleichfalls zu Pohlnischhammer für eben denselben Creditor intabulirte Kapital per 48 Rthlr. 5) Des George Sternitzky vom 30sten Januar 1768. über das für dessen Kinder auf der Häuslerstelle No. 51. zu Klein-Ujeschütz zeither gehaftete Muttertheil von 40 Thalern schlesisch. 6) Des Franz Perschke vom 14ten Juni 1785. über das auf der Freistelle sub No. 8 b. zu Cameese Neumarktschen Kreises für das General-Depositorium des ehemaligen Trebnitzer Stifts Gerichts-Amts eingetragene, und von diesem dem Johann Anton Tschichosluß zu Trebnitz cedirte Capital von 40 Rthl. 7) Des Joseph Kuschel vom 10ten Januar 1785. über ein auf der Freigärtnerstelle No. 19. zu Kunzendorf Frankensteinschen Creises für das Aerarium der Zadler Kirche eingetragenes Capital von 160 Rthl. hiermit öffentlich aufgeboten, und demnach alle diejenigen welche an gedachte Capitalien und die darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 2ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Canzley anstehenden peremtorischen Termine entweder

der persönlich oder durch, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, die gedachten Instrumente aber für amortisirt erklärt, und hiernächst die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

Leobschütz den 31sten Januar 1825. Das Gerichtsamt Rackau macht hiermit bekannt, daß auf den Antrag der Real-Gläubiger über die zu ihrer Befriedigung unzulängliche Kaufgelder für den dem Franz Kremser gehörigen, zu Rackau Leobschützer Kreises sub No. 47. belegenen Kretschams und der sub No. 2. belegenen vormaligen Dominial-Aecker im Betrage von 4 großen Scheffel 103 □R. 11 Fuß und 6 großen Scheffeln heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden und es werden daher alle unbekannte Real-Creditoren hierdurch aufgefordert, in dem auf den 6ten Juny c. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamtskanzley anstehenden Termine zur Liquidation und Instruction ihrer Ansprüche entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu die Herren Justitiarien Bernhard und Wolf vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Verwanigung vorgeladen, daß jeder mit seinem anzubringenden Liquidate nach Ablauf dieses Termins und mit seinen vermeintlichen Ansprüchen an die gedachten Realitäten und an die Kaufgeldermasse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder nach der gesetzlichen Ordnung werden vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Das Gerichtsamt Rackau. Köcher.

Glogau den 22sten Februar 1825. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau werden alle diejenigen, welche an folgende, angeblich verlohren gegangene Hypotheken-Documente: 1) den Raths-Consens d. d. Glogau den 29sten April 1722. über ein von dem Fleischhauer Caspar Niering aus der Schinckschen Fundation bey der Kirche zu Witkau empfangenes Darlehn per 200 Mark, welches auf das jetzt Tuchscheerer Richtersche Haus No. 33. im 4ten Viertel hieselbst (jetzt 239.) intabulirt ist, nebst Uebernahms Recognition vom 6ten Juli 1762. 2) Das etwa ausgefertigte Hypotheken-Instrument über das auf dem Samuel Hirsch Bambergerschen Hause No. 5. im 3ten Viertel allhier (jetzt No. 422.) für die Brüderschaft der hiesigen Stadt-Pfarr-Kirche ad Sanctum Nicolaum eingetragene, wahrscheinlich zu Michaeli 1733. von den Kürschner Daniel Thiehlchen Erben aufgenommene Capital per 50 Mark. 3) Das Hypotheken-Instrument vom 18ten Januar 1782. des Bierschenken Gottfried Weikert über ein von dem Polizey-Bürgermeister Carl Friedrich Wircker zu Neustädtel erhaltenes Darlehn von 600 Rthl. nebst Hypotheken-Schein de eodem dato über die Eintragung dieses Capitals auf das Weickertsche Haus No. 85. im 3ten Viertel allhier (jetzt No. 444.) ingleichen der Urkunde über die von dem rc. Wircker geleistete Cession eines Quanti von 275 Rthl. an die Johann Samuel Waltherſche Vormundschaft d. d. den 2ten Juli 1788.

4) Das

4) Das Hypotheken-Instrument, dessen Datum unbekannt ist, über das für das hiesige Hospital Sancti Spiritus auf das vormals Bäcker Wenzkesche, jetzt Seifensieder Reicheltsche Haus No. 56. im 3ten Viertel allhier (jetzt No. 447.) eingetragene Capital per 40 Rthl. 5) Das Hypotheken-Instrument über 300 Rth. für den Fleischer Joseph Meyer, bestehend aus dem Duplicate des Kaufkontracts zwischen dem rc. Meyer und dem Fleischer Johann Christian Müller oder Molle d. d. Glogau den 20sten April 1787. um die Fleischbank No. 32. nebst Hypothekenschein über die Eintragung der 300 Rthl. auf diese Gerechtigkeit vom 1sten August 1787. 6) Das Hypotheken-Instrument über 300 Rthl. rückständige Kaufgelder für den Georg Wolff, bestehend in einer 2ten Ausfertigung des von dem Johann Friedrich Kretschmer mit dem rc. Wolff, um das Bauergut No. 12. zu Brostau geschloßenen Kaufcontrakts d. d. Glogau den 18ten October 1793. nebst Hypotheken Schein von dieser Nahrung de 22. Jauuar 1794. über die Eintragung gedachter 300 Rthl. darauf; 7) Das Hypotheken-Instrument über 50 Mark rückständige Kaufgelder für den Handlungsdiener Johann Joseph Sand, bestehend in dem Duplicate des Kauf-Contrakts zwischen dem Johann Joseph Sand und seinem Bruder Ferdinand Sand, um das Angerhaus No. 70. zu Jätschau d. d. Glogau den 6ten November 1786 nebst Hypothekenschein von diesem Grundstück über die darauf eingetragenen 50 Mark vom 29sten December 1786. und einen dergleichen de 27sten Juli 1790. über die Intabulation der von dem Johann Joseph Sand der Kaufmann Schlitterschen Vormundschaft mit diesen 50 Mark bestellten Caution; 8) Das Hypotheken-Instrument, dessen Datum unbekannt ist, über 15 Rthl. eingetragen auf das Anton Craupesche Bauerguth No. 13. zu Klopschen, welches Capital sich im April 1771. der damalige Eigenthümer Caspar Jänisch aus dem Kirchen-Aerario zu Klopschen geliehen hat; 8) Das von den Christian Ludwig Jacobschen Vormündern Johann Christian Raduske und Christian Winkelmann über ein empfangenes Darlehn von 22 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. aus dem Aerario der Kirche zu Klopschen ausgestellte Hypotheken-Instrument d. d Sagan den 19. May und 10. Juni 1791. nebst Hypotheken-Schein über die erfolgte Eintragung dieses Darlehns auf die Gärtnerstelle No. 40. zu Kloppschen vom 10ten Juni 1791; 10) Das Hypotheken-Instrument, dessen Datum nicht zu ermitteln gewesen ist, über die für die Kirche zu Quilitz auf dem Anton Ignatz Oberschen Bauerguth No. 15. Quilitz intabulirten 419 Mark 3 sgr. 6 Heller. 11) Das Hypotheken-Instrument über die für die Anna Rosina Schröter geb. Tschorsch auf die Schrötersche Häuslerstelle No. 22. zu Rauschwitz eingetragenen Illata per 118 Rthl. 20 sgr. d. d. Glogau den 8ten Juli 1779. nebst Hypotheken-Schein von dieser Stelle de eodem dato. 12) Das Hypotheken-Instrument über die für den Bauer Christian Jsmer auf dem jetzt Christian Nitschkeschen Bauergut No. 20. zu Zerbau haltenden rückständigen Kaufgelder per 225 Rthl. bestehend aus dem von dem gedachten Christian Jsmer mit seinem Sohne gleichen Namens, um einen Wiesen-Acker und einen Wiesenschlund geschloßenen Verkaufs-Contract d. d. Glogau den 30. September 1805. und dem Hypotheken-Schein vom 13. November ejusdem über die Eintragung der 225 Rthlr. auf das gedachte Bauergut, als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Innhaber Ansprüche zu haben glauben, nach dem Antrage der Interes-

teressenten hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 8ten Juni dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Assessor Fischer in dem Stadtgerichts-Gebäude hierselbst angesetzten Termine persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionsrath Fichtner und Herr Justizrath Ziekursch vorgeschlagen werden zu melden, und ihre Ansprüche an die gedachten Documente anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Documente für mortificirt erklärt und die Löschung der sich darauf gründenden Posten in den Hypothekenbüchern verfügt, das Instrument sub No. 3. aber wieder hergestellt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Deutsch Wartenberg den 5ten May 1825. Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß heut der Concurs über das Vermögen des Handelsmanns und Seiffensieders Ignatz Seyberlich und dessen in ehelicher Gütergemeinschaft lebender Ehegattin Anna Maria geb. Brand hieselbst eröffnet worden ist, weshalb allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet wird, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr unterzeichnetem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern, indem, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt oder zurückbehält, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden muß.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 1sten May 1825. Bey hiesiger Breslau-Briegschen Fürstenthums Landschaft sind in Betreff der diesmaligen ½jährigen Johannis Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 22sten bis 25sten Juni c. zu deren Einzahlung vom 27sten Juni ejusdem aber bis 2ten Juli zu ihrer Auszahlung bestimmt.

v. Reinersdorf.

*) Breslau den 19ten May 1825. (Nachricht an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.) Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein Rue de Choiseul No. 8. wenden. Der Verein wurde im Jahr 1821. unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben. —

Direc-

Director des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt. — Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften. — Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke, die an den Verein gesandt werden müssen: 1) Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann; 2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage; 3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als Geburtsschein, Heirathscontract, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben. Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Documente nachsuchen lassen kann. — Wenn es nur auf Reclamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen. Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde und von der nächsten französischen Gesandschaft oder dem nächsten französischen Consulate legalisirt sein. — Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen. In Bezug auf vorstehende Anzeige sind wir authorisirt, die etwanigen Ansprüche französischer Emigrirten und deren Gläubiger dem vorstehend genannten Vereine zur Einziehung zu überweisen, und sind auch bereit die darauf bezügliche Correspondence zu übernehmen, von deren Erfolg wir den Herrn Intressenten seiner Zeit Nachricht geben werden. Wer demnach eine dergleichen Reclamation zu haben vermeint, wolle sich gefälligst an uns in portofreien Briefen wenden und uns die darauf bezüglichen Documente einsenden.

Lütke et Comp.

*) Trachenberg den 12ten May 1825. Es sollen verschiedene zur Concursmasse des Erbscholzens Mejunke zu Canterwitz gehörige Mobiliarstücke, nämlich Tische, Schränke, mehrere Wagen, Geschirre, Bienenstöcke, auch einige Stücke Jungvieh und Schweine auf den 16ten Juny 1825. früh um 9 Uhr am Orte zu Canterwitz öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Bauschke, Registrator, im Auftrage des Fürstenthums-Gerichts.

*) Neisse den 26sten März 1825. Es werden hiermit alle diejenigen, welche einen Anspruch an das gerichtsamtliche Depositum von Kosel und Bruckstein

bei

bei Patschkau geltend machen zu können glauben, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und bis spätestens zu dem auf den 24sten August c. in der Kanzley zu Kosel anberaumten Termine zu ihrer Vernehmigung zu gestellen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß die bei der gegenwärtigen Regulirung des Depositi übrig bleibenden herrenlosen Gelder auf ihre Gefahr zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden.

Das freiherrl. v. Hundt Kosel Bruckfteiner Gerichtsamt.

Wolle.

Glogau den 29sten März 1825. Von Seiten des Königl. Pupillen-Collegium von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 20sten May 1824. zu Kunzendorf Glogauschen Kreises verstorbenen Pastor Johann Gottlob Bineck die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Wittwe und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten und binnen längstens 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, bei dem gedachten Pupillen Collegio anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwanigen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g.)

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Glogau den 29sten März 1825. Von Seiten des Königl. Pupillen-Collegii von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 10ten September 1824. zu Hirschberg verstorbenen Josephine v. Rochow die bevorstehende Theilung ihres Nachlasses unter die in ihrem Testament bestimmten Legatarien hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderung an diesen Nachlaß in Zeiten und binnen längstens drey Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissemens angerechnet, bei dem gedachten Pupillen-Collegio anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwanigen Erbschaftsgläubiger sich an jeden Legatar nur nach Verhältniß seines Legats halten können.

Königl. Pupillen-Collegium von Niederschlesien und der Lausitz.

Löwenberg den 6ten Januar 1825. Das Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst subhastirt das am Oberringe sub No. 217a belegene, auf 3326 Rthl. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus des in Cridam verfallenen Kaufmanns Gottfried Sannert und fordert Biethungslustige auf, sich in Termino den 19ten März, den 21sten May, peremtorie aber den 23sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoyoll einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen wird. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Haus aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dritte Beylage
zu Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blatts
vom 23. May 1825.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

*) Neustadt den 3ten Mai 1825. Nachstehende Kaufverträge sind bei dem Gerichtsamte Moschen und Müllmen zur Expedition gekommen:

1. des Joseph Larisch, um das Bauergut No. 18 zu Polnisch Müllmen, für 880 rthl,

2. des Simon Kochaneck, um den Freigarten No. 22 zu Czartowitz, für 57 1/7 Rthl,

3. des Anton Wurst um das Haus No. 9 zu Czartowitz, für 13 Rthl.

4. der Tecla Simonides, um die Gärtnerstelle No. 14 und das Vorwerksantheil No. 35 zu Polnisch Müllmen, für 140 Rthl.

5. des Anton Fiezek um das Bauergut No. 26 und das Vorwerksantheil No. 13 zu Poblnisch Müllmen, für 1559 Rthl.

6. des Jacob Hupka, um das Bauergut No. 9. zu Deutsch Müllmen, für 410 rthl.

7. des Matthias Joseph, um den Freigarten No. 15 zu Legelsdorf, für 160 rthl.

8. der Therese Grober, um die Häuslerstelle No. 24 zu Moschen, für 22 rthl.

9 des Anton Urbanek, um die Gärtnerstelle No. 7. und das Vorwerksantheil No. 24. zu Polnisch Müllmen, für 517 rthl.

10. des Franz Hellmann, um bie Gärtnerstelle no. 6. zu Charlottendorf, für 60 rthl.

11. der Mariane Wilk, um die Gärtnerstelle no. 31. und das Vorwerksantheil no. 32. zu Polnisch Müllmen, für 540 rthl.

12. der Anton Plachetkaschen Eheleute, um die Häuslerstelle no. 53. zu Deutsch Müllmen, für 57 1/7 rthl.

13 des Michael Hunezek, um das Bauergut no. 2. zu Legelsdorf, für 266 rthl.

14. des Blasius Chlebik, um die Freigärtnerstelle no. 29. zu Legelsdorf, für 15 rthl.

15. der Rosine Hamerla, um das Bauergut no. 21. zu Polnisch Müllmen, für 272 rthl.

16 der Susanne Mechnik, um die Gärtnerstelle no. 22 zu Moschen, für 52 rthl

17 des Carl Duda, um das Bauergut no. 13. zu Legelsdorf für 120 rthl.

18. der Tecia Jersch, um den 5ten Theil des Bauerguts no. 7. zu Deutsch Müllmen, für 340 rthl.

19. des Lukas Tomalla, um den Garten no. 49. zu Deutsch Müllmen, für 48 rthl.

20. der Catharina Urbanek, um den Garten no. 66. zu Deutsch Müllmen, für 12 rthl.

21. des Thomas Kutschmann, um den Garten no. 27. und das Vorwerksantheil no. 30 zu Polnisch Müllmen, für 816 rthl.

22 des Friedrich Hupka, um das Bauergut no. 15. und das Vorwerksantheil no. 8. zu Polnisch Müllmen, für 2021½ rthl.

23. des Paul Schupka, um das Bauergut no. 21. und das Vorwerksantheil no. 21. zu Deutsch Müllmen, für 1931 rthl.

24. des Casper Strocka um den Garten no. 62. zu Deutsch Müllmen, für 56 rthl.

25. des Franz Wilczek, um das Haus no 24 zu Polnisch Müllmen, für 9 rthl.

26. des Philipp Ulitzka, um das Haus no. 30. zu Legelsdorf für 16 rthl.

27. des Andreas Olbrich, um die Windmühle no. 52. zu Deutsch-Müllmen, für 600 rthl.

28. des Andreas Schirrmeisen, um den Kretscham no. 2. und das Vorwerksantheil no 24. zu Deutsch Müllmen, für 1650 rthl.

29. der Mariane Kaliga, um den Garten no. 64. zu Deutsch Müllmen, für 32 rthl.

30. der Mariane Schiroki, um den Garten no. 16. zu Legelsdorf, für 130 rthl.

31. des Franz Musiol, um den Garten no. 48. und das Vorwerksantheil no. 39 zu Deutsch Müllmen, für 566 rthl.

32. der Johanne Globisch, um das Haus no. 16. zu Moschen, für 16 rthl.

33. des Alois Seiffert, um den Garten no. 22. zu Moschen, für 67 rthl.

34. des Thomas Wilde, um das Haus no. 8. zu Czartowitz für 5 rthl.

35. des Franz Hamerla, um das Bauergut no. 15. und das Vorwercksantheil no 17. zu Deutsch Müllmen, für 1820 rthl.

36. des Johann Sacher, um die Häuslerstelle no. 9. zu Czartowitz, für 10 rthl.

37. des Florian Roczek, um die Mühle no. 1. zu Czartowitz für 400 rthl.

38. des Valentin Hamerla, um das Haus no. 18. zu Moschen, für 24 rthl.

39. des Johann Wiktor, um einen Theil des George Jerschschen Bauerguts no 3. zu Deutsch Müllmen, für 340 rthl.

40. des Paul Solloch, um den Garten no. 27. und das Vorwerksantheil no 30. zu Polnisch Müllmen, für 799 rthl.

41. der Eva Kollaske, um das Haus no. 35. zu Polnisch Müllmen, für 10 rthl.

42. des Urban Plachetka, um den Garten no. 58. zu Deutsch Müllmen, für 80 rthl.

43. der Josepha Kosubeck, um den Acker no. 57. zu Deutsch Müllmen, für 342 rthl.

44. des Sebastian Kosciol, um die Häuslerstelle no. 21. zu Moschen, für 27 rthl.

45 des Johann Chrezonsz, um die Häuslerstelle no. 38. zu Hoynowitz, für 121 rthl.

46. des Jacob Wurst, um die Häuslerstelle no. 3. zu Charlottendorf, für 40 rthl

47 des Johann Globisch, um das Bauergut no. 22. und die Vorwerks-Parzelle no. 16. zu Deutsch Müllmen, für 1680 rthl.

48. des Franz Fitzek und Gottfried Obramba, um die Häuslerstelle no. 37. und die Vorwerks-Parzelle no. 26. zu Polnisch Müllmen, für 1069 rthl.

49. der Susanna Pansor, um die Gärtnerstelle no. 10. zu Czartowitz, für 40 rthl.

50. des Casper Kaliga, um die Gärtnerstelle no. 58. zu Deutsch Müllmen, für 100 rthl.

51. des Anton Rosenberger, um die Gärtnerstelle no. 5 zu Charlottendorf, für 60 rthl.

52.

52. der Susanna Nawa, um die Gärtnerstelle no. 17. zu Moschen, für 32 rthl.

53 des Joseph Maletz, um das Bauergut no. 6. zu Legelsdorf, für 103 rthl.

54. der Catharina Wittwe Rogosch, um das Bauergut no. 12. und die Vorwerks-Parzelle no. 51. zu Deutsch Müllmen, für 400 rthl.

55. des Martin Praschma, um das Haus no. 29. und die Vorwerks-Parzelle no. 32. zu Deutsch Müllmen, für 212½ rthl.

56. des Isidor Goretzko, um die Mühle no 40. zu Hoynowitz, für 100 rthl.

57 des Lucas Thomalla, um den 5ten Theil des Bauergutes no. 26. zu Deutsch Müllmen, für 340 rthl.

58. der Franciska Greegarek, um das Bauergut no. 25. und die Vorwerks-Parzelle no. 6. zu Polnisch Müllmen, für 1381 rthl.

59. des Thomas Urbanek, um die Freigärtnerstelle no. 74 zu Deutsch Müllmen, für 28 rthl.

60. des Simon Urbanek, um die Freigärtnerstelle no. 44 zu Deutsch Müllmen, für 24 rthl.

61 des Andreas Martin, um das Haus no. 3. zu Moschen, für 6 rthl. 25 sgr.

62. des Jacob Gohly, um das Bauergut no. 4 zu Legelsdorf, für 100 rthl

63 des Jacob Grezesik, um die Freigärtnerstelle no. 28. und die Vorwerks Parzelle no. 29. zu Polnisch Müllmen, für 555 rthl. 4 sgr.

64 des Jacob Urbanek, um die Freigärtnerstelle no. 1. und die Vorwerks-Parzelle no. 19. zu Polnisch Müllmen, für 343 rthl.

65. der Agnes Gaida, um die Freigärtnerstelle no. 6. in Moschen, für 40 rthl.

66. des Franz Fuchs, um die Freigärtnerstelle no. 32. in Polnisch Müllmen, für 19 rthl. 6 sgr.

67. des Johann Schiwoda, um die Freigärtnerstelle no. 39. in Hoynowitz, für 36 rthl. 5 sgr.

68 des Paul Chreczsaez, um das Bauergut no. 13. und die Vorwerks-Parzelle, für 1487 rthl. 16 sgr.

69. des Simon Kochannek, um die Freigärtnerstelle no. 11. zu Czartowitz, für 80 rthl.

70. des Johann Schiwoda, um die Vorwerks-Parzelle no. 33. in Polnisch Müllmen, für 461 rthl.

71.

71. der Hedewige, verwitt. Urbanek, um die Freigärtnerstelle no. 34. und die Vorwerks-Parzelle no. 44. in Deutsch-Müllmen, für 566 rthl. 18 sgr.

72. der Susanna verwittw. Urbanek, um die Freigärtnerstelle no. 31. und die Vorwerks-Parzelle no. 45. in Deutsch Müllmen, für 636 rthl. 20 sgr.

73. des Joseph Zmudel, um die Freigärtnerstelle no. 31. und die Vorwerks-Parzelle no. 45 in Deutsch Müllmen, für 401 rthl. 25 sgr.

74. des Nicolaus Machotta, um das Auenhaus no 56. in Deutsch Müllmen, für 4 rthl. 17 sgr.

75. des Adam Schupka, um die Freigärtnerstelle no. 34. und die Vorwerks-Parzelle no. 144. in Deutsch Müllmen, für 566 rthl. 18 sgr.

76. der Juliane Wittwe Wioska verehlichte Roczumek, um das Bauergut no. 23. und die Vorwerks-Parzelle no. 6 zu Polnisch Müllmen, für 1539 rthl. 26 sgr.

77. der Mariane verehelichte Greelich, um das Bauergut no. 14. und die Vorwerks-Parzelle no. 2. in Deutsch Müllmen, für 1650 rthl.

Das Gerichtsamt Moschen und Müllmen.

*) Mechwitz Ohlauer Kr. Hier ist der Kauf des Gottlieb Reichert über der Wittwe Tamm Freistelle per 200 rthl. vorgekommen.

Mechwitz-Deutschbreiler Gerichtsamt. Grose.

* Kauer Ohlauer Kr. Hier ist der Kauf des Gottfried Rubelt über die väterliche Freistelle und Schmiede per 700 rthl. vorgekommen.

Gerichtsamt von Kauer. Grose.

*) Oels den 11. Mai 1825. Ausgefertigte Kaufkontrakte des Gerichtsamts zu

I. Schön-Ellguth. 1. des Paschecke, um eine Dreschgärtnerstelle, für 200 rthl.

2. des Schmidt Schwenk, um ein Ackerstück für 130 rthl.

3. des Schubert, um dergleichen, für 15 rthl.

4. des Preiß, um dergleichen, für 50 rthl.

5. des Jentsch, um die Schmiede, für 970 rthl.

6. des Auras, um eine Freistelle, für 230 rthl.

7. des Arlt, um ein Ackerstück, für 140 rthl.

II. Perschütz. 8. des Bauer Büntig, um ein Ackerstück, für 725 rthl.

9. des Bauer Weigelt, desgleichen, für 725 rthl.

10. die Bauer Reichelt, desgleichen, für 725 rthl.

11. des Bauer Wandel, desgleichen, für 725 rthl.

12. des Hase, um die Fleischerstelle, für 540 rthl.

III.

III. Mahlen. 13. des Sarembe, um eine Freistelle, für 450 rthl.
14 des Häusler Seiffert, um ein Ackerstück, für 60 rthl.
15. des Pursian, um eine Dreschgärtnerstelle, für 120 rthl.
16. des Herrn v Schulse, um ein Bauergut, für 2000 rthl.
IV. Bunkai. 17. des Sommer, um eine Freistelle, für 460 rthl.
V. Bukowine. 18. der verehelichten Pritsch, um ein Häusel, für 250 rthl.
19. des Kretschmer, um eine Freistelle, für 500 rthl.
20. des Wiesner, um eine Dreschgärtnerstelle, für 140 rthl.
21. des Bauern Hänel, um ein Ackerstück, für 300 rthl.
22. des Kretschmer Kluge, dergleichen, für 451 rthl.
VI. Ober- und Klein-Mühlatschütz. 23. des Dreschgärtner Carl Schlag, für 6 rthl.
24. des Dreschgärtner Johann Sperr, für 50 rthl.
25. des Dreschgärtner Friedrich Sperr, für 60 rthl.
26. des Freimann Woch, für 92 rthl.
27. des Dreschgärtner Gottfried Sperr, für 27 rthl.
VII. Tschertwitz. 28. des Liebchen, um eine Freistelle, für 200 rthl.
29 des Lange, um die Windmühle, für 900 rthl.
VIII. Schwundnig 30. des Gerstel, über eine Dreschgärtnerstelle, für 60 rthl.
IX. Rotherinne. 31. des Dreschgärtner Ludwig, für 50 rthl.
X Schickerwitz. 32. des Freimann Hindemit, für 250 rthl.
XI. Briese. 33. des Groscher Petroll, für 175 rthl.
XII. Hönigern. 34. des Kretschmer Bernert, für 900 rthl.
XIII. Krietschen. 35. des Freimann Heinrich, für 100 rthl.
36. des Groscher Laschinske, für 180 rthl.
37. des Freimann Schöpe, für 425 rthl.
38. des Freimann Tirock, für 240 rthl.
XIV. Laserwitz. 39. des Groscher Marx, für 250 rthl.
40. des Dreschgärtner Schön, für 128 rthl.
41. des Dreschgärtner Obst, für 126 rthl.
42. des Groscher Tag, für 30 rthl.
XV Hochkirch. 43. des Bauern Labitzke, für 800 rthl.

Tiede, Justit.

*) Löwen den 9. Mai 1825. Bei dem unterzeichneten Gerichtsamte sind in dem Zeitraume vom 1sten October 1824 bis ult März 1825 nachstehende Besitzveränderungen vorgekommen.

1. Kauf

1. Kauf des Johann Heller, um die Robothstelle sub no. 11. zu Kleischnitz, für 240 rthl.

2. Kauf des Joseph Woywode, um das Angerhaus sub no. 6. zu Jacobsdorf, für 50 rthl.

3. Kauf des Anton Blume, um die Freistelle und Schmiede sub no. 7. zu Jacobsdorf, für 186 rthl.

4 Kauf des Johann Traugott Samuel Hahn, um das Angerhaus sub no. 37. zu Kleischnitz, für 46 rthl.

5. Kauf des Gottlob Folgner, um einen zur Freistelle sub no. 16. zu Kirchberg zugekauften Hutungsplan von 2 Morgen, für 50 rthl.

6. Kauf des Christian Trapp, um die Freistelle sub no. 35. zu Schedlau, für 38 rthl.

7. Kauf des Gottlieb Scholz, um einen zur Freistelle sub no. 5. zu Kirchberg zugekauften Hutungsplan von 2½ Morgen, für 50 rthl.

8. Kauf des Johann George Schönfelder, um das Robothbauergut sub no. 5. zu Mullwitz, für 300 rthl.

Das Gerichtsamt der Herrschaften Schedlau, Rogau und Jacobsdorf.

*) Löwen den 10. Mai 1825. Unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichtsamts sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen.

1. Tradition der Hofegärtnerstelle sub no. 10. zu Klein-Särner an Kretschmer, für 202 rthl.

2. Tradition der Freistelle no. 2. zu Arnsdorf an Wende für 171 rthl.

Gräfl. v. Stosch Arnsdorfer Gerichtsamt.

Friehmel.

*) Löwen den 10. Mai 1825. Unter der Jurisdiction des unterzeichneten Justizamts sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen.

1. Kauf des Friedrich Wendzke um Gottfried Wendzkes Bauergut sub no. 27. für 1000 rthl.

2. Kauf des Arndt um der Arndtschen Erben Bauergut sub no. 11. für 700 rthl.

Das Königl. Justizamt Michelau.

Friehmel.

*) Löwen den 9. Mai 1825. Bei dem unterzeichneten Gerichtsamte sind in dem Zeitraume vom 1sten Octbr. 1824 bis ult. März 1825 nachstehende Besitzveränderungen vorgekommen.

1. Kauf des August Reichert, um die Freistelle sub no. 17. zu Jäschkittel, für 700 rthl.

2. Kauf

2. Kauf des Carl Riedel, um die Freistelle sub no. 4. zu Jäschkittel, für 300 rthl.

Das Gerichtsamt Jäschkittel.

*) Löwen den 10. Mai 1825. Unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichtsamts sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen.

1. Kauf des Krause um Gnisas Gartenfleck zu Norock, für 17 rthl.

2. Kauf des Kokott, um seines Vaters Freistelle sub no. 46. lit. B. zu Norock, für 240 rthl.

3. Tradition der Robothgärtnerstelle sub no. 13. zu Nicoline an Kansubcke, für 63 rthl.

4. Kauf des Lerch um Gabriels Freistelle sub no. 20 zu Norock, für 290 rthl.

Das Nicoliner und Norocker Gerichtsamt.

Friehmel.

*) Löwen den 10. Mai 1825. Unter der Jurisdiction des Stadtgerichts zu Löwen sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen:

1. Tradition des Hauses no. 27. an die Johanna Elisabeth Hoffmann, für 300 rthl.

2. Tradition des Hauses sub no. 141. an Koch Schubert, für 150 rthl.

3. Tradition der Wiese sub no. 213. an Apotheker Fiebig, für 31 rthl.

4. Tradition des Hauses sub no. 20. an Arndt, für 200 rthl.

5. Tradition des Hauses sub no. 32. an die Wittwe Schönfelder, für 301 rthl.

6. Tradition des Hauses sub no. 90. des Ackerstücks sub no. 212. und des halben Scheuerantheils no. 31. an die Thomasschen Erben, für 734 rthl.

7. Tradition des Ackerstücks sub no. 65. 214. und 215. und des Viertheil Scheuerantheils sub no. 10. an den Schuhmacher Dietrich, für 220 rthl.

8. Kauf des Hering um der Wittwe Hilbrechten Haus sub no. 12. für 275 rthl.

9. Tradition des Hauses sub no. 72. des Ackerstücks und Wiese sub no. 40. und des Ackerstücks sub no. 173. an die Carl Christophschen Erben, für 500 rthl.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Friehmel.

Anhang

Anhang zur dritten Beylage zu Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 23. May 1825.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau. Eine neue Sorte Taback in Pfund-Paketen blau Papier pro Pfd. sechs sgr. Cour. mit der Etiquette: Hamburger Halb-Enaster von G. B. Jäckel in Breslau am Ringe No. 48. im Haupt Johannes am Naschmarkte. Diese Sorte Taback wird nach der Manier der Friedr. Justuschen Fabrick in Hamburg fabricirt, ist sehr leicht und besteht aus Cigarren-Abfall und guten amerikanischen Blättern. Beydes giebt dem Taback einen Enaster ähnlichen Geruch. Mehrere Kenner behaupten, daß selbst auswärtige Fabriken dergleichen Taback noch nicht so gut für einen so billigen Preiß geliefert haben. In Parthien mit guten Rabatt offerirt

G. B. Jäckel am Naschmarkt.

*) Breslau. Da sich mein großer Garten mit seinen vielen Nachtigallen zum Gebrauch des Mineral-Brunnen vorzüglich und am zweckmäßigsten eignet, so beehre ich mich Einem hohen Adel und resp. Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß von jetzt an fast alle Mineral-Brunnen von ganz frischer Füllung, so wie auf Bestellung, auch Molken unter ärztlicher Aufsicht angefertigt zu möglichst billigen Preißen bey mir zu haben sein, wozu höflichst einladet

Leuckart, Coffetier, im Garten zum Prinz von Preussen vor dem Sandthor.

*) Breslau. Die Berliner Tabacks-Niederlage bey C. W. Borkenhagen in Breslau im neuen Börsen-Gebäude am Salzringe zeigt ihren geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst an, daß der erwartete amerikanische Canaster in Stangen jede Stange circa 2 bis 3 Pfd. schwer, in den bekannten Original-Emballage von Cocus-Blättern angekommen ist, und nunmehro die geschehenen Nachfragen genügt werden können. Zugleich empfiehlt sie ihr bedeutendes Lager von allen möglichen Gattungen fabricirten Rauch- und Schnupftabacken zu beliebigen Preißen. An Rauch-Tabacken können zu mäßigen Preißen als ganz vorzüglich empfohlen werden: 1) Canaster Lit. C. das Pfd. 18 gr. Cour; 2) Mittel-Canaster No. 6. a Pfd. 10 gr.; 3) Taback à la Duschesse, eine neu fabricirte Sorte, von feinen langen sogenannten Leipziger Schnitte, in rothen Papier a 9 gr. Cour.; 4) geschnittene Amerikanische Canaster-Blätter in blauen versiegelten Pfundbeuteln a Pfd. 8 gr. Cour., dieser Taback führt die Benennung in der That; 5) Canaster Lit. F. in weiß Papier a Pfd. 8 gr. Cour.; 6) Hamburger fein Canaster mit Siegel und

in

in 1 Pfd. Paqueten a Pfd 6 gr. Cour.; 7) eine 2te Sorte mit der nämlichen Etiquette und den Buchstaben A a Pfd. 7 sgr. Cour.; 8) Canaster No. 7 a Pfd. 10 sgr. Münze. Vorstehende 8 Sorten Rauchtabacke werden zu den bemerkten Preißen gewiß den Erwartungen eines jeden Kenners und Rauchers vollkommen entsprechen, indem sie die Tabacke nicht nur durch eine außerordentliche Leichtigkeit und Reinheit, sondern auch durch angenehmen Geruch von vielen andern Sorten dieses Preißes sehr vortheilhaft auszeichnen, wovon ein jeder bey einem etwanigen kleinen Versuch die vollkommenste Ueberzeugung erhalten wird, und auf sämmtliche Tabacke wird der bekannte Rabatt bewilligt. An Schnuptabacken werden vorzüglich alle sehr schöne Holl. rapp Carotten von außerordentlich kräftigen und feinen Geruch zu folgenden Preißen einer geneigten Beachtung empfohlen: rapp Carotten No 0 a 16 gr. Cour., No. 1. a Pfd. 14 gr., No. 2. a Pfd. 12 gr., No. 3. a Pfd. 10 gr., No. 4. a 8 gr. Cour. in Parthien ⅛ Ctr. an und darüber billiger und mit 15 pro Cent Rabatt. Ferner Husländischer Augen - Taback a Pfd. 14 gr Cour. Prinz Regent, eine allgemeine beliebte Sorte a Pfd. 1 Rthl. Cour. und mehrere andere Sorten, courente Schnupftabacke können zu verschiedenen Preißen nach Verlangen geliefert werden

*) Breslau. Prospectus des im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinenden Werkes, welches durch Johann Friedrich Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau am großen Ringe zu beziehen ist: Die Puls-, Blut- und Saugadern des ganzen menschlichen Körpers auf zwanzig Tafeln dargestellt von Ludwig Joseph von Birkowsky, in gr. Fol. IV. Heft, nebst dem betreffenden Text unter dem Titel: Erläuterung der Abbildungen der Puls-, Blut- und Saugeadern des menschlichen Körpers, in lateinischer und deutscher Sprache kl. 8. Das vorstehende Werk giebt seinem Titel nach eine Darstellung des ganzen Blut- und Lymphatischen Systems auf zwanzig Tafeln, welche durch einen die Nomenklatur der einzelnen Gefäße enthaltenden Text erläutert werden. Bey dem Gesichtspunkte, welchen der Verfasser im Auge behielt, sein Werk möglichst gemeinnützig und selbst dem minder Begüterten die Anschaffung desselben möglichst zu machen, kann es nicht in die Schranken mit den theils umfassendern theils speciellern Gegenständen gewidmeten Werken eines Albin, Haller, Caldani, Loder und Tiedemann treten, in wie fern es dagegen neben das in neuerer Zeit erschienene sehr geschätzte Werk des Hrn. Prof. Münz in Landshut, Handbuch der menschlichen Anatomie mit Abbildungen II. Theil die Gefäße enthaltend, sich stellen darf, wird, da mit diesem Prospectus zugleich das erste Heft des Werkes selbst erscheint, der Beurtheilung des gelehrten Publikums überlassen. Es ist indessen im Betreff des abweichenden Plans der Bearbeitung zu bemerken, daß: 1) die Puls- und Blutadern in zwey Körper von natürlicher Größe vereinigt worden sind. Diese beyde Körper

sind

sind durch das erschienene Erste Heft auf 6 Tafeln in der Art dargestellt, daß je zwey dieser Tafeln eine menschliche Figur von 5 Fuß Höhe bilden und in der Einen den Verlauf der Pulsadern, in der Andern der Blutadern zeigen. 1) die Sehnen, um den Unterschied der einzelnen anatomischen Systeme besser hervor zuheben, auf eigene Manier durch unterbrochene Striche angedeutet, die Pulsadern roth die Blutadern blau und diejenigen Stellen, welche von Muskeln oder andern Theilen gedeckt werden, mit blasserer Farbe und durch Zufügung von Punkten bezeichnet worden sind. Die Beschreibung der Gefäße ist kurz abgefaßt, und der Deutlichkeit wegen die Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, die auf Knochen, Bänder u. s. w. Bezug haben, gesondert nicht durch einander gestellt. So wie nun das erste Heft eine Totalübersicht der beyden Blutsysteme des menschlichen Körpers gewährt, so sind die andern 3 Hefte zur Darstellung der einzelnen Theile bestimmt und zwar enthält das, unfehlbar 6 Wochen nach dem ersten Heft erscheinende zweyte Heft auf fünf Tafeln die eigenthümlichen Gefäße des Herzens, eine Menge Abweichungen der Aorta und der Schilddrüsenpulsader, die äußern und tiefen Pulsadern des Gesichts, der Zunge, des Auges, des Gehirnes und der Brust. In gleichem Zeitabstande nach dem jedesmaligen Erscheinen des frühern Hefts werden ausgegeben; das dritte Heft, welches auf 5 Tafeln die Pulsadern der obern Extremitäten, des Rückenmarks, der Eingeweide des Unterleibes, des Beckens, des Fußes und die tiefern Pulsadern des Unterschenkels begreift, und endlich das vierte Heft, welches auf 4 Tafeln die Blutadern des Gesichts, der Augen, des Halses den Verlauf der Pfortader, der tiefen Blutadern des Unterschenkels, die Puls und Blutadern im Fötus und die lymphatischen Gefäße darstellt. Der erklärende Text ist fortlaufend, jeder Lieferung werden die betreffenden Bogen angelegt, welche am Schlusse des Werks einen Band bilden. Der sofort zu erlegende und nur bis zum Erscheinen des 2ten Heftes dauernde höchst billige Pränumerationspreiß des ganzen Werks ist 5 Rthlr. 20 sgr. Zur Erleichterung der Theilnehmer soll indessen auch eine theilweise Erlegung in der Art statt finden, daß beym Erscheinen des ersten die Summe von 3 Rthl. für die beyden ersten Hefte und beym Erscheinen des dritten Heftes eines gleiche Summe für die beyden letzten Hefte gezahlt wird. Dieser Pränumerationspreiß von 6 Rthl. findet auch für das ganze Werk, jedoch nur vom Erscheinen des zweyten Heftes bis 4 Wochen nach Erscheinung des vierten Heftes Statt, von wo aber der, noch näher zu bestimmende, mindestens 8 Rthl. betragende Ladenpreiß eintritt. Maurersche Buchhandlung in Berlin. Das erste Heft ist bereits bey uns angekommen und kann immer in Augenschein genommen werden. Joh. Fr. Korn d. ält, Buchhandlung.

Strehlen den 6ten April 1825. Nachdem auf Antrag der Erben des zu Jordansmühle verstorbenen Ober-Amtmann Christian Gottschling sen. ehemaligen General-Pächter der Hausdorfer Güter Neumarktschen Kreises über dessen Nach-

Nachlaß ex decreto de hod. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die Zeit der Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten, ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem auf den 4ten August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine auf unserm Gerichtszimmer in Person oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der hiesige Stadtrichter Reinsch und Stadtrichter Grützmacher zu Zobten vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in Originali vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protokoll zu verhandeln und die Ansetzung in der Classificatoria, dagegen bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Ober-Amtmann Christian Gottschling etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches anhero anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justizamt.

v. Paczensky.

Ober-Glogau den 10ten April 1825. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Execution, die sub No. 1. und 10. zu Trawnig Cosler Creises, dem Paul Strzyga und Phylipp Waltzig zugehörigen Kretscham und Bauergüter, wovon das erstere auf 477 Rth. 16 sgr. 6 pf. das letztere auf 392 Rthl. 10 sgr. 8 pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in Termino den 20sten May, den 20sten Juny c. hier in Ober-Glogau, und unserm Gerichtslocal früh 8 Uhr, und peremtorisch den 20sten July c. im Orte Trawnig selbst zur genannten Stunde feilgebothen. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden hiermit zur Abgabe ihres Geboths eingeladen, und hat der Meist- und Bestbiethende mit Genehmigung der Interessenten und wenn sonst Umstände keine Ausnahme zulaßen, den Zuschlag gegen baare Zahlung zu gewärtigen. Zugleich werden alle Real- und unbekannte Gläubiger, erstere zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlußes, letztere zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen vorgeladen, und zu erscheinen, beim Außenbleiben aber die Präclusion an die Kaufgeldermasse damit zu gewärtigen. Die Taxe ist jederzeit bey uns einzusehn.

Das Gerichtsamt des Guths Trawnig Cosler Kreises.

Dienstags den 24. May 1825.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXI.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt, daß der vom 1sten Novbr. v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beytrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe Eilf Silbergroschen Courant beträgt; und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beyträge in Erinnerung.

Breslau den 1sten May 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Zu verkaufen.

*) Liegnitz den 27sten April 1825. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 11. der hiesigen Vorstadt (vor der Pforte) gelegenen Benjamin Ehrenfried Gillerschen Hauses und Gartens, welche zusammen auf 3296 Rthl. 20 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Biethungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 23sten Juny 1825., den 24. September 1825. und den 24sten November 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Thurner anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Den Kauflustigen steht es frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstucks jeden Nachmittag in der Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 1. März 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hofrath Uverschen Erben im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburgschen Kreises gelegenen, aus 2 Antheilen bestehenden Ritterguts Roschkowitz, genannt Neu- und Alt-Roschkowitz, nebst den zu beiden Antheilen gehörigen Wald- und Feldvorwerken Boreck und Albertinenhof und der Colonie Nassadel, so wie nebst allen übrigen Realitäten und Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche beide Gutsantheile im Jahr 1820. nach der in vidimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aus-

hängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 50805 Rthl. 12 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 22sten July d. J. und den 21sten October d. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 21sten Januar 1826. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Cöster im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Ober-Landesgerichts-Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Meyer, Morgenbesser und Justiz-Commissarius Enge vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe mit Rücksicht darauf daß nach dem Verlangen der Breslau Briegschen Fürstenthums-Landschafts-Direction der künftigen Käufer der benannten Güter 19940 Rthl. Pfandbriefe ablösen und zurückzuzahlen sich verpflichten muß, zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Breslau den 8ten März 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Küttnerschen Vormundschaft die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Kreise gelegenen Ritterguts Ober-Arnsdorf und Gründörfel nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825. nach der justizräthlich aufgenommenen Taxe, welche in der Concurs-Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden kann, auf 19043 Rthl. 6 sgr. 3 pf. und nach Abzug der herzustellenden Gebäude und der anzuschaffenden lebenden und todten Inventarienstücke auf 16843 Rthl. 16 sgr. 9 pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von neun Monaten vom heutigen Dato angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 22sten July c. Vormittags um 10 Uhr und den 25sten October c. Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten Januar 1826. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Selbstherr im Partheienzimmer des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justizrath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu

ver-

vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Glogau den 18. April 1825. Die zu Tauer Glogauschen Kreises sub No. 12 belegene, den Erben des verstorbenen Johann George Gramsch zugehörige Angerhäuslerstelle soll im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 5ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Obisch zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter waisenamtlicher Einwilligung zu gewärtigen.

Das Königl. Prinzl. Amts-Gericht Klein-Obisch.

Brieg den 14. April 1825. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Klein-Leubusch sub No. 22 gelegene Gottlieb Kreckersche Angerhäuslerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 484 Rthl. 14 sgr. 1 pf. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 5ten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf unserm Gerichtszimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Freihäuslerstelle dem Meistbiethenden und Bestzahlenden, jedoch ohne die von dem jetzigen Besitzer Krecker bereits verkauften 3½ Morgen Rodeland zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Krappitz den 2ten December 1824. Die dem Müllermeister Heinrich Langer gehörige, zu Zywoditz nahe bey Kroppitz belegene, auf 2254 Rthl. gewürdigte Wasser- sogenannte Bergmühle nebst Zubehör wird auf nochmaligen Antrag im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 21sten Februar 1825. Vormittags

den 21sten April 1825. Vormittags

in unserer Kanzley auf hiesigen Schlosse und peremtorie in Termino

den 24sten Juny 1825. Vormittags

in gedachter Bergmühle selbst zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf das Meist- und Bestgeboth, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag erfolgen soll. Die Taxe ist übrigens jederzeit bei uns einzusehen.

Das Gerichtsamt des Majorats Krappitz.

Oels den 11ten März 1825. Das Herzogl. Braunschweig Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation des in

der

der Stadt Juliusburg bei Oels gelegenen, dem Schuhmachermeister Gruber gehörigen Hauses und Zubehör No. 28. des Hypothekenbuchs auf den Antrag eines Gläubigers zu wiederholen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachten Fundum zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem hierzu anberaumten einzigen Biethungs-Termine den 15ten Juni c. a., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gericht zu erscheinen, und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches magistratualisch auf 214 Rthl. abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Namslau den 10ten März 1825. Das hieselbst auf der Brüdergasse sub No. 182. belegene, für einen Bäcker eingerichtete und auf 1000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus des Bäckermeister Gottlieb Männchen, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem auf den 7ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Licitations-Termine öffentlich plus licitando verkauft werden. Es werden zu diesem Termine zahlungsfähige Kauflustige unter der Maasgabe vorgeladen, daß der Zuschlag an den Bestbiethenden bald nach Eingang der Einwilligung der Real-Gläubiger erfolgen soll. Die Taxe und Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß Stadtgericht

Hirschberg den 3ten Decbr. 1824. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 145. hieselbst gelegene, auf 4420 Rthl. 25 sgr. 6 pf. abgeschätzte, zur Christian Friedrich Fritschschen Concursmasse gehörige Haus in Terminis des 24sten Februar 1825., den 25. April 1825 und den 24. Juni künftigen Jahres, als dem letzten Biethungstermine öffentlich verkauft werden.

Haynau den 11ten März 1825. Die auf 1760 Rthl. gewürdigte Mühle des Johann Carl Rachner zu Nieder-Göllschau bey Haynau wird auf Antrag eines Real-Gläubigers subhasta gestellt und steht Terminus licitationis auf

den 22sten Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr

zu Göllschau auf dem herrschaftlichen Schlosse an und zwar Nachmittags 3 Uhr wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch geladen werden und hat der Meistbiethende unter Zustimmung des Real-Gläubigers den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Justizamt der Göllschauer Güter.

Jüngling, Justit.

Ober-Glogau den 12ten April 1825. Auf Antrag des Dominii als Real-Gläubiger, wird der zu Dobersdorf Neustädter Creises sub No. 19 belegene freie, mit der Brau- und Brandtweinbrennerei berechtigte, dem Martin Glombitza gehörige Kretscham und freies Bauerguth, welcher gerichtlich auf 2539 Rthlr. 2 sgr Cour. abgeschätzt worden, hiermit und zwar in Termino den 18ten Juny, den 18ten August c. hier zu Ober-Glogau in unseren Gerichts-Locale,

Locale, den 21sten October c. aber zum letzten und peremtorischen Termin im Orte Dobersdorf selbst früh 8 Uhr subhastirt. Dazu werden hiermit Kauflustige zur Abgabe ihres Geboths vorgeladen, und hat der Meist und Bestbiethende und Zahlungsfähigste, mit Zustimmung der Interessenten und wenn sonst keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, gegen gleich baare Zahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannten Real- und sonstige Gläubiger vorgeladen, erstere zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses, letztere zur Liquidation und Justification ihrer Anforderungen, sonst sie damit an die Kaufgeldermasse ausgeschlossen bleiben. Die Taxe ist Jederzeit bei uns einzusehen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Dobrau.

Fürstenstein den 8. April 1825. Das zu Zirlau Schweidnitzer Creises sub No. 14. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskretscham zu Zirlau zu inspicirenden Taxe ortsgerichtlich auf 75 Rthlr. Cour. abgeschätzte weil. Gottlieb Wiemertsche Freihaus soll auf den Antrag der Erben im Wege der der freywilligen Subhastation in dem auf den 30sten Juni dieses Jahres anderaumten einzigen und peremtorischen Biethungstermine verkauft werden. Besitz- und und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskretscham zu Zirlau zur Abgebung ihrer Gebothe zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbiethende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Fürstenstein den 18. April 1824. Das zu Schwarzwaldau, Landeshuter Kreises sub No. 60 belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Kretscham zu Schwarzwaldau zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 172 Rthl. abgeschätzte Auenhaus, soll auf den Antrag der Johann Gottlieb Beerschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation, erbtheilungshalber, in dem auf den 4ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in besagtem Termine in der Gerichts-Canzellei zu Schwarzwaldau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Das Freiherrl. v. Czettritz u. Neuhaus Schwarzwaldauer Gerichts-Amt.

Münsterberg den 27sten März 1825. Im Wege der Execution werden die dem Kretschmer Joseph Künzel zu Ohlguth gehörigen Grundstücke, als: der servisbare Obst- und Hopfengarten sub No. 116. auf 260 Rthl. taxirt und die auf dem Allgest gelegene Wiese sub No. 127. auf 175 Rthl. taxirt, subhastagestellt, es ist dazu ein einziger Bietbungs-Termin auf den 14ten Juny c. a. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden und werden Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbiethen nach ein-

eingeholter Genehmigung der Kernschen Vormundschaft der Zuschlag ertheilt werden soll. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Frankenstein den 18ten März 1825. Die zu Johannisthal Reichenbachschen Creises belegene, mit No. 33. bezeichnete Marie Rosine Weidlichsche Freistelle, welche ortsgerichtlich auf 432 Rthl. 13 sgr. 8 pf. Courant taxirt worden, soll auf Antrag der Besitzerin öffentlich verkauft werden, und ist Terminus licitationis auf den 16ten Juny c. anberaumt. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit eingeladen, in diesem Termine Nachmittags um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Guhlau zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und hat der Meistbiethende mit Genehmigung der Besitzerin den Zuschlag zu gewärtigen.

Das v. Prittwitz Guhlau Girlachsdorf und Johannisthaler Gerichtsamt.
Grögor.

Citationes Edictales.

Oels den 25. März 1825. Da von Seiten des Herzogl. Braunschweig Oelsschen Fürstenthums-Gerichts über die künftigen Kaufgelder der subhasta gestellten, dem Erbscholtiseibesitzer Johann Mache gehörigen, im Fürstenthum Oels sub No. 1. zu Zucklau gelegenen Erbscholtisey nebst Zubehör, auf den Antrag des Depositorii des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts heut Mittag 12 Uhr der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Assessor Reitsch auf den 6ten August c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine im Geschäftslocale des Fürstenthumsgerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Tiede und v. d. Sloot in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüche an das Grundstück und dessen künftigen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Leobschütz den 15ten Februar 1825. Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß heute auf den Antrag eines Realgläubigers über die künftig einzuzahlenden Kaufgelder des der Gemeine Liptin zugehörenden, zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Fürstenthum Jägerndorf und dessen Leobschützer Kreise gelegenen Rittergutes Liptin der Liquidations-Prozeß ist eröffnet worden, und daß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche an dieses Rittergut oder dessen Kaufgelder so wie zur Nachweisung der Richtigkeit dieser Ansprüche vor dem Deputirten Herrn Justizrath Günzel auf den 11ten Juny 1825. Vormittags um 9 Uhr in dem Sessionszimmer des Fürstenthumsgerichts ist angesetzt worden. Zu diesem Termin werden alle unbekannte Gläubiger, auch diejenigen Gläubiger, die zwar in dem Hypothekenbuche noch nicht wirklich eingetragen sind, die aber doch einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben und besonders diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen befugt sind, unter der Verwarnigung vorgeladen, daß die in dem angesetzten Termine Ausbleibenden mit ihren An-

sprü-

sprüchen an das gedachte Rittergut und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, wird auferlegt werden. Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung oder anderelegale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft unter den hiesigen Gerichts-Assistenten mangelt, werden die Hrn. Gerichts-Assistenten Bernhard und ꝛc. Schulz zu Mandatarien mit dem Beifügen in Vorschlag gebracht, daß sie sich an einen derselben wenden können und den Gewählten mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Preuß. Antheils. Schiller.

Liegnitz den 7ten Februar 1825. Es ist das Hypotheken-Instrument vom 22sten Juny 1798. auf dessen Grund auf der Häuslerstelle No. 14. zu Scharffenorth für den Einwohner Gottlieb Albrecht eingetragen sind, verlohren gegangen und das Aufgeboth dieses Instruments extrahirt worden. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 25sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslocale anberaumt und fordern alle diejenigen, welche an diese Schuldpost und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde vor uns entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Fundi ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quest. 40 Rthl. aber gelöscht und das darüber sprechende Instrument wird amortisirt werden.

Das Gerichtsamt von Scharffenorth.

Raudten den 24 Januar 1825. Auf Antrag der hier bekannten nächsten Verwandten und resp. des Vormundes des zu Broslau geb., zu Raudten in der Garnison seines Vaters des damaligen Dragoners Nicolaus Bachstädter erzogenen und dermahlen verschollenen Chyrurgi Johann Joseph Bachstädter, nachdem derselbe vor länger als 20 Jahren auf sein Metier gewandert, sich so lange von hier abwesend befindet, und seitdem nie mehr einige Nachricht von sich gegeben, dieselbe auch aller angewandten Mühe ungeachtet nicht weiter zu erlangen gewesen ist, als daß er angeblich im Jahre 1790. zu Leubus, wo er damals conditioniret, einen damals hiesigen Dragoner gesprochen und ihm versichert, daß er nächstens ins Würzburgsche, woher genannter sein Vater gebürtig, reisen werde, wird besagter Johann Joseph Bachstädter und dessen etwanige unbekannte Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten von heute abgerechnet und spätestens in dem auf den 26sten November c. angesetzten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Rathhause vor dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht zu erscheinen oder von seinem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht einzusenden und sodann des weiteren rechtlichen Verfahrens, im Fall des Außenbleibens oder nicht erfolgter Meldung seines Lebens und Aufenthalts aber gewärtig zu seyn, daß er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seiner Halbschwester, als seiner nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt Raudten.

AVERTISSEMENTS.

Waldenburg den 2ten May 1825. Die Handlung Gogler und Haupt zu Wüstewaltersdorf meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, auf dem Locale des Erbscholtiseybesitzer May in Hausdorf eine neue Wassermangel zu erbauen, eben so will auch die Handlung Christian Schneider aus Wüstewaltersdorf auf ihrer Freistelle in Hausdorf eine neue Leinwandwalke anlegen. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810. fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese beyden Anlagen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Nach Verlauf derselben werden solche nicht weiter beachtet, sondern die Conzessionen zu diesen beiden neuen Anlagen werden bei der hochpreißl. Königl. Regierung nachgesucht.

Der Königl. Landrath des Creises.

Gr. v. Reichenbach.

Jauer den 19ten Februar 1825. Zum öffentlichen Verkauf der dem Müller Carl Gottlob Hirsch gehörigen und zu Lohnig Striegauschen Creises sub No. 17. belegenen Freistelle nebst Windmühle und dazu gehörigen 5 Schfl. 7 Mze. Acker, welche laut der in dem Gerichtskretscham zu Dromsdorf ausgehängten ortsgerichtlichen Taxe de dato den 8ten October 1824. auf 577 Rthl. 27 sgr. 10⅔ d'. abgeschätzt worden, sind Biethungs-Termine auf den 11ten April und den 10ten May d. J., der letzte und peremtorische Termin aber auf

den 7ten Juny d. J.

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Dromsdorf Vormittags um 11 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hiernächst werden alle unbekannte und aus dem Hypothekenbuch nicht constirende Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, daß sie in dem mehrerwähnten peremtorischen Termine den 7ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor uns auf dem herrschaftlichen Hofe zu Dromsdorf erscheinen, um ihre etwanigen Ansprüche an das subhasta gestellte Grundstück zu den Acten anmelden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und gegen den neuen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter werden gehört werden.

Das Gerichtsamt der freiherrl. v. Tschammerschen Güter Dromsdorf und Lohnig.

Frankenstein den 16ten April 1825. In Ablösungssachen der auf dem Ignatz Böhmschen Bauergute sub No. 22. zu Tarnau Frankensteinschen Kreises für das Dominium der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein haftenden Robothen und Zinsen ist zur Anlegung des Rezesses ein Termin auf den 13ten Juny c. anberaumt worden. Allen denen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, machen wir solches mit der Aufforderung bekannt, sich an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der standesherrl. Gerichtskanzley hieselbst einzufinden, weil sonst die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Beylage

Beylage

Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 24. May 1825.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Freiburg den 16. April 1825. Bei dem Gerichtsamt Wüste-waltersdorf ist behufs der Besitztitel-Berichtigung im Hypothekenbuch vorgetragen worden:

1. Die Zuschreibung der Mühle und Wassermangel in Wüstewaltersdorf an die Frau Josepha Barbara von Tschiersky geborne von Seidlitz für 6000 rthl.

2. Zuschreibung dieses Grundstücks an die Kinder der vorigen Besitzerin Geschwistern von Tschiersky in Liegnitz für 6000 rthl.

Guhrau den 2 Mai 1825. Bei nachstehenden Gerichtsämtern sind Käufe konfirmirt:

1. Nieder-Tschirnau, des Gottfried Hein, Freihäusler für 70 rthl.
2. Tscheschkowitz, des Gottfried Pätzold, Dreschgärtner für 80 rthl.
3. Klein-Wiersewitz, der Wittwe Zitschke, Kretscham für 990 rthl.
4. daselbst, des Emanuel Deinert, Freigärtner für 140 rthl.
5. Schätz, des Friedrich Schwarz, Dreschgärtner für 70 rthl.
6. Mechau, des Gottfried Niecke, Freistelle für 100 rthl.
7. daselbst, des Heinrich Wancelt, Dreschgärtner für 50 rthl.
8. — des Gottfried Niecke, Dreschgärtner für 300 rthl.
9. — des George Friedr. Wuttig, Dreschgärtner für 15 rthl.
10. Tarpen, des Anton Walter, Freigärtner für 180 rthl.
11. Zaplau, des Gottlieb Simon, Freihäusler für 300 rthl.
12. Schlaube, des Gottfried Obst, Freihäusler für 230 rthl.
13. Seitsch, des Anton Schulz, Grasgärtner für 600 rthl.
14. daselbst, des Anton Thomas, Bauer für 800 rthl.
15. — des Joseph Weiß, Bauer für 1200 rthl.
16. — des Schullehrer Bartsch, Zweispänner für 450 rthl.
17. — der Försterwittwe Haase, Haus für 110 rthl.
18. Juppendorf, des Benjamin Adam, Angerhaus für 90 rthl.

Brieg den 7. April 1825. Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Tuchwalkergeselle Christian Siegismund das sub No. 71 auf der Kühscheidegasse hieselst belegene Haus, für das Meistgeboth von 325 rthl. subhasta erstanden hat, und der Besitztitel für ihn vermöge Decrets vom 5ten August 1824 überschrieben worden ist.

Königl. Preuß Land= und Stadtgericht.

Brieg den 10. März 1825. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Bürger und Sattlermeister Benjamin Hauptmann das sub No. 231 in der Stadt hieselbst belegene Haus laut Adjudicatoria de publ. 21sten Dcebr. 1821 für das Meistgeboth von 665 rthl. subhasta erstanden hat, und der Besitztitel für ihn vermöge Decrets vom 10. März 1825 überschrieben worden ist.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Lüben den 17. März 1825. Der 2c Herzog hat sein Vorwerk No 9 nebst fünf Kreuz=Lösern Acker zu Altstadt an den Triesler verkauft um 1100 rthl

Brieg den 7. April 1825. Bei hiesigem Königl. Land= und Stadtgericht hat der Organist Christian Peucker die sub No. 60 zu Pogarell belegene Freihäuslerstelle subhasta für 155 rthl. Cour. erstanden und den Besitztitel auf seinen Namen umschreiben lassen.

Lüben den 2. April 1825. Die Gärtigschen Geschwister haben der unverehel. Gärtig das Haus sub No. 26 in ter Glogauer Vorstadt für 200 rthl. verkauft.

Brieg den 24 März 1825. Bei hiesigem Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht hat der Kaufmann Arldt das sub No. 295 in der Stadt belegene Haus subhasta für 500 rthl. Cour. erstanden, und den Besitztitel auf seinen Namen umschreiben lassen.

Löwenberg am 21. April 1825. Das Königl. Land= und Stadtgericht hieselbst macht hierdurch dem Publiko nachstehende Besitz=Veränderungen bekannt:

A. Von der Stadt:

1. des Franz Müller Kauf um das Joseph Nixdorffsche Vorstädter=Haus No. 30a für 230 rthl.

2. des Steinmetzer Johann Müller dto. um das Sauersche Vorstädter Haus No. 4. für 265 rthl.

3. der verehel. Charlotte Hoferichter dto. um das Schönsche Haus No. 219 für 1151 rthl.

4. der Anna Maria Fliegel Kauf um das Fliegelsche Vorstädter-Haus No. 20 für 200 rthl.

5. des Tuchmacher Christoph Brendel dto. um das uxoralische Nachlaß-Haus No. 76 für 850 rthl.

6. des Gastwirth Gottlob Bernhard dto. um das Krausesche Scheunen-Viertel No. 23 für 50 rthl.

7. desselben dto. um das Krausesche Ackerstück No. 44 für 300 rthl.

8. des Schmidt Florian Kellermann dto. um das Beyersche Haus No. 243 für 840 rthl

9 der Frau Oeconom Christiane Ueberschär dto. um das väterliche Haus No. 195 für 750 rthl.

10. derselben dto. um das väterliche Ackerstück No 96 für 879 rthl.

11. — dto. um das väterliche Ackerstück No. 14 für 151 rthl.

12. — dto. um die väterliche Wiese No. 31 für 235 rthl.

13. — dto. um den väterlichen Garten No. 19 für 247 rthl.

14. — dto um die väterliche Scheune No. 25 für 130 rthl.

15. des Negocianten Johann Dolan dto. um den Fliegelschen Garten N. 2 für 400 rthl

16. des Pfefferküchler Ernst Koschwitz dto. um das Pinksche Haus No. 159 für 1800 rthl.

17. des Tuchmacher Friedrich Schirmer dto. um das Heinsche Haus No. 79. für 480 rthl.

B. Von den Dorfschaften.

18. des Gottlieb Lachmann zu Langenvorwerg, Kauf um das väterliche Erbe-Haus No. 58 für 100 rthl.

19. des Gottfried Hein daselbst dto. um das väterliche Erbe-Haus No 66. für 200 rthl.

20 des Johann Christian Göllner zu Ludwigsdorf dto. um das Hoffmannsche Haus No. 86 für 500 rthl.

21. des Gottlieb Hartig daselbst dto. um das Hoffmannsche Haus No. 50 für 350 rthl.

22. des Johann Gottlieb Lange daselbst dto. um das väterliche Haus No. 15 für 100 rthl.

23. des Franz Otto zu Ober-Sirgwitz dto. um das väterliche Haus No. 11 für 375 rthl.

24. des Gottlieb Anders daselbst dto. um das Caspar Borrmannsche Haus No 10 für 400 rthl.

25. des Gotifried Ueberschär zu Höfel Kauf um das väterliche Bauerngut No. 2 für 2400 rthl.

26. des Gottfried Scholz zu Groß-Rackwitz dto. um das väterliche Haus No. 25 für 480 rthl.

27. des Gottlob Sauer zu Hagendorf dto. um die väterliche Erb-Wiese No. 16 für 100 rthl.

28. des Wilhelm Böhm daselbst dto. um das väterliche Nachlaß-Haus No. 19 für 450 rthl.

29. des Gottlieb Weickert zu Plagwitz K/A dto. um das Krusche-sche Ackerstück No. 33 für 145 rthl.

30 des Gottfried Günther daselbst dto. um das Füllebornsche Ackerstück No. 34 für 133 rthl.

31. des Christoph Ressel daselbst dto. um das väterliche Ackerstück No. 10 für 187 rthl.

32 des Zimmermeister Gotifried Grau zu Görisseifen K/A dto. um das Göbelsche Haus No 9 für 250 rthl

33. des Abraham Fiebig zu Hartliebsdorf dto. um die Altesche Gärtnerstelle No. 14 für 755 rthl.

34 des Gottlieb Hoffmann daselbst dto. um das Gotilieb Hohbergsche Haus No. 49 für 1140 rthl.

35 der Wittwe Anna Susanna Hübner daselbst dto. um das Maritalische Haus No. 27 für 290 rthl.

36. des Christian Gottlieb Schneider daselbst dto. um das Hoffmannsche Haus No. 19 pro 145 rthl.

37. des Johann Gottlieb Hibig daselbst dto. um das Scholzsche Haus No. 121 für 60 rthl.

38. des Joseph Stelzer daselbst dto. um die Scholzsche Gärtnerstelle No. 171 für 1300 rthl.

39. des David Röhrig daselbst dto. um das Engmannsche Ackerstück von 2½ Scheffel für 300 rthl.

40. des Christian Gottlieb Beyer zu Deutmannsdorf dto. um die Rittersche Gärtnerstelle No. 6 für 1800 rthl.

41. der Maria Elisabeth Conrad daselbst dto. um das Maritalische Erbe-Haus No 91 für 30 rthl.

Ober-Weißtritz bei Schweidnitz den 19. April 1825. Bei dem hiesigen Gerichtsamte sind vom 15ten Octbr. 1824 bis 15ten April 1825 nachstehende Käufe zur Confirmation vorgekommen, als:

A.

A. Zu Breitenhain.

1. Freihäusler Gottlob Rößlers Kauf, für 220 rthl.
2. Freigärtner Carl Werners Kauf, für 760 rthl.

B. Zu Ohmsdorf.

3. Häusler Gottlieb Hannigs Kauf, für 245 rthl.
4. Dreschgärtner Carl Beiers Kauf, für 200 rthl.

C. Zu Burkersdorf.

5. Bauer Gottlieb Geislers Kauf, für 1500 rthl.

D. Zu Neu-Friedersdorf.

6. Häusler August Vollers Kauf, für 180 rthl.

Patschkau den 25. März 1825. Das Gerichtsamt der Pfarrthey Kalkau macht hiermit den Kauf- nnd resp. Verkauf-Verrag vom 16ten d. M. um das Bauergut No. 24 zu Baucke zwischen dem Joseph Güttner und dem Franz Michel bekannt.

Liegnitz den 20. April 1825. Heinersdorf, Verreich der Dreschgärtnerstelle No. 33 des Christian Scholz an den Johann Ehrenfried Hocke.

Das Justizamt von Heinersdorf.

Clemens.

Raudten den 13. April 1825. Johann Gottlieb Heppner hat die weiland väterliche Dreschgärtnerstelle sub No. 22 zu Alt-Raudten von seiner Mutter und Geschwistern laut Kaufbrief vom 9ten April cur. um 60 rthl erkauft

Das Gerichtsamt von Alt-Raudten und Wandritsch.

Freiburg den 16. April 1825. Bei nachsteheuden Gerichts-Aemtern sind Käufe vorgekommen:

Bei Michelsdorf.

1. Gottfr. Kahns Kauf um Jacobs Grosgarten für 1085 rthl.
2. Neumanns dto. um Thiels Bauergut für 1250 rthl.

Bei Wüstewaltersdorf.

1. Schuberts Kauf um Neumanns Scholtisetfreihaus für 1800 rthl.
2. Wessichs dto. um Klingbergs Haus für 9050 rthl.
3. Schneiders dto. um Höbns Haus für 960 rthl.

Bei Reussendorf.

Gottlieb Leistriz Kauf um Segels Mühle für 3275 rthl.

Bei Adelsbach.

1. Tscherfichs Kauf um seines Vaters Gut für 600 rthl.
2. Krauses dto um Walters Freistelle für 800 rthl.
3. Ermelichs dto. um Hielschers Haus für 125 rthl.

4.

4. Neumanns Kauf um Walters Handfröhnerstelle für 1100 rthl.
5. Gottlieb Großers dito um Hielschers Gut für 1280 rthl.
6. Gottfried Großers dto. ums väterliche Gut für 1200 rthl.
7. Gottlieb Ermlichs dto. ums väterliche Gut für 1500 rthl.

Bei Neuhaus.

1. George Stenzels Kauf um Scholzes Hofehaus für 140 rthl.
2 Gottl. Anlauffs dto. um Müllers Auenhaus für 120 rthl.
3. Gottfr. Thiems dto um Gottlieb Langers Kleingarten für 275 rthl.
4. Pohsners dto. um Gottfried Päslers Bäckerhaus, für 214 rthl.

Schweidnitz den 11. April 1825. Bei den Gerichts-Aemtern der Herrschaften Würben und Berghoff, den Goglauer Gütern und Stephanshayn sind folgende Käufe ausgefertiget worden.

1. Kauf des Stellmachergesellen Joseph Meysel um die George Gieselsche Freigärtnerstelle fol. 4 zu Eckersdorf auf Höhe, von 1000 rthl

2. des Ignatz Thamm um die väterliche Anton Thammsche Freigärtnerstelle Fol. 43 zu Würben auf Höhe, von 500 rthl.

3. des Ignatz Thamm um ein zur Freigärtnerstelle Fol. 43 zu Würben gehöriges Ackerstück auf Höhe von 16 rthl.

4. des Scholz Eckardt und der Bauergutsbesitzer Kalisse, Hoppe, Schnötzel, Gottwald und Hieronymus um das Gottlieb Gransche Bauergut Fol. 1 zu Wenig-Mohnau auf Höhe von 3000 rthl.

5. des Johann Heinrich Gräbel um die väterliche Gottfried Gräbelsche Dreschgärtnerstelle Fol. 41 zu Goglau auf Höhe von 200 rthl.

6. des Schneider Johann Carl Hülse um das Christian Urbansche Haus No. 79 zu Goglau auf Höhe von 186 rthl.

7. des Schneider Gottlieb Stiller um die Gottfried Müllersche Dreschgärtnerstelle Fol. 9 zu Weiß-Kirschdorf auf Höhe von 200 rthl.

8. des Maurer Johann Gottlieb Hühnert um die Gottlieb Günzelsche Häuslerstelle Fol. 60 zu Stephanshayn auf Höhe von 110 rthl.

Schloß Neurode den 25. April 1825. Bei unterzeichnetem Justiz-Amte sind folgende Käufe im 1sten halben Jahre 1825 gerichtlich confirmirt worden.

Herrschaft Neurode.

1. des Stephan Gebauers Bauergut pro 630 rthl.
2. des Anton Reichel Colonistenstelle pro 261 rthl.
3. des Anton Güttler dito pro 114 rthl.
4. des Joseph Jutt Ackerland pro 34 rthl. 8 sgl. 6 pf.
5. des Franz Schneider Ackerland pro 49 rthl. 15 sgr.

6. des Anton Kinzel Bauergut pro 900 rthl.
7. des Joseph Häusler Freigut pro 2046 rthl.
8. des Joseph Kinzel Häuslerstelle pro 107 rthl. 19 sgr.
9. des Friedrich Teuber Bauergut pro 600 rthl.
10. des Stephan Gebauer Mehlmühle pro 1200 rthl.
11. des Anton Großer Häuslerstelle pro 44 rthl.
12. des Joseph Rosenberger Colonistelle pro 133 rthl. 10 sgr.
13. des Florian Spitzer Colonistelle pro 304 rthl.
14. des Anton Franz dito 133 rthl. 10 sgr.
15. des Franz Olbrich Robothgärtnerstelle pro 380 rthl. 28 sgr.
16. des Anton Opitz Häuslerstelle pro 114 rthl. 8 sgr.
17. des Joseph Hoffmann Häuslerstelle pro 19 rthl. 1 sgr.
18. des Johann Pohl Bauergut pro 700 rthl.

Albendorf.

1 des Ignatz Wachsmann Häuslerstelle pro 396 rthl. 5 sgr.
2. des Anton Franz Häuslerstelle pro 102 rthl. 25 sgr.
3. des Franz Basler Robothgärtnerstelle pro 57 rthl. 4 sgr.
4. des Anton Rieger dito pro 266 rthl. 20 sgr.
5. des Florian Franke Hufschmidt pro 1192 rthl. 11 sgr.
6. des Anton Alke Robothgärtnerstelle pro 210 rthl.
7. des Joseph Franz dito pro 182 rthl. 25 sgr.
8. des Anton Scholz Fleischerei pro 1523 rthl. 24 sgr.

Niedersteine.

1. des Anton Sendler Robothgärtnerstelle pro 133 rthl. 10 sgr.
2. des Joseph Kober Ackerland pro 85 rthl.
3. des Joseph Anft Robothgärtnerstelle pro 66 rthl. 20 sgr.
4. des Anton Schmidt Ackerland pro 297 rthl. 17 sgr.
5. des Adalbert Zenker Ackerland pro 365 rthl. 13 sgr.
6. des Joseph Herzig Häuslerstelle pro 120 rthl.
7. des Joseph Strauch Gärtnerstelle pro 100 rthl.
8. des Carl Reichel Grund und Boden pro 82 rthl.
9. des Franz Anft dito pro 55 rthl.
10. des Dominikus Bittner dito pro 90 rthl.
11. des August Nitsche dito pro 103 rthl.
12. des Ignatz Forche dito pro 337 rthl. 27 sgr.
13. des Franz Beuchel dito pro 85 rthl.
14. des Franz Hattwich dito pro 90 rthl.
15. des Carl Schmelz dito pro 198 rthl. 3 sgr.

16. des Franz Bittner Grund und Boden pro 158 rthl. 5 sgr.
17. des George Elsner dito pro 220 rthl.
18. des Ignatz Kramer Häuslerstelle pro 114 rthl. 8 sgr.
19. des Ignatz Burghardt Gärtnerstelle pro 114 rthl. 8 sgr.
20. des Andreas Herzig Häuslerstelle pro 100 rthl.
21. des Franz Teuber Gärtnerstelle pro 100 rthl.
22. des Franz Elsner Häuslerstelle pro 190 rthl. 14 sgr.
23. des Joseph Dirich Gärtnerstelle pro 220 rthl.

Eckersdorf.

1. des Ignatz Nentwig Häuslerstelle pro 57 rthl. 4 sgr.
2. des Anton Nitsche dito pro 55 rthl 7 sgr.
3. des Anton Schubert dito pro 53 rthl. 10 sgr.
4. des Adalbert Welzel Bauergut pro 1750 rthl.
5. des Michael Gebauer dito pro 438 rthl.
6. des Joseph Bittner dito pro 380 rthl.
7. des Anton Klein Häuslerstelle pro 40 rthl.
8. des Joseph Völkel, Grundstück pro 34 rthl. 8 gr.

Gabersdorf.

1. des Ignatz Olbrich Ackerland pro 400 rthl.
2. des Martin Lengsfeld Robothgärtnerstelle pro 480 rthl.
3. des George Welzel dito pro 150 rthl
4. des Franz Gebauer Bauergut pro 1000 rthl.
5. des Franz Anlauf Haus pro 38 rthl. 2 sgr.
6. des Florian Grospitsch dito pro 30 rthl.

Volpersdorf.

1. des Johann Jenke Mehlmühle pro 1500 rthl.
2. des Joseph Lorenz Freigärtnerstelle pro 342 rthl. 25 sgr.

Reichsgräfl. Anton v. Magnisches Justiz-Amt.

Bach.

Schloß Neurode den 29. April 1825. Bei unterzeichnetem Gerichtsamte sind folgende Käufe im 1sten halben Jahre 1825 vorgekommen:

Scharfeneck nnd Obersteine.

1. des Carl Hanels Robothgärtnerstelle um 92 rthl. 12 sgr.
2. des Joseph Dinters dito um 133 10 sgr.
3. der Wittwe Scholz Kretscham um 1100 rthl.

Gräfl. von Götzensches Gerichtsamt auf Scharfeneck und Niederwalditz.

Bach.

Mittwochs den 25. May 1825.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXI.

Zu verkaufen.

Breslau den 14ten Februar 1825. Von Seiten des Königl. Justizamts zu St. Vincenz wird das der verehl. Particulier Palm gehörige sub No. 125. auf dem Hinter-Elbing belegene Haus und Garten von circa 7 Morgen Flächeninhalt, das Vincenz Vorwerk genannt, welches gerichtlich auf 2940 Rthl. Courant gewürdigt worden, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiemit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgebothen. Zu diesem Behuf sind nachstehende Biethungs-Termine als der 26ste April, 28sten Juny und 30ste August bestimmt und es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 30sten August c. peremtorisch anstehenden Biethungs-Termine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Grundstück dem Meistbiethenden unter Einwilligung des Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird, als nach § 404. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung statt findet. Die über dieses Grundstück aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzley als auch bei den hiesigen Königl. Stadtgerichten eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmigung ihrer Gerechtsame sub pöna präclusi et silentii perpetui hiemit eingeladen.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

Breslau den 21sten December 1824. Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadtwaisenamts soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Fleischhauer Johann Joseph Seiler gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1822. auf 2753 Rthl. 24 sgr. 8 pf. abgeschätztes Haus No. 332. auf der Weisgerbergasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 25sten März 1825 und den 25sten May, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26sten July Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Muzel in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadtwaisenamts der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Uebri-

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl Stadtgericht hiesiger Residenz.

Breslau den 11. März 1825 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in dem in Subhastationssachen des sub No. 12 $\frac{70}{87}$. auf der Bischofs- und Mäntlergasse belegenen, dem Gastwirth Scherzy gehörenden Hauses, am 14ten December a. pr. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine kein annehmlicher Käufer erschienen, auf den Antrag eines Real-Gläubigers ein nochmaliger Biethungs-Termin auf den 25sten July Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer anberaumt worden ist, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Meistgeboth 15000 Rthl. betragen hat.

Das Königl. Stadtgericht.

Reichthal den 4ten April 1825. Das hieselbst in der Spitalgasse gelegene, und mit No. 14 bezeichnete Haus nebst den dabei liegenden Gärtchen, wird im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und es werden Kauflustige hiermit vorgeladen, sich in dem einzigen dazu anberaumten Termine

den 18ten Juny d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichtszimmer einzufinden, und hat der Meist- und Bestbiethendbleibende, wenn sonst keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, den Zuschlag zu gewärtigen, die Taxe des Hauses, welche jederzeit in der Registratur nachgesehen werden kann, ist übrigens dem Nutzungsertrage nach auf 183 Rthl. 10 sgr., in materialler Hinsicht aber auf 244 Rthl. Courant ausgefallen.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Trespe.

Oels den 26. April 1825. Die dorfgerichtlich auf 60 Rthl. Cour. abgeschätzte Dreschgärtnerstelle sub No. 3. zu Obrath soll Theilungs halber in Termino den 7ten Juli c. öffentlich verkauft werden. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Gimmel einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß nach vernommener Genehmigung der Erbes-Interessenten der Zuschlag erfolgen werde, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Gerichtsamt der Gimmler Güter.

Glogau den 24sten April 1825. Die im Glogauschen Creise zu Gramschütz sub No. 10. belegene, auf 61 Rthl. 25 sgr. Courant taxirte Angerhäuslerstelle des Johann George Lange soll auf den Antrag der Erben desselben im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 8ten July d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gramschütz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Königl. Prinzl. Amtsgericht zu Gramschütz.

Jauer

Jauer den 10ten März 1825. Zum öffentlichen Verkauf des Freihauses No. 13. nebst Zubehör zu Riemberg, welches ortsgerichtlich auf 285 Rthl. Cour. gewürdiget worden, steht ein einziger peremtorischer Termin auf den 8ten Juny dieses Jahres zu Riemberg an, welches hiemit zur Nachricht für Kauflustige bekannt gemacht wird.

Das Gerichtsamt von Riemberg.

Sprottau den 26sten April 1825. Das sub No. 188. hieselbst belegene und No. 254. des Hypothekenbuchs eingetragne, auf 904 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus des Tuchmacher Johann Gottlieb Springer soll in dem vor dem Herrn Justizrath Albinus auf den 6ten July c. Vor- und Nachmittags im hiesigen Gerichtshause anderweit anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß der Zuschlag von der Einwilligung der eingetragnen Gläubiger abhängt, zum Erscheinen im Termine und zum Abgeben ihrer Gebothe eingeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 7ten April 1825. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß ein verpfändet gewesenes, auf circa 150 bis 180 Rthl. taxirtes Perlen-Halsband öffentlich an den Meistbietbenden verkauft werden soll und daß Terminus hierzu auf den 20sten July Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe vor dem Herrn Commissario Auscultator Kunowski auf dem Stadtgerichts-Hause allhier einzufinden.

Schweidnitz den 8ten April 1825. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 426. belegene, auf 14096 Rthl. 10 sgr. taxirte Maysche Vorwerk auf Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in den drei Biethungs-Terminen, nämlich den 29sten Juny, den 27sten August, besonders aber den 26sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Berger auf dem hiesigen Stadtgerichtshause zu Abgabe ihrer Gebothe einzufinden und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Reichenbach den 21sten April 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen zu niedrigen Geboths auf den Antrag einer Real-Gläubigerin zum öffentlichen Verkauf der sub No. 8. (13.) zu Heidersdorf Nimptschschen Kreises gelegenen, dem Lieutenant Plümicke zugehörigen Erbscholtisey nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche auf 7000 Rthl. abgeschätzt ist, ein nochmaliger peremtorischer Biethungs-Termin vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer auf den 23sten Juny c. a. anberaumt worden ist. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in der Gerichtskanzley zu Heidersdorf in Person zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge.

Das Königl. Stadtgericht.

Fürstenstein den 18. April 1825. Das zu Schwarzwaldau, Landeshuter Kreises, sub No. 41 belegene, nach der in der Gerichts-Canzellei und in dem Gerichts-Kretscham zu Schwarzwaldau zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 140 Rthlr. abgeschätzte Freihaus und Garten, soll auf den Antrag der Schöbelschen Erben, erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 4ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine in der Gerichts-Canzellei zu Schwarzwaldau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Das Freiherrl. v. Czettritz und Neuhaus Schwarzwaldauer Gerichts-Amt.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Montag als den 6ten Juni früh um 9 und Mittag um 3 Uhr werde ich auf der Herrnsgasse im Höckerschen Hause, Gold, Silber, Porzellän, Gläßer, schöne damaßne Tischgedecke, Bette und Leibwäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke, worunter schöne Zobelpelze und Besäze, wie auch 2 Commerhusaren-Uniformen sich befinden, 12 herrschaftliche Gebett Bette und einige Domestiquen-Bette, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern.

Sam. Piere, conc ff. Auct Commiss.

*) Breslau. Im Auftrage Einer hiesigen Königl. hochlöbl. Regierung werde ich den 8ten Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Tauenzins-Platze vor dem Schweidnitzerthore allhier zwey fehlerfreie hellbraune Wagen-Pferde, Meckenburger Raçe, nämlich: eine gut zugerittene Stute und einen Wallach, 6 bis 7 Jahre alt, 2 Zoll hoch, öffentlich meistbiethend gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigern, wozu Kaufgeneigte eingeladen werden.

Kistmacher, Regierungs-Secretair.

Citationes Edictales.

*) Glogau den 23sten April 1825. Ad instantiam mehrerer Gläubiger ist, nachdem das bei Glogau gelegene Vorwerk Weckritz, auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution subhastirt, hiernächst aber unterm 14 April 1825. der Veronica verehl Scholz Gloßmann zu Kostadel für 5005 Rthl. Courant adjudicirt worden, nunmehr mit der §. 5. Tit. 51. Thl. I der allgemeinen Gerichts-Ordnung bezeichneten Wirkung von heute an, über dieses Gut und dessen Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Justification sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche ein Termin auf den 25sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Justizamts hieselbst anberaumt worden. Sämmtliche Real-Gläubiger des gedachten Guts werden daher vorgeladen, gedachten Tages entweder in Person oder durch einen mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht zu versehenden hiesigen Justiz-Commissarien, wozu der Justiz-Commissionsrath Fichtner und der Justiz-Commissarius Herrmann in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren,

zur

zur Nachweisung ihrer Richtigkeit die etwa vorhandenen Urkunden und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, demnächst aber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Diejenigen dagegen, welche in jenem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Gut Weckritz und dessen Kaufgelder präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Königl. Justizamt des hiesigen vormaligen Dohm-Capituls.

Oels den 29sten März 1825. Auf der Allodial-Herrschaft Medzibor und dem Amte Juliusburg Oelsschen Fürstenthums befindet sich im Hypothekenbuche annoch eine Post von 3000 Rthl. als der Rest einer Forderung von 10000 Rthlr. aus dem von dem Herrn Herzog Carl Christian Erdmann zu Würtemberg Oels an den General-Feldmarschall Friedrich Leopold Grafen v. Geßler unterm 7ten und resp. 12ten Januar 1757. ausgestellten und vig. decr. vom 21sten Januar 1757. unterm 14ten Februar 1757 auf die Herrschaft Medzibor, dem Amte Juliusburg und der Güter Vielgut und Oberjäntschdorf eingetragenen Instrumente ungelöscht stehen. Wenn nun bei den Gütern Vielgut und Oberjäntschdorf bereits sämmtliche obbezeichnete 10000 Rthl. gelöscht worden sind, die Herzogl. Braunschweig Oelsche Cammer auf deren integrate Bezahlung bescheinigt und dem zufolge die Löschung des obbezeichneten auch bey der Herrschaft Medzibor und dem Amte Juliusburg annoch eingetragenen Rests von 3000 Rthl. nachgesucht hat, als werden hierdurch alle und jede, welche an die Herrschaft Medzibor und das Amt Juliusburg wegen der vorbezeichneten Hypothek von 3000 Rthl. einen Anspruch zu haben vermeinen, namentlich die aus dem General Feldmarsch Graf v. Geßlerschen Erbrezesse d. d. Brieg den 26sten October 1762. sich ergebenden Erben desselben, die Herrn Grafen Wilhelm Just und Friedrich v. Geßler und die 3 Söhne des Herrn Ludwig Grafen von Geßler Leopold Ludewig und Friedrich, oder deren Erben und Erbeserben, Cessionarien und alle die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 28sten July 1825. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath v. Keitsch im Partheienzimmer des Fürstenthumsgerichts hieselbst zu Anzeige und Anmeldung ihrer diesfälligen Ansprüche anberaumten Termine in Person oder durch einen zuläßigen Mandatarium, wozu ihnen der Herrn Justiz-Commissarius Tiede oder der Herr Justiz-Commissarius van der Sloot in Vorschlag gebracht wird, einzufinden, worauf dieselbe das Weitere, bei ihrem gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren diesfälligen Ansprüchen an die Herrschaft Medzibor und das Amt Juliusburg werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Schloß-Ratibor den 12ten April 1825. Da auf den Antrag des Häusler Florian Möltscher zu Bieskau das Liquidations-Verfahren über die in 83 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. Courant bestehenden Kaufgelder eröffnet worden, so werden sämmtliche unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidirung ihrer vermeinten Forderungen auf den 6ten Juny c. in hiesiger Gerichtsamts Kanzley anberaumten Termine, entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig zu justificiren. Diejenigen Creditoren die sich in diesem Termine nicht melden, haben

ben dann zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Kaufgeldermasse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Gerichtsamt der Güter des säcularisirten Jungfrauen Stifts.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. (Electra Wolle) circa 11 Ctr. sortirt und ungepackt in offnen Fließen steht auf dem Naschmarkt in der Gold- und Silber-Manufactur im Schumannschen Hause No. 48. in dem hintern Hofe in einem Gewölbe zum Verkauf.

*) Gohlau, 2 Meilen von Breslau. Das Dominium hieselbst beabsichtiget diese Johanny eine Kuh- oder Milch-Verpachtung von 50 St. Nutzkühen, und können sich cautionsfähige Pachtlustige auf dem herrschaftlichen Schloß daselbst melden.

*) Breslau. Vor dem Ohlauerthor Klosterstraße No. 80. steht ein neuer Plauwagen zu verkaufen.

*) Breslau. (Zu vermiethen) ist eine Tischler-Werkstatt nebst Wohnung und Zubehör im goldnen Löwen vorm Schweidnitzerthor und Michaelis d. J. zu beziehen.

*) Breslau. Es ist am 18ten d. M. meinem Dienstmädchen ein silbernen Eßlöffel gestohlen worden, gezeichnet M. B. H. geb. K., ich ersuche Jedermann, wem dieser Löffel zum Vorschein kommen sollte, Nachricht davon zu ertheilen. Hanke, Fleischermeister großer Bänke.

*) Breslau. Ein Windhund hat sich am Donnerstage gegen Abend zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Ersatz der Insertions-Gebühren zurückerhalten. Sutorius Stud. theol., Matthias Straße No. 7.

*) Breslau. Ein in der 5ten Klasse 51ster Lotterie auf das in unrechte Hände gekommene ¼ Loos No. 69610d. etwa treffender Gewinn wird nur dem bey mir verzeichneten und dasselbe zu den vier Classen besitzenden Spieler ausgezahlt werden. Der Lotterie-Einnehmer Stern.

*) Breslau. Ein junges starkes gesundes dunkelbraunes Pferd, zu jedem Gebrauch geeignet, steht Veränderungshalber billig zum Verkauf. Das Nähere Albrechtsstraße No. 35. beym Haushalter. Auch sind daselbst mehrere Remiesen, zum Magazin geeignet, zu viermiethen.

*) Breslau. Zur 5ten Klasse der 51sten Lotterie ist das Loos No. 41935. Lit. B. in unrechte Hände gekommen und sind dieserhalb die nöthigen Maaßregeln zur Sicherung des Besitzer getroffen worden, daher vor dessen Ankauf gewarniget. August Leubuscher.

*) Breslau. Zu verkaufen ein moderner Wiener Staatswagen für 400 Rthl. Courant und ein dergl. leichter Reisewagen für 320 Rthl. Cour., Junkerngasse No. $\frac{3}{804}$.

*) Breslau. (Pferde zu verkaufen.) Ein Postzug ächter pohl. Race sammt Geschirre für 100 Duc., auch einige Reitpferde und ein Einspänner starker brauner Engländer sammt Geschirre für 22 Friedrichsd'or, Langegasse No. 109. vor dem Nicolaithor. Vietz, Factor.

*) Breslau. (Bauholz zu verkaufen.) 92 Stämme meist schwere Balken, die getrennt werden können. Das Nähere bei Scholz auf dem Weidendamm.

*) Bres-

*) Breslau. Bey A. Stern im goldnen Becher sind Hüte von der neusten Façon zum billigsten Preiß angekommen.

*) Breslau den 21sten May 1825. Die heute Mittag ¾tel auf 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige hiermit ergebenst an Der Kaufmann J. G. Habelt.

*) Breslau. Ein schönes meublirtes Zimmer im ersten Stock vorn heraus ist zum Wollmarkt, Schmiedebrücke No. 59., zu vermiethen.

*) Breslau. Es wird gegen Michaelis um einen billigen Zins zu miethen verlangt, ein kleines Haus auf der Vorstadt nebst Garten, Stallung und Wagenremise, Addressen mit Vermerk des Preißes abzugeben bey Hrn. Kaufmann G. B. Naschmarkt No. 48.

*) Breslau. (Absteige-Quartiere.) Wer solche diesen Wollmarkt über zu vermiethen hat, kann sich wenden an den Agent Kelch am Ringe (Naschmarkt) No. 49.

*) Breslau. Eine Gesellschaft hiesiger Musik- und Theaterfreunde ersucht den Hrn. Musik-Director Bierey freundschaftlichst und angelegentlichst ihnen das Vergnügen zu gewähren den Königl. Sächsischen Kammermusikus Hrn. Kreßner noch einmal im Theater zu hören. Die Talente dieses vorzüglichen Virtuosen, und der wohlverdiente allgemeine Beyfall seiner bisherigen Kunstleistung verbürgen die lebhafteste Theilnahme eines gewiß recht zahlreichen Publikums.

*) Breslau. Zwey sehr schöne Quartire am Ringe gelegen sind diese Johanni billig zu vermiethen, das im ersten Stock hat 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche, Kammer und Keller, im 2ten Stock hat 4 Stuben, 2 Kabinets, 1 Kammer, 1 Keller, auch mit und ohne Pferdestall, Wagenplatz und Heuboden. Nähere Auskunft darüber giebt Herr Schube in No. 34. am Ringe.

*) Breslau. Marinirten Stöhr verkaufe ich um mit einer Consignations-Sendung zu räumen, das Pfund für 4 Silbergroschen Cour.

S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

*) Breslau. Neuen holl. Käse erhielt und ist im Ganzen und einzeln zu haben bey F. A. Stenzel auf der Albrechts-Straße.

*) Breslau. Marienbader Kreuz- und Ferdinands-, Eger-, Franzens-Salzquelle und kalter Sprudel, Selter, Fachinger, Geilnauer, Spaa, Pyrmonter, Altwasser, Reinerzer, Flinsberger, Langenauer, Saidschützer Bitterwasser, Driburger, Cudowaer, Mühl- und Ober-Salzbrunnen direkt von den Quellen bezogen, bietet von frischester Schöpfung zum Verkauf billigst an

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

*) Breslau. Zu vermiethen sind auf der Taschengasse No. 21. Parterre zwey Stuben nebst Alkowe an einen einzelnen stillen Miethen und zu Johanni zu beziehen.

*) Breslau. Zu vermiethen ist ein geräumiger Laden nebst dabey befindlichen Schreibstube, es kann auch nöthigen Falls eine Wohnung und Remise, wie auch Keller und Bodengelaß dazu gegeben werden. Wo? Ist zu erfragen, Schmiedebrücke No 51. bey dem Eigenthümer.

*) Oppeln den 19ten May 1825. Die am 17ten dieses Monats erfolgte, zwar schwere aber doch glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem muntern starken Mädchen, mache ich hiermit entfernten Freunden ergebenst bekannt

Joseph Kapuscinsky.

*) Breslau den 19. März 1825. Am 18ten huj. Nachmittags verschied sanft zu einem bessern Leben der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schneider in Leuchten bey Oels in einem Alter von 32 Jahren 3 Monathen. Seine Freunde werden gewiß mit uns den schmerzlichen Verlust fühlen.

Die Eltern und Geschwister.

*) Breslau. (Neue Kirchen-Musikalien bey F. E. C. Leuckart.) Angeber, Misse solennis op. 1 1 Rthl. — Bühler, Vesperae per totum Annum op. 4. 4 Rthl. 8 gr. — Bühler, 6 Missae op. 7. 5 Rth. — Bühler, Missa solennis op. 9. 1 Rthl. 12 gr. — Bühler, Missa solennis in D. op 11. 1 Rthlr. 20 gr. — Bühler, Miserere oder der 50ste Psalm als Grabmusik op 12. 1 Rthl. Bühler, deutsh figurirte Vesper nebst den gewöhnlichen 4 Antiphonen po. 13. 13. 1 Rthlr. 4 gr. — Bühler, deutsch figurirte Messe nebst einem Tantum Ergo einem Te Deum und Hochzeitlied op. 14 1 Rtblr. 12 gr — Bühler, 3 Missae op. 16. 2 Rthlr. 20 gr. — Bühler, 4 Lytaniae op. 18. 2 Rthl. 12 gr. — Bühler, 3 Vesperee op. 19. 2 Rthl. 4 gr — Bühler, 4 Hymni: Pange lingua ad Processionem in Festo S. Corporis Christi op. 17. 1 Rthl. 4 gr — Bühler, 4 Responsoria sub Processione in Festo S. Corporis Christi 16 gr — Ohnewald, 14 Pange lingua op 4 1 Rthl. — Rueff, 4 leicht,e deutsche Messen, sammt einer Seelenmesse 20 gr. — Rueff, 6 Tantum Ergo 12 gr. — Deutche Gesänge während der heiligen Messe für Diskant, Alt uud Bass mit Orgel-Begleitung 10 gr.

*) Liebenthal den 16. May 1825. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebenthal wird bekannt gemacht, daß der auf den 19. July dieses Jahres zum Verkauf des hierselbst sub No 64. gelegenen, dem Bäcker Heinrich gehörigen Hauses anstehende peremtorische Licitations-Termin auf den Antrag der Gläubiger wieder aufgehoben worden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegenhals den 8ten April 1825. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen dem hierortigen bürgerlichen Webermeister Franz Grimm und dessen Ehefrau Maria geb. Sockel zufolge gerichtlichen Vertrages vom 10. Decbr. 1823. die hier statt findende Gütergemeinschaft aufgehoben worden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Donnerstags den 26. May 1825.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXI.

Zu verkaufen.

*) Leobschütz den 14ten May 1825. Das Gerichtsamt des Rittergutes Branitz macht hiermit öffentlich bekannt, daß auf den Antrag eines Real Gläubigers die sub No. 125. zu Branitz, der Veronica Morawetz gehörigen Wirthschaft, wozu an alten Rustikal-Grundstücken 3 Scheffel 3 Viertel 3 Metzen groß Maas Aussaat und die sub No. 38. des Hypothekenbuches aufgeführten ehemaligen Dominial-Grundstücke von 9 Scheffeln 38 Q.R. gehören, und welche zusammen auf 795 Rthl. 6 pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den

3ten August 1825.

auf Burg Branitz anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf des Licitations-Termin etwa eingehenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten. Das Gerichtsamt Branitz.

Köcher.

*) Rosenberg den 6ten May 1825. Es soll die dem verstorbenen Johann Woda gehörig gewesene Colonestelle No. 3. Donnersmark, welche auf 120 Rthl. Courant taxirt worden ist, subhastirt werden und haben wir hierzu einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin auf den

19ten July c.

Nachmittags 2 Uhr in loco Landsberg anberaumt. Kauflustige, Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, im gedachten Termine vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Das Gerichtsamt Wziesko.

*) Rosenberg den 6ten May 1825. Es soll die dem verstorbenen Johann Woda gehörig gewesene Coloniestelle No. 19. in Hellewald, welche auf 120 Rthl. Courant taxirt worden ist, nothwendig subhastirt werden und haben wir hiezu einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin auf den

20sten July c.

Nachmittags 2 Uhr in loco Landsberg anberaumt. Kauflustige, Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, zur gedachten Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Das Gerichtsamt Wziesko.

*) Sohrau den 16ten May 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgerichts wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die hieselbst belegenen, den Tuchscheerer Johann Kernschen Eheleuten resp. den Erben des Johann Kern gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: a. das in der Stadt auf der Obergasse belegene massiv erbaute einstöckige Haus sub No. 109., auf 440 Rthl.; b. das an der Mittelmühle belegene Ackerstück sub No. 56., auf 654 Rthl. und c. der Scheuer sub No. 412., auf 43 Rthl., zusammen daher auf 1137 Rthl., nach der dieserhalb unterm 23sten v. M. gerichtlich aufgenommenen Taxe abgeschätzt, Theilungshalber öffentlich subhastirt werden sollen. Hiezu haben wir einen einzigen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 21sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserem Gerichtslocale anberaumt, wozu wir Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige mit dem Bemerken hiedurch einladen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag dieser Grundstücke nach vorheriger Genehmigung der Johanna verwit. Kern, der Johann Kernschen Erben und resp. des vormundschaftlichen Gerichts ertheilt werden wird. Die Tax dieser Grundstücke kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Bellmannsdorf den 27sten April 1825. Das zum Nachlasse des Johann Christoph Kahle gehörige sub No. 34 zu Nieder-Bellmannsdorf belegene und auf 1645 Rthl. 9 sgr. 7 d'. Courant geschätzte Bauergut soll auf Antrag der Erben in einem dazu auf den 26sten July 1825. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem herrschaftlichen Schlosse anstehenden Biethungs-Termine öffentlich verkauft werden und laden wir hierzu alle Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe ein.

Das Adl. v. Fehrentheilsche Gerichtsamt alda.

Schmidt, Justit.

*) Schloß Mittelwalde den 18ten May 1825. Von Seiten des Gräfl. Althaneschen Gerichtsamtes der Herrschaften Mittelwalde Schönfelde und Wölfelsdorf wird der dem Franz Werner zu Uhernitz gehörige sub No. 47. daselbst belegene, auf 970 Rthl. gewürdigte Kretscham nebst Garten und Ackerstück auf den Antrag der Gläubiger hiermit nothwendig subhastirt. Zu diesem Behuf sind nachstehende Biethungs-Termine als den 18ten Juny, den 13ten July und 25sten August c. bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, besonders in dem auf den 25sten August c. peremtorisch anstehenden Biethungs-Termine Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsamtskanzley zu erscheinen, ihr Gebothe zum Protocoll zu geben und kann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag unter Einwilligung der Creditoren geden baare in 3 monatlicher Frist zu leistenden Zahlung des Kaufgeldes gewärtigen.

*) Heinrichau den 10. Mai 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird das sub No. 11 zu Seitendorf gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Bauers Franz Siemon gehörige und auf 5841 Rthl. 3 sgr. 9 pf. gerichtlich geschätzte Bauergut, worauf in dem bereits angestandenen Licitations-Termine nur 3700 Rthl. Cour. geboten worden, auf den Antrag der Erben im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung nochmals subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf

den

den 25sten Juli a. c. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Seitendorf den 14ten Oktober 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Seitendorf.

Grund.

*) Brieg den 28. April 1825. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst auf der Zollgasse sub No. 7 gelegene Schmidt Küsterſche Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3595 Rthl. 5 sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 25sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf unsern Gerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glatz den 27. April 1825. Wir machen hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubigers heut die Subhastation der zu Mittelsteine hiesigen Kreises gelegenen im Hypothekenbuche mit No. 1 bezeichneten, gerichtsamtlich auf 1244 Rthl. 27 sgr. Conr. gewürdigten Franz Knappeschen Kretschamnahrung verfügt und hierzu drei Biethungs-Termine, nämlich auf den 9ten Juni, 11ten Juli und 25sten August c. und zwar die ersten beiden in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii hier in Glatz, der letzte, welcher peremtorisch ist, auf dem Schlosse in Mittelsteine anberaumt worden sind. Demnach werden alle diejenigen, welche diesen Kretscham zu kaufen Willens, zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termine jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen gehörig legitimirten Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Freyherrl. von Lüttwitzsches Mittelsteiner Gerichtsamt.

*) Cosel den 7. Mai 1825. Schulden halber wird der zu Mislowitz, Coseler Creises sub No. 1 gelegene unterm 5ten Mai 1825 auf 1190 Rthl. 20 sgr. Cour. gerichtlich gewürdigte Kretscham nebst Realitäten öffentlich feil geboten und hiezu ein einziger peremtorischer Termin auf den 29sten Juli c. a. Vor-

mittags

mittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Polnisch Neukirch angesetzt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten: daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf fernere Gebothe gegen gleich baare Bezahlung in Cour. ertheilt werden soll, vorgeladen werden. Die Taxe dieses Kretschams kann zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts zu Cosel inspicirt werden.

Das Gerichtsamt Polnisch Neukirch.

*) Liebenthal den 5. Mai 1825. Die sub No. 44 zu Ottendorf dem Joseph Schneider bisher zugehörig gewesene ortsgerichtlich auf 113 Rthl. 23 sgr. 3 pf. Cour. gewürdigte Häuslerstelle wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und der einzige Bietungstermin auf den

26sten Julius 1825

im Gerichtskretscham zu Ottendorf angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glatz den 3. Mai 1825. Da die sub No. 138 zu Altwilmsdorf belegene und auf 593 Rthl. 20 sgr. Courant gewürdigte Müller Joseph Bachsche Mehlmühle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Terminis licitationis auf den 22sten Juni, den 22sten Juli und peremtorie auf den 22sten August c. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle in dem Gerichtskretscham zu Altwilmsdorf anstehen: so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Das Altwilmsdorfer Gerichtsamt.

*) Trachenberg den 5. Mai 1825. Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation die auf 9971 Rthl. 10 sgr. 9 pf. taxirte Erbscholtisey des Franz Majunke zu Canterwitz Militsch-Trachenberger Creises, in den hiezu anberaumten Terminen den 22sten July, den 22sten September und peremtorie den 24sten November 1825 früh um 9 Uhr vom hiesigen Fürstenthums-Gericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher mit dem Bemerken, daß die Taxe und die besonderen Verzeichnisse der Fläche, des Beilasses und der Gebäude, in der hiesigen Registratur nachgesehen werden können, und mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Gebote in diesen, und besonders im letzten Termine abzugeben, und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme herbeiführen.

Fürstl. von Hatzfeld-Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Breslau den 23sten Januar 1825. Es soll das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Hutmacher Samuel Gottlob Schröder gehörige

und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825. nach dem Materialienwerthe auf 3776 Rthl. 3 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 3760 Rthl. 20 sgr. abgeschätzte Haus No. 1321. auf dem Graben belegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 23sten April a. c. und den 23sten Juny a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky in unserm Partheienzimmer No. I. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadtwaisenamtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. StadtGericht hiesiger Residenz.

Breslau den 23sten April 1825. Die sub No. 7. zu Gohlau gelegene, ortsgerichtlich auf 88 Rthl. Courant abgeschätzte, dem verstorbenen Dreschgärtner Siemon gehörig gewesene Dreschgärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino peremtorio den 7ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii (Kupferschmiedegasse 7 Sternen) öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden und laden wir dazu zahlungsfähige Kauflustige ein. Desgleichen werden auch alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaßmasse des rc. Siemon einen Anspruch zu haben vermeinen, unter der Verwarnung zu diesem Termine vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens die vorhandene Masse an die sich meldenden Gläubiger vertheilt und sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Das Freiherrl. v. Seidlitz Gohlauer Gerichtsamt.

Wanke.

Heinrichau den 10ten März 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die sub No. 56. zu Berzdorf gelegene, zum Vermögen des Ignatz Neumann gehörige, und auf 334 Rthl. 19 sgr. 2 pf. dorfgerichtlich geschätzte Freihäuslerstelle im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 17. Juny c. a festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Berzdorf den 2ten März c. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Oels den 15ten März 1825. Der zur Gastwirth Schmidtschen Concursmasse gehörige, am hiesigen Markte belegene, und ohne das Inventarium seinem materiellen Werth nach auf drey Tausend Sechshundert und Funfzig Thaler geschätzte

schätzte Gasthof zum goldenen Adler, soll an den nachstehenden drey Terminen, den 20sten May, 22sten Juli und 26sten September dieses Jahres, wovon der letzte der entscheidende ist, Vormittags 11 Uhr auf hiesigen Rathhause in den Zimmern des Stadtgerichts zum Verkauf ausgebothen werden, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden.

Das Stadtgericht.

Schmiedeberg den 20sten April 1825. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das allhier sub No. 525. belegene brauberechtigte, mit einem kleinen Garten versehene und laut gerichtlicher Taxe auf 178 Rthl. Courant abgeschätzte Grundstück des Formstecher Weidelhofer in dem am

7ten July c. Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadtgericht anstehenden Termin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz den 8ten April 1825. Auf Antrag der Erben soll die nach dem verstorbenen George Masson verbliebene, zu Klein-Schierakowitz Toster Kreises sub No. 6. des Hypothekenbuchs belegene freie Viertel Gärtnerstelle, zu welcher circa 11 Morgen Magdeb. Acker gehören, und die gerichtlich auf 148 Rthl Courant gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und ist hierzu ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 16ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kieferstädtel anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit bei dem Herrn Rentmeister Bauch zu Kieferstädtel eingesehen werden.

Gräfl. Seherrsches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Fürstenstein den 5ten März 1825. Die zu Tschechen Schweidnitzer Kreises sub No. 5. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskretscham daselbst zu inspicirenden Taxe ortsgerichtlich auf 830 Rthl. 12 sgr. abgeschätzte Johann Gottlieb Friesesche Dreschgärtnerstelle, soll auf den Antrag des Besitzers im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 16ten Juni a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Biethungs-Termine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskretscham zu Tschechen zur Abgebung ihrer Gebothe zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbiethende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Striegau den 19ten März 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Neuhof sub No. 38. am vereinten Freiburger und Striegauer Wasser belegene Wassermehlmühle von 2 Straub- und einem Spitzgange, (genannt die Auenmühle) nebst dazu gehörigen 4 Morgen Acker, Wiesewachs, drey Obstgärten und circa 2½ Morgen Busch, welcher Fundus gerichtlich auf 5224 Rthl 20 sgr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Wenn nun zu diesem Behuf der 19te May, 19te July und 19te September d. J. zu Biethungs-Terminen bestimmt sind, so werden hiermit alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen,

laden, in gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr allhier in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Fähndrich.

Heinrichau den 10ten December 1824. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird das sub No. 84 zu Schönwalde gelegene, zum Vermögen des Fleischers Joseph Trautmann gehörige und auf 2611 Rthl. 17 sgr. Courant gerichtlich geschätzte sogenannte Bäckerhaus und die dazu gehörigen Ackerstücke, im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 22sten April, den 22sten Juni und peremtorie auf den 22sten August 1825. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Schönwalde den 12ten November 1824. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Das Königl. Preuß. Domainen-Justizamt von Schönwalde.

Grund.

Citationes Edictales.

*) Wartenberg den 14ten May 1825. Da das für die verehl. Amtmann und resp. Hauptmann Weiß geb. Conrad ausgefertigte Hypotheken-Instrument d. d. Wartenberg den 5ten März 1808. über die auf dem Säegarten sub No. 19. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs eingetragenen 100 Reichsthaler Courant, nach Anzeige der gewesenen Inhaberin desselben abhanden gekommen, so ist zur Anmeldung aller derjenigen, welche an das besagte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen hätten, ein peremtorischer Termin auf den 5ten July a. c. in dem Stadtgerichtslocale hierselbst anberaumt worden, zu welchem daher etwanige Prätendenten hierdurch vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß ausbleibendenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf besagtes Hypotheken-Innstrument präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Friedland den 30. April 1825. Von dem Gerichtsamte der Herrschaft Friedland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht; daß über den Nachlaß des am 21sten Juni v. J. zu Floste verstorbenen Müllermeisters Johann Fischer auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und terminus liquidationis auf den 26sten August a. c. anberaumt worden ist. Es werden daher alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an den Nachlaß des Müller Fischer zu Floste Falkenbergschen Kreises aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen in gedachtem Termine auf der hiesigen Gerichtsstube entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen; widrigenfalls dieselben bei ihrem

rem Nichterscheinen zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der übrigen Gläubiger noch übrig bleibt, angewiesen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Meridies.

*) Glogau den 4. Mai 1825. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des zu Quilitz verstorbenen Bauers Gottfried Pritsch per Decretum vom 28sten März a. c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den vorbenannten Nachlaß zu haben vermeinen, ad Terminum liquidationis den 30sten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Fischer vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissionsrath Fichtner und Justiz-Commissar Herrmann vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugsrechte anzuführen, und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 25. May 1825.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Holländ Rand-Ducaten -	—	$97\frac{3}{4}$
dito dito - 2 M.	$139\frac{1}{2}$	—	Kayserl. dito - - - -	—	$97\frac{3}{4}$
Hamburg Banco - a Vista	—	$148\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or - - - - - -	$13\frac{2}{3}$	—
dito dito - 4 W.	—	—	Banco Obligations - - -	—	93
dito dito - 2 M.	$148\frac{1}{4}$	—	Staats Schuld-Scheine - -	$89\frac{5}{6}$	$89\frac{1}{2}$
London - - - 3 a 2 M.	6 19	—	Prämien-Schuld-Scheine -	—	—
Paris - - - - - - 2 M.	—	—	Stadt-Obligations - - -	—	105
Leipzig in W. Z. - a Vista	$102\frac{3}{8}$	—	Bank-Gerechtigkeiten -	—	$93\frac{1}{2}$
detto detto Messe	—	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	99	—
Augsburg - - - 2 M.	$102\frac{2}{3}$	—	dito Einlös. Scheine	$41\frac{3}{4}$	—
Wien in 20 Xr. - a Vista	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	—
dito - - - - - - 2 M.	$102\frac{2}{3}$	—	— — 500 —	4	—
Berlin - - - - - a Vista	$99\frac{1}{2}$	—	Grossh. Posn. Pfandbr.	$93\frac{2}{3}$	—
dito - - - - - 2 M.	—	$97\frac{5}{6}$	Disconto. - - - -	8	—

Beylage

Beylage

zu Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 26. May 1825.

Zu verauctioniren.

*) Hermsdorf unterm Kynast den 16ten May 1825. In Folge des erhaltenen Auftrags wird auf den 13ten Juny c. Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Niederschenke durch die Ortsgerichte ein in gehörigem Stande sich befindendes Billard mit 15 Queus und 5 Bällen, so wie ein gläserner Kronleuchter gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Ortsgerichte.

Citationes Edictales.

Breslau den 24sten Januar 1825. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über die Kaufgelder des Guts Deichslau auf den Antrag der Commissionsrath Teichmannschen Erben und Vormundschaft heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Born auf den 11. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissionsrath Meyer und Justizrath Bahr in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, auch sich zugleich über die Wahl eines Contradictors Behufs der Erörterung der Priorität mit den andern Creditoren zu einigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder von Deichslau werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld zu vertheilen ist, auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Ratibor den 8ten März 1825. Auf den Antrag der Königl. Intendantur des V. Armee-Corps werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Januar bis Ende December 1824. an die Handwerks-Compagnie der 5ten Artillerie-Brigade zu Neisse aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Wrochem auf den 24sten

August

August 1825. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Eberhard, Stiller, Stöckel 2te, der Criminalrath Werner und Oeconomie-Commissionsrath Cuno in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien. (gez.)

Götze.

Glogau den 27sten August 1824. Johann Anton Machian hiesiger Getreidehändler, welcher sich im Jahre 1807. von hier entfernt, in selbigem Jahre aus Faido im Canton Ticino geschrieben, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, wird hierdurch auf den Antrag seiner zurückgelassenen Tochter verehl. Feldwedel Marx vorgeladen, er oder seine Erben und Erbnehmer spätestens den 26sten August 1825. Vormittags um 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens soll er für todt erklärt und sein hiesiges Vermögen der gedachten Tochter zur freien Verfügung übergeben werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Falkenberg den 24sten März 1825. Auf den Antrag der Bauersfrau Marianna Jureck geb. Galla wird deren seit dem Jahre 1806. abwesende Ehegatte Andreas Jureck, welcher in Handlungs-Angelegenheiten als Viehhändler nach Ober-Glogau gereißt, von da aber nicht wieder zugekehrt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 11ten Januar 1826. an der Gerichtsstelle zu Pohl. Neudorf Oppelnschen Kreises anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen nach Vorschrift der Gesetze unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Königl. Gerichtsamt Pohlnisch Neudorf.

Mericles.

Ratibor den 22sten Februar 1825. Beim Bau des dem Gürtlermeister Rathsherrn Schwarz gehörigen Hauses ist beim Graben am Ende des Hofes Geld gefunden worden, welches angeblich 40 Rthl. Nom. Mze. in 1/24 Stücken bestanden haben soll. Da der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so fordern wir denselben in Gemäßheit des §. 35 Tit. 9. P. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch auf, sich spätestens in dem vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Fritsch in unserm Sessionssaale auf den 25sten Juny 1825. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termine zu melden, sein Eigenthumsrecht an die gefundenen Gelder nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls mit dem Fundo nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Guk.

Guttentag den 26sten Februar 1825. Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Staatsbürger Moses Pincus Popelauer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir einen Termin zur Anmeldung und zum Ausweise der an die Masse zu machenden Ansprüche auf den 10ten Juny c. a. angesetzt und laden demnach alle unbekannte Gläubiger hiermit vor, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr vor uns hieselbst in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Beweismittel darüber anzugeben und sodann das Weitere, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Das Königl. Stadtgericht.

Neisse den 23sten December 1824. Von dem unterzeichneten Gerichte werden der im Jahre 1808. verschollene Bauer Nepomucen Langer aus Ludwigsdorf hiesigen Kreises und dessen Sohn Johann Nepomucen Langer, welcher beim ehemaligen 15ten schles. Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden hat und während der Campagne 1813. vermißt worden, so wie Beider etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten entweder persönlich oder schriftlich in dem hiesigen Partheienzimmer oder in der Prozeß-Registratur zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem auf den 26sten November 1825. Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termine vor dem Deputirten Herrn Justizrath v. Wittich zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu verantworten. Im Ausbleibungsfalle aber hat sowohl der 2c. Nepomucen Langer als dessen Sohn Johann Langner zu erwarten, daß sie beide für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Glogau den 8. October 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird der Sohn des zu Freystadt verstorbenen Accise- und Zoll-Einnehmers Späth, Johann Friedrich Joseph Carl Späth, welcher bis zum Monat März 1813. in Breslau die Handlung erlernt, dann aber unter die zu jener Zeit errichteten freiwilligen Jäger gegangen sein soll, nachdem er bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, behufs seiner von seiner Schwester in Antrag gebrachten Todeserklärung hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder Falls er nicht mehr am Leben sein sollte, dessen etwa zurückgelaßne unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten entweder schriftlich oder längstens in dem auf den 26sten August 1825. anstehenden Termin persönlich vor dem ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendario Wunsch Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst sich zu melden und sodann weitre Anweisung zu gewärtigen haben. Wenn aber weder vor noch in dem Termine sich Jemand meldet, so soll der 2c. Späth alsdann für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Neisse den 19ten July 1824. Das unterzeichnete Gericht ladet den aus Kaundorf Neisser Kreises gebürtigen Bauerssohn Johann Michael Lorenz, der

der im Jahr 1813. zum ersten Reserve-Bataillon des ersten schles. Infanterie Regiments als Soldat ausgehoben und eingestellt worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit dergestalt öffentlich vor, daß derselbe oder dessen unbekannte Erben binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten July 1825. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Karger angesetzten Präjudicial-Termine im Partheienzimmer oder in der Prozeß-Registratur des Gerichts hieselbst persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls oder bei unterlassener Anzeige von dem zeitigen Aufenthalte aber zu gewärtigen haben, daß der Johann Michael Lorenz für todt und die unbekannten Erben desselben ihres Erbrechts für verlustig erklärt, dagegen die sich gemeldeten Erben als rechtmäßig angenommen und letzteren das zurückgelassene Vermögen des verschollenen zur freien Disposition ausgeantwortet werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Offener Arrest.

*) Neusalz den 18ten April 1825. Da über das Vermögen des israelitischen Handelsmanns Abraham Liebig zu Neustädtel, wegen erklärter Insufficienz zur Befriedigung seiner Gläubiger unterm 18ten April c. der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgedachten Gemeinschuldner noch an irgend einen andern das Mindeste davon zu verabfolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen vom 18ten April abgerechnet, mit Vorbehalt ihrer etwa daran habenden Rechte in das hiesige Stadtgerichts-Depositum abzuliefern oder zu gewärtigen, daß das verbothwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der Abraham Liebigschen Concursmasse anderweit beigetrieben, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen dem unausbleiblichen Verlust alles daran habenden Unterpfand- und andern Rechts nach sich ziehen wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Neustädtel.

AVERTISSEMENTS

*) Lähn den 20sten May 1825. Zu dem Verkauf des von dem insolvendo gestorbenen Bürger und Strumpfwirker Andreas Hoffmann nachgelassenen, auf 270 Rthl. taxirten Hause und Garten No. 102. ist der 18te July hier auf dem Rathhause zu jedem Erkauf angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Unter einem citiret das Gericht alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf diesen Tag ihre Forderungen bei Verlust der Ansprüche an die Masse anzugeben.

Das Stadtgericht.

Tschirnau den 9ten März 1825. Die dem Müller Gottlieb Haderland zugehörige, unter Ober-Tschirnauer Jurisdiction belegenen Grundstücke, nämlich; 1) die Mühle gerichtlich auf 160 Rthl.; 2) die Scheuer gerichtlich auf 6 Rthl. 3) der Garten gerichtlich auf 42 Rthl.; 4) das Haus gerichtlich auf 68 Rthl. 10 sgr. taxirt, sollen Schuldenhalber in Termino den 17ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden, sich in diesem Termine hier auf dem Rathhause einzufinden, ihre Gebothe

zu

zu Protocoll zu geben und hat der Meistbiethende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Da auch wegen sich ergebender Unzulänglichkeit über das Vermögen des Gottlieb Haberland Concurs eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiemit zugleich vorgeladen, in eben dem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der Groß-Ober-Tschirnauer Stiftsgüter.

Mittelwalde den 16ten März 1825. Das Gräfl. v. Althannsche Justizamt der Herrschaften Mittelwalde, Schönfeld und Wölfelsdorf subhastirt hierdurch auf den Antrag der Intestat-Erben des zu Altneisbach verstorbenen Stuckmannes Franz Walter, seine hinterlassene sub Nro. 9. daselbst belegene, auf 601 Rth. 10 sgr. abgeschätzte Stuckmannsstelle und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den 20sten April, 24sten May und 23sten Juny a. c., besonders aber zu dem letzten peremtorischen Termine zur Abgebung ihrer Gebothe an hiesige Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr vor und hat der Meistbiethende den Zuschlag gegen baare Bezahlung in 3 Monaten unter Einwilligung der Erben und Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Zum letzten Termine den 23sten Juny a. c. werden zugleich auch noch die etwa vorhandenen unbekannten Gläubiger des ꝛc. Walter vorgeladen, um ihre Forderungen an die Masse anzumelden und zu verificiren und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte gegen den Nachlaß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von demselben noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

*) Breslau Einladung zur Subscription auf die drey neuesten grossen Werke von L. van Beethoven, nämlich: 1. Missa solennis D-dur, 2. Grosse Ouvertüre C-dur, und 3. Symphonie mit Chören. Der Genius der Harmonie ist unserer Zeit besonders günstig. Kaum erlischt ein glänzender Stern am musikalischen Himmel, kaum verstummen die Töne eines geistreichen Compositeurs, so ergänzt ein anderes Genie, den beklagten Verlust zu ersetzen. Mozart und Haydn schwanden, da gab uns die Vorsicht einen Beethoven, der an ihre unsterblichen Werke die seinigen anreiht, völlig würdig an ihrer Seite die Bewunderung zu theilen. Die Originalität seiner Harmonie, das liebliche und ansprechende seiner Modulationen ist unübertreffbar und fliesst rein aus der Fülle eines reichen Genies Die unterzeichnete Musikhandlung ist hocherfreut den Freunden der Kunst den lange ersehnten Genuss der vortrefflichsten seiner Compositionen darbieten zu können. Diese viel bewunderten Werke erscheinen in nachstehenden Formen: 1. Die grosse Missa solennis a) in vollständiger Partitur, b) in ausgesetzten Orcheser- und Singstimmen, und c. im Clavier-Auszuge mit Singstimmen. 2. Die Ouvertüre für gross Orchester d) in Partitur, e) in Orchester-Stimmen. 3. Die grosse Symphonie mit Chören und Solo-Stimmen über Schillers „Lied an die Freude“ f) in Partitur, g) in Orchester- und Singstimmen, alles mit dazu gehörigen

ripien.

ripien. oder Verdoppelungs-Stimmen. Das Ganze wird noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben. Die Verleger werden es als eine ihrer schönsten Pflichten ansehen, solche köstliche Werke äusserst correct und in schönem Notenstich, auf schönem Papier hervorgehen zu lassen. Um dem Publikum die Anschaffung dieser harmonischen Schätze möglichst zu erleichtern, wird der Weg der Subscription eröffnet, und zwar unter folgenden Bedingnissen: es kann nach Belieben auf alle Werke zusammen, also auf die ganze Auflage, subscribirt werden, oder auch nur auf eines oder einige derselben; z. B. blos auf die Partitur der Messe ohne die Auflegestimmen — oder blos auf diese ohne jene — oder blos auf den Clavierauszug, u. s. w. Da indessen die Bogenzahl zur Zeit nicht genau angegeben werden kann, wird nur im allgemeinen festgesetzt, dass der gedruckte Bogen nicht übe. 10 Kreutzer rheinisch kosten wird. Nach Verlauf der Unterzeichnungsfrist, welche bis Ende October d J. offen bleibt, wird ein bedeutend erhöhter Ladenpreis eintreten. Subscription wird von der Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung in Breslau angenommen.

*) Liegnitz den 30. April 1825. Der Leihanstalts-Entrepreneur Herr Kübler hat auf öffentlichen Verkauf der bey ihm niedergelegten und verfallenen Pfänder angetragen. Der ergangenen Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts gemäß, wird daher ein Termin auf den 6ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr zu diesem Behuf in der Behausung des rc. Kübler No. 54. der Goldberger Gasse hieselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Die gegen sofortige baare Bezahlung in Courant zu versteigernden Gegenstände bestehen, in mehreren goldenen Ketten, Ringen, Münzen, goldenen und silbernen Uhren, silbernen Eß- und Coffeelöffeln und anderem Silberzeug, Zinn-Kupfer- und Messing-Geschirr, Seiden- und Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken rc. Zugleich werden aber auch alle diejenigen Pfandschuldner und Inhaber nachstehender in Folgeordnung aufgeführten Pfandscheine No. 28 30 40 41 49 64 73 78 89 111 14 20 24 32 35 57 60 63 65 76 80 211 15 48 72 85 95 97 98 319 33 57 59 62 68 77 78 79 401 29 31 38 56 57 77 89 94 514 81 91 612 40 41 46 56 80 716 27 34 63 78 874 930 81 1027 56 79 90 1112 71 1221 29 46 78 1336 72 96 1403 15 22 41 66 1506 23 26 35 46 94 97 1600 13 55 58 91 1700 45 84 98 1811 33 47 53 54 1909 13 25 35 54 87 2001 40 55 83 84 2108 9 24 30 34 35 62 68 75 2212 47 87 90 97 2303 12 18 41 50 58 75 2406 24 34 57 59 62 83 2507 31 33 36 44 71 90 95 98 2600 16 17 25 26 32 54 73 88 89 94 2710 17 18 38 40 87 91 93 2809 11 12 16 21 30 49 50 64 74 76 82 2900 8 10 12 13 18 20 31 43 52 57 59 63 66 74 78

80 82 89 96 3000 17 18 28 34 35 37 39 48 53 55 57 72 77 85 87 93 3102 5 15 17 26 35 57 58, aus welchen die Pfänder seit 6 Monaten und länger verfallen sind, der Decclaration vom 4ten April 1803 gemäß hierdurch aufgefordert, ihre Pfänder noch vor dem angesetzten Auctionstermin einzulösen, oder, wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Königl. Land= und Stadtgericht hieselbst zur weitern Verfügung anzuzeigen, entgegengesetzten Falls die Pfänder verkauft, aus der Loosung, der Pfandgläubiger befriediget, und der etwanige Ueberschuß der Armen-Casse abgeliefert werden würde.

Feder, Auctionator.

*) Breslau den 25sten May 1825. Mit Bezugnahme auf die frühern deshalb erschienenen Anzeigen machen wir hiermit bekannt, daß die Kunstausstellung in dem Locale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (am Salzring im Börsenhause) den 1sten Juni ihren Anfang nimmt. Der Aufgang ist auf der zweyten vom Eingange am Salzringe rechts gelegenen Haupttreppe. Die Ausstellung wird bis zum 21sten Juni Abends täglich von 9 Uhr früh bis Nachmittags um 6 Uhr statt finden, Sonntags ausgenommen, wo der Zutritt blos von 11 Uhr früh bis 6 Uhr Nahmittags offen steht. Nach dem 21sten können die zur Ausstellung eingelieferten Sachen gegen Zurückgabe des Empfangscheins wieder abgeholt werden. Die Eintretenden bezahlen 2 sgr. 6 pf. Cour. Das Verzeichniß wird ihnen gegen Erlegung von 1 sgr. 6 pf. Cour. an der Casse eingehändigt.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein,	Jungnitz,	Kahlert,	Schlesinger,
z. Z. Präses.	z. Z. Vice=Präses.	II. Gen. Secr.	Caß. Direct.

*) Breslau den 23ten May 1825. Nachweisung der in dem Zeitraum vom 16ten bis incl. 22sten May 1825. als unbestellbar hierher zurückgekommenen Briefe:

1) Schuhmachergesell Adolph Ochmann in Striegau.
2) Carl Ueberschär in Kössendorff bey Löwenberg.
3) Huf= und Waffenschmidt Schwarzer in Hirschberg.
4) Graf Wingersky in Xigzns bey Gnesen.
5) Friedrich Brase in Löwenberg g.)

Königl. Ober=Postamt. Schwürz.

*) Breslau. Zum ersten großen Militair=Conzert, welches künftigen Freytag den 27sten May, wenn es die Witterung erlaubt, statt findet, lade ich ein hohes und hochzuverehrendes Publikum ganz ergebenst ein.

Gabel, Coffetier im ehemaligen Lauerschen Koffe=hause am Oderthor.

*) Breslau. Aechten sehr alten Varinas=Canaster in Rollen und geschlossenen Körben empfiehlt billigst Ferd. Aug. Held.

*) Bres-

*) Breslau den 25sten May 1825. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß bey mir künftigen nächstfolgenden Freytag als den 27sten May ein ganz gut und stark besetztes Militair-Concert gegeben wird, mit welchem später und zwar den ganzen Sommer hindurch jeden Freytag continuirt werden wird. Das Entree ist blos für Herrn a 2 ggr. Cour. Die aufzuführenden Piecen werden die Anschlags-Zettel näher bestimmen.

Liebich, Coffetier.

*) Breslau. In der Nähe von Namslau kann ein Wirthschafts-Schreiber, welcher pohlnisch und deutsch spricht, ein baldiges Unterkommen finden. Ein solches Subject hat sich zu melden Bürgerwerder No. 31. eine Treppe hoch.

*) Breslau. Neuen rothen Kleesaamen kauft

F. W. Neumann in den 3 Mohren am Salzringe.

*) Rawicz den 24sten May 1825. Der 15te dieses schönen Monats ward der Trauertag, welcher uns die Familienstütze, treuen Gatten und Vater, den hiesigen Kaufmann Samuel Wilhelm Viebig, in einem Alter von 53 Jahren 5 Monaten, bey voller Kraft und Thätigkeit, plötzlich durch einen Schlagfluß entriß. Tief gebeugt weinen wir seinem theuren Andenken Thränen des Schmerzes und des Dankes. Möge die Erinnerung an den Unvergeßlichen bey Entfernten, auch uns das gütige Wohlwollen sichern, welches der Seelige im reichsten aber würdigsten Maaße genoß. Dies wünschend weihen diesen Anzeige Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Christiane Viebig geb. Böttger, als Wittwe.
Wilhelmine,)
Caroline,)
Samuel,) als Kinder.
Auguste,)
Julius,)
Mathilde,)

*) Breslau. Ein eisernes Fenstergitter, desgleichen ein kupferner Waschkessel, 10 Kannen enthaltend, sind billig zu verkaufen und zu erfragen Bischofs-Straße No. 10.

*) Breslau. Ein Repositorium zu einer Specerey-Handlung en detail nebst dazugehörigen Utensilien ist zu einem sehr billigen Preiß zu verkaufen bei

Hille auf der goldne Radegasse No. 2.

*) Breslau. Wer ein Logis von circa 14 hellen und geräumigen Piecen, wie auch im ersten und zweyten Stocke zusammen, nebst 4 Pferde Stallung und Wagenplätze nächste Michaeli zu vermiethen hat, zeige es gefälligst an, Bischofsstraße No. 10. im ersten Stock.

Freytags den 27. May 1825

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXI.

Aufforderung

das freystädtsche Schuldenwesen von Danzig betreffend.

*) Unterm 21sten Juli v. J. forderten wir in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 24sten April v. J., Gesetzsammlung No. 860. sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Freystaats und der Commune von Danzig, durch die öffentlichen Blätter der Monarchie auf, sich bis zum 31sten October v. J. mit ihren Forderungen, in so fern solche aus der freystädtischen Periode vom 1. Juni 1807. bis zum 1. März 1814 herrühren, bey uns zur Prüfung und Verifikation derselben zu melden und zu diesem Ende die darüber sprechenden Dokumente bey uns einzureichen.

Bey der Wahrscheinlichkeit, daß diese Aufforderung von mehreren der bey dem Danziger Schuldenwesen interessirenden Personen unbeachtet geblieben seyn dürfte, wiederholen wir, um Nachtheil möglichst von ihnen abzuwenden, diese Aufforderung mit dem Beyfügen, daß wir die Frist zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Einreichung der darüber sprechenden Dokumente, behufs Prüfung und Verifikation derselben bis zum 31sten August dieses Jahres verlängert haben.

Unsere erwähnte Aufforderung vom 21sten Juli v. J. erstreckte sich:

I. auf die Inhaber von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtischen Zeit von 1807. bis 1814. Rücksichts Capital und der vom 1. Juli 1810. ab bis zum 1. Januar 1824 rückständig gebliebenen Zinsen.

II. auf die Inhaber von sogenannten alten ablöslichen Kämmerey- und Hülfsgelder-Obligationen, deren Verzinsung vom Preußischen Staate übernommen worden, in Betreff der rückständigen Zinsen aus der freistädtischen Periode.

III. auf die Inhaber von Interimsscheinen und Kassen-Quittungen über Vorschüsse, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Wohn- oder Mieths-Steuer.

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleischlieferungen, in so fern sie von einem andern Tage, als vom 1sten Octbr. und 1. Novbr. 1812. datirt sind.

c) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 20sten May 1811, und endlich

d) über

d) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 9ten Juni 1813.

IV. auf Inhaber von Kassen-Anweisungen und sonstigen von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilten Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, imgleichen auf Gläubiger, welche keine schriftliche Beweisstücke über ihre Forderungen in Händen haben, jedoch nur in so fern diese bey No. III. und IV. genannten Gläubiger ihre Forderungen bey uns schon früher hatten notiren lassen und damit von uns nicht zurückgewiesen waren.

Inzwischen sind wir aber ermächtigt worden:

1) auch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zwar aus den freistädtschen Acten und Rechnungen erhellen, jedoch bis jetzt entweder noch gar nicht bey uns angemeldet worden, oder wegen Verspätung der Meldung von uns zurückgewiesen und unberücksichtigt geblieben sind, zur schriftlichen Anmeldung ihrer Ansprüche behufs der Prüfung und eventuellen Verbriefung und Verification aufzufordern,

2) die aus der freistädtschen Periode rückständig gebliebenen Zinsen und zwar:

a) von den sogenannten alten unablöslichen Kämmerey- und Hülfsgelder-Obligationen, das sind solche, deren Verzinsung vom Preußischen Staate nicht übernommen, sondern der Kommune von Danzig zur Last geblieben ist, imgleichen

b) von solchen Obligationen, welche während der Belagerung im Jahre 180$\frac{6}{7}$. vom damaligen Magistrat unter Genehmigung einer Commission der ehemaligen Königl. Westpreuß. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder ausgefertigt worden sind,

auf den freistädtschen Schuldenfond zur Verbriefung zu übernehmen.

Wir fordern demnach nicht nur die unter No. I. bezeichneten Gläubiger, sondern auch diejenigen, welchen Ansprüche aus den sub No. 2. a. und b. erwähnten Dokumenten zustehen, auf, ihre diesfälligen Liquidationen nebst den Original-Dokumenten innerhalb der oben erwähnten Frist zur Prüfung und Verification bey uns einzureichen, und fügen sowohl für diese als für alle übrigen Gläubiger die Warnung bey, die ihnen gesetzte Frist bis zum 31. August dieses Jahres um so weniger ungenutzt verstreichen zu lassen, als der präclusivische Abschluß des freystädtschen Schuldenwesens von Danzig durch eine bevorstehende Allerhöchste Bestimmung zu erwarten steht.

Schlüßlich bringen wir für diejenigen Interessenten, welche unsere bereits erwähnte Aufforderung vom 21sten Juli v. J. etwa unbekannt geblieben seyn sollte, nachstehende Punkte derselben zur Kenntniß:

1) von jeder unter den vorstehenden Nummern I. und IV. imgleichen 2 a. b. bezeichneten Gattung von Papieren ist eine besondere Nachweisung zu fertigen und in duplo an uns einzureichen.

2) For-

2) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$ fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beyfügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Besitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bey Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bey Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hiebey ausdrücklich,

8) daß es bey denjenigen, über unverbriefte Forderungen ausgestellten Bescheinigungen (Interims-Scheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, ingleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5) erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen.

Danzig den 2ten May 1825.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freystaats von Danzig ernannte Königl. Commission g.)

Zu verkaufen.

*) Breslau den 18ten April 1825. Es soll das zur Böttchermeister Schubelschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825. nach dem Materialienwerthe auf 4350 Rthl. 20 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 4696 Rthl. abgeschätzte Haus No. 1226. im Wege der Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 20sten July und den 20sten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer in unserm Partheyenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Das Königl. Stadtgericht.

*) Camenz den 3ten May 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die sub No. 1. zu Baulwitz Frankensteiner Kreises gelegene, dem dortigen Erbscholzen Eugen Kuschel gehörige und nach der gerichtlichen Taxe vom 6ten April d. J. auf 3080 Rthl. 26 sgr. 8 pf. Courant abgeschätzte Erbscholtisey, im Wege der Execution subhastirt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in dem auf den 28sten July, 29sten September und 30. November dieses Jahres festgesetzten Licitations-Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, allhier zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren zu gewärtigen.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

*) Görlitz den 29. April 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen auf Antrag eines Gläubigers die dem hiesigen Fleischhauermeister Johann Gottfried Lachmann gehörigen, mit No. 15. und 47. bezeichneten Fleischbank-Gerechtigkeiten, wovon erstere auf 100 Rthl. und letztere auf 5 Rthl. gewürdert worden ist, in dem auf den 30. July 1825. Vormittags um 11 Uhr

vor

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Heino anberaum'en einzigen Biethungs-Termine öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte auf hiesigem Landgericht zu erscheinen, vorgeladen werden, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern. Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

*) Neumarkt den 19ten May 1825. Die zu Kammendorf bei Canth sub No. 7. gelegene, zum Nachlasse des Gottfried Zimmer gehörige Freistelle, welche dorfgerichtlich auf 202 Rthl. 15 sgr. Courant geschätzt worden, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Es ist hierzu ein einziger peremtorischer Biethungs-Termin auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kammendorf auf den 28sten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, zu welchem alle und jede, welche die gedachte Stelle zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen werden, um ihr Geboth abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten und gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes zu gewärtigen hat. Auf nachgehende Gebothe wird nicht Rücksicht genommen und kann die Taxe bei dem unterzeichneten Justitiario zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Das Gerichtsamt Kammendorf.

Fischer.

*) Hirschberg den 13ten April 1825. Zum freiwilligen gerichtlichen Verkaufe des Gottlieb Weyrauchschen Freihauses sub No. 22. zu Neu-Kunzendorf am 19ten März 1825. auf 405 Rthl. 20 sgr. Courant ortsgerichtlich abgeschätzt, steht Terminus licitationis auf

den 29sten July dieses Jahres

in der Gerichtskanzley zu Nimmersath an, wozu Kauflustige hierdurch zum Geboth eingeladen werden.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Vogt.

*) Hirschberg den 26sten April 1825. Die sub No. 67. zu Streckenbach im Bolkenhaynschen Kreise belegene, dem Johann Gottlieb Fiebiger gehörige, ortsgerichtlich auf 48 Rthl. Courant gewürdigte Freistelle, wird auf den

den 28sten July dieses Jahres

in der Gerichtskanzley zu Nimmersath an den Meist- und Bestbiethenden auf den Antrag der Creditoren Schuldentilgungshalber verkauft und werden hiezu Kauflustige zum Gebothe eingeladen.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Vogt.

*) Schönau den 10ten May 1825. Da in dem zur Subhastation des dem Hohenliebenthaler Bäckereybesitzer Menzel gehörigen, unter Alt-Schönauer Jurisdiction gelegenen, auf 597 Rthl. taxirten Ackerstücks von 20 Scheffel Breslauer Maas Aussaat, am 29sten März c. angestandenen Licitations-Termine sich kein Käufer gemeldet hat, so ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers zur Fortsetzung der Subhastation ein nochmaliger einziger und peremtorischer Termin auf den 22sten Juny d. J. anderweitig anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr

in

in dem Stadtgerichtszimmer zu Schönau zu erscheinen und hat der Meist- und Bestbiethende zu gewärtigen, daß nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten der Zuschlag erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann täglich nicht allein in hiesiger Kanzley nachgesehen werden, sondern ist auch dem in dem Gerichtskretscham zu Alt-Schönau so wie zu Hohenliebenthal aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Das Freiherrl. v. Vogtensche Gerichtsamt zu Alt-Schönau.

*) Heinrichau den 7. Mai 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird der sub No. 29 zu Ohlguth gelegene, zum Vermögen des Joseph Künzel gehörige, und auf 2847 Rthl. 3 sgr. Cour. gerichtlich geschätzte Kretscham und Garten mit 4 Scheffel 12 Metzen Acker, worauf in dem bereits angestandenen Licitations-Termine 1430 Rthl. geboten worden, auf den Antrag der Creditoren im Wege der Execution nochmals subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 28sten Juli c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 22sten Juni 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf.

Grund.

*) Liebenthal den 5. Mai 1825. Im Wege der Rechtshülfe subhastirt hiesiges Königl. Land- und Stadtgericht die No. 167 in Crummölse Löwenbergschen Kreises gelegene, auf 348 Rthl. 20 sgr. 2 pf. Localgerichtlich gewürdigte Häuslerstelle bestimmt zum Biethungs-Termin künftigen

27sten Juli a. c.

früh 9 Uhr in welchem sich Kaufliebhaber an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle einfinden, und den Zuschlag gegen das Meistgeboth, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, gewärtigen können.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gutwein.

*) Leobschütz den 11. Mai 1825. Die zum Fleischer Willscher Nachlaß gehörige zu Peterwitz Leobschützer Kreises sub No. 17 belegene Freistelle, mit Obstgarten, Wiese und 6½ Scheffel groß Maaß Aussaat Acker, welche auf 343 Rthl. gerichtlich geschätzt, und wofür den 1sten März c. 561 Rthl. geboten worden sind, soll wegen Zahlungsunfähigkeit des Adjudikators anderweit subhastirt werden, und es ist hierzu ein peremtorischer Termin auf den 27sten Juli a. c. im Schloß zu Peterwitz angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, erfolgen wird.

Das Gerichtsamt der Rittergüter Peterwitz und Bratsche.

*) Kupp den 19. April 1825. Auf den Antrag des Kurators der Josepha Neumeisterschen Kreditmasse, soll die Josepha Neumeistersche Freihäuslerstelle No 67. zu Dammratsch, wozu sieben Morgen Grundstücke gehören, und welche ortsgerichtlich auf 144 Rthl. gewürdiget worden, in dem einzigen, auf den 30sten

Juli

Juli dieses Jahres, als Sonnabends früh um 9 Uhr, feststehenden Termine an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Wir laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher ein: sich gedachter Zeit ganz gewiß, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien, hieselbst einzufinden; und soll dem Bestbietendbleibenden nach eingeholter Genehmigung des Kreditkurators und des Realgläubigers adjudizirt werden.

Königl. Justizamt.

*) Löwen den 19ten April 1825. Das in der Stadt Löwen Brieg'schen Kreises auf dem Ringe sub No. 15. gelegene brauberechtigte Haus, wozu 4¼ Schfl. Acker und eine Scheuer gehört, und welches de ductis de ducendis auf 699 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Die Licitations-Termine haben wir auf den 24sten Juny, 25. July und peremtorie den 26. August c. a. Vormittags um 9 Uhr anberaumt und laden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfragen sind.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Friehmelt.

Dohm Breslau den 20sten November 1824. Von dem Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Brauer Johann George Thomasschen Erben zu Hennersdorf das denselben und resp. dem zeitweisen Käufer Anton Karbstein zugehörige, zu Hennersdorf Ohlauer Kreises belegene sub No. 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete 1½hübige Bauergut, welches zufolge gerichtlicher Verhandlung d. d. Hennersdorf den 4ten Juny 1824. auf 2152 Rthl. 4 sgr Courant abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Es sind hiezu drei Licitations-Termine, auf den 18ten Februar 1825., auf den 19ten April 1825. und der peremtorische auf den 27sten Juny 1825. Vormittags um 9 Uhr und zwar die ersten beiden im hiesigen Amtslocale, der letzte peremtorische aber in Hennersdorf vor dem Commissario Herrn Assessor Forche anberaumt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und in Folge dessen zu gewärtigen, daß nach Genehmigung der Erben und der Ober-Vormundschaft mit dem Zuschlage an den Meistbiethenden verfahren werden wird. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können übrigens an der hiesigen Amtskanzley und in dem Kretscham zu Hennersdorf nachgesehen werden.

Breslau den 23sten März 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger im Wege der Execution die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegenen Rittergutes Groß- und Klein-Bischwitz an der Weyde nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, justizräthlich auf 56560 Rthl. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges

liges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 23. März a. c. angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29sten July und den 28sten October 1825., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28sten Januar 1826. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Höpner im Partheienzimmer des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Enge und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Liegnitz den 12. März 1825. Nachdem wir auf den Antrag eines Real-Gläubigers das sub No. 408. der Stadt in der Mittelgasse belegene, dem Schenkwirth Bänisch zugehörige Haus, welches am 17ten September 1824. gerichtlich auf 1942 Rthl. 25 sgr. 8¾ pf. geschätzt worden, im Wege der Execution subhasta gestellt und einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 17ten Juny a. c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Sucker anberaumt haben, laden wir hierdurch alle zahlungsfähige Kauflustige ein, sich am gedachten Tage persönlich oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen wir die Herren Feige, Wenzel und Rößler in Vorschlag bringen, auf dem Königl. Land- und Stadtgeriche hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe des zu versteigernden Grundstücks ist jeden Nachmittag in der Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 26sten April 1825. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die ehemals Müller Hentschelsche jetzt Krausesche Freistelle No. 19. nebst der dazu gehörenden, im guten Baustande befindlichen und wegen ihrer Lage sehr nutzbaren Windmühle meistbiethend verkauft weden. Nach ortsgerichtlichem Gutachten ist der Werth beider Grundstücke zusammen auf 1510 Rthl. angenommen und ist zu deren nothwendigen Verkauf ein einziger Biethungs-Termin auf den 9ten July Vormittags 10 Uhr auf dem Schlosse zu Frauenhayn angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe vorgeladen werden, und bei annehmbaren Geboth sofort den Zuschlag zu erwarten haben.

Das Gräfl. v. Zedlitz Trützschler Frauenhayn Rungendorfer Gerichtsamt.

(gez.) Hübner.

Beylage

Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz Blattes

vom 27. May 1825.

Zu verkaufen.

*) Oels den 10ten May 1825. Auf den Antrag eines Real-Creditoris ist die dorfgerichtlich auf 276 Rthl. 20 sgr. Courant abgeschätzte Freistelle No. 13. zu Ober-Glauche bey Trebnitz zum öffentlichen Verkauf gestellt und ein Termin zur Licitation auf den 28. July c. angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ober-Glauche einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach vernommener Genehmigung des einzigen Real-Creditoris der Zuschlag erfolgen werde, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Gerichtsamt zu Ober-Glauche bei Trebnitz.

*) Wartenberg den 10ten May 1825. Die zu Schlaupe Wartenberger Kreises sub No. 23. belegene Dreschgärtnerstelle, welche dorfgerichtlich auf 6 Rthl. 13 sgr. 4 pf. Courant abgeschätzt und vom Besitzer Simon Nawroth vor mehreren Jahren herrnlos stehen gelassen worden, soll auf Antrag des Dominii in Termino den 28. Juny a. c. Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Kanzley an den Meistbiethenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Eben so wird der verschollene ehemalige Besitzer dieser Stelle Simon Nawroth oder dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Anforderungen darzuthun oder zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben präcludirt und der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen und über die Kaufgelder gesetzlich verfügt werden wird.

Fürstl. Curl. freistandesherrl. Cammer-Justizamt.

Löwenberg den 8ten April 1825. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Löwenberg subhastiret das in Deutmannsdorf sub No. 150. belegene auf 169 Rthl. 23 sgr. 4 d'. gerichtlich gewürdigte Haus des Johann Gottlieb Gruhn Schuldenhalber und fordert Biethungslustige auf, sich in dem den 17ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Biethungs-Termine auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der intabulirten Gläubiger der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 21sten April 1825 Die zu Gramschütz Glogauschen Kreises sub No. 15. belegene, auf 433 Rthl. 28 sgr. 10 pf. Courant taxirte Dreschgärtnerstelle des Samuel Baumgart soll auf den Antrag der Bäcker Carl Gottlieb Schöneichschen Erben zu Raudten im Wege der Execution in Termino den 8. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz-

und

und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gramschütz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen.

Das Königl. Prinzl. Amtsgericht Gramschütz.

Reinerz den 4ten April 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird die zum Nachlaß des Häusler Joseph Pietsch gehörige, zu Kessel gelegene, im Hypothekenbuche mit No. 8. verzeichnete und auf 78 Rthl. 8 sgr. 6 d'. taxirte Häuslerstelle, in Termino den 17ten Juny 1825. in der herrschaftlichen Amtskanzley zu Rückers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige in Person zu erscheinen einladen.

Das Gerichtsamt der Herrschaften Rückers und Friedersdorf.

Neurode den 3ten April 1825. Das Gerichtsamt für Ober- und Nieder-Hausdorf bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag der Tuchmacher Franz Stillerschen Vormundschaft hieselbst die dem Glaser Carl Karsch zu Louisenthal nach Hausdorf gehörend, zugehörige Kolonistenstelle No. 11. nebst d zugehörenden 2 Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker, welche nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 114 Rthl. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in dem auf den 8ten July d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzten einzigen peremtorischen Termine in der Gerichtskanzley zu Hausdorf in Person zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge würde.

Das Gerichtsamt für Hausdorf.

Held.

Heinrichau den 29sten März 1825. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird das sub No. 53. zu Schönwalde gelegene, zum Vermögen des Bauers Anton Vogel gehörige und auf 2625 Rthl. 15 sgr. dorfgerichtlich geschätzte Bauergut im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem auf den 25. Juny, den 25sten August und peremtorie auf den 25sten October c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Schönwalde den 13ten März c. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Das Königl. Preuß. Domainen-Justizamt der Herrschaft Schönwalde.

Grund.

Frankenstein den 7ten December 1824. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justizamt subhastirt das sub No. 126. zu Ernsdorf Königl. Antheils bei Reichenbach belegene Gottlieb Kuhntsche, auf 5363 Rthl. 10 sgr. Courant gerichtlich detaxirte Haus nebst Brandwein-Urbar und Garten, im Wege der Execution und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, sich

in

in den auf den 28sten Februar, 28sten April und 27sten Juni 1825. angesetzten Biethungs-Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Nachmittags um 5 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Ernsdorf zu melden, ihre Gebothe abzugeben und es hat hiernächst der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn die sämmtlichen Gläubiger für das abgelegte Geboth darein willigen und gegen die Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist.

Königl. Domainen-Justizamt Reichenbach.

Grögor.

Pitschen den 3ten März 1825. Das unter No. 14. des Hypothekenbuchs im Cämmereydorfe Jaschkowitz Creutzburgschen Creises belegene, der Wittwe Ritzmann gehörige und ohne die Belastung mit einem Auszuge auf 1556 Rthl. 24 sgr. gerichtlich gewürdigte Freibauergut soll nebst dem dazugehörigen Feld- und Wirthschafts-Inventario auf Andringen eines Real-Gläubigers in Terminis den 11ten April, 10ten May und peremtorie den

10ten Juny a. c.

früh um 10 Uhr an den Meistbiethenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit unter dem Bemerken vorgeladen, daß ein nicht unbedeutender Theil der Kaufgelder wahrscheinlich unter den bisherigen Bedingungen hypothekarisch wird stehen gelassen werden und daß an den die besten Bedingungen offerirenden Käufer nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger die Adjudication erfolgen wird. Die Taxe und Kaufsbedingungen können in der Stadtgerichts-Canzley inspicirt werden.

Königl. Gericht der Stadt.

Rosenberg den 8ten April 1825. Die zur Franz Wildnerschen Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als das am hiesigen Ringe belegene massive Bürgerhaus, auf 1828 Rthl. 20 sgr., ein Sägärten und vorzüglich gute Wiese, auf 796 Rthl. 20 sgr., eine Scheuer auf 60 Rthl. Courant zu 5 pro Cent taxirt, sollen Theilungshalber in Termino

den 24sten Juny,
den 25sten August,
bestimmt den 27sten October 1825.

im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden. Die Einsicht der Taxe kann jederzeit in hiesiger Registratur geschehen und der Zustand und Lage der Grundstücke nach geschehener Meldung bei dem Vormunde Burgermeister Kienel hierselbst besichtiget werden.

Königl. Stadtgericht.

Strehlen den 19. April 1825. Die sub No. 3 des Hyportheken-Buchs zu Deutschlauden hiesigen Kreises gelegene, dem Gottfried Marder gehörige, aus 2 Bockmühlen bestehende local gerichtlich pro Informatione auf 1358 rthl. 27 sgr. 6 pf. Cour. gewürdigte Mühlen und resp. Freistellen-Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den Antrag eines Realgläubigers verkauft werden.

Dazu haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 11. Juni a. c. Vorm. 10 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden daher dazu hierdurch eingeladen alsdann auf dem gutsherrlichen Schlosse zu

Deutsch-

Deutschlanden vor uns in Person sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethend bleibenden dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung adjudicirt werden wird.

Das Justiz-Amt Deutschlauden.

Bauerwitz den 25sten Februar 1825. Die sub No. 74. zu Katscher gelegene, dem Bürger Ignatz Wemmer daselbst gehörige Haus-Possession nebst dem dazu gehörigen Garten, Stallung, Scheuer, Hofraum und einer Viertelhufe Acker in verschiedenen Antheilen bestehend und Wiesen im sogenannten Krotfelde, welche am 24sten Februar 1824. auf 2159 Rthl. 18 sgr. Courant gerichtlich geschätzt worden, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch zur Abgabe der Gebothe, zugleich aber auch, da das Hypothekenwesen zu Katscher noch nicht vollständig regulirt ist, die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten und zwar mit der beziehungsweisen Bedeutung auf den 27sten May und 23sten July c. in das stadtgerichtliche Geschäftszimmer zu Bauerwitz und peremtorie auf den 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr in das stadtgerichtliche Geschäftszimmer zu Katscher vorgeladen, daß, wenn nicht ein gesetzlicher Anstand obwalten sollte, dem Meistbiethenden ohne Rücksicht auf spätere Gebothe der Zuschlag ertheit werden wird und daß die unbekannten Real-Gläubiger mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an diese Possession für immer präcludirt und ihnen mit Verweisung an die Person ihres Schuldners ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe kann zu jeder Geschäftszeit in dem Gerichtszimmer zu Bauerwitz eingesehen werden.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Elebich.

Zu verpachten.

Ratibor den 8ten April 1825. Es soll die im Leobschützer Kreise 3 Meilen von Ratibor und 5 Meilen von Leobschütz belegen und dermalen unter landschaftlicher Sequestraton stehende Herrschaft Hultschin von Johannis 1825. ab, auf 9 hinter einander folgende Jahre entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem auf den 16ten Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Biethungs-Termine vor dem vor uns hierzu ernannten Commissario Landes-Aeltesten Grafen v. Sedlnitzky sich in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und falls letztere von dem nächsten Fürstenthumstags-Collegio für annehmbar befunden worden, sodann den Zuschag zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, bis zum gedachten Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

Zu verauctioniren.

Breslau den 19. May 1825. Es sollen am 30sten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln,

beln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Citationes Edictales.

*) Ratibor den 6. April 1825. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht sind auf Ansuchen der Gutsbesitzer Peiskerschen Erben alle diejenige, so an den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Peisker auf Simsdorf, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termine

den 24sten August d. J. Vorm. 10 Uhr

vor dem Abgeordneten des Collegii, den Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Grafen v. d Schulenburg sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurthel; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Kommissarien Justiz-Commissionsräthe Scholz und Laube, und die Justiz-Commissarien Eberhard, Stiller und Kriminalrath Werner angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Glogau den 7. Mai 1825. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Tabackspinner Friedrich Wilhelm Dörffert der Concursprozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den rc. Dörffert zu haben vermeinen, ad terminum liquidationis den 9ten Juli dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr vor den Herrn Justizassessor Fischer vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissionsrath Fichtner und Justizrath Ziekursch vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugsrechte anzuführen, und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzige Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zu diesem Termine wird zugleich auch der abwesende, seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, der Tabackspinner Frie-

Friedrich Wilhelm Dörfert mit vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Hirschberg den 26. April 1825. Vor das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht und den von demselben authorisirten Commissarium Land- und Stadtgerichts-Assessor Thomas werden hiermit alle und jede, welche an das in 912 Rthl. 8 sgr. 6 pf. Activis und 5733 Rthl. 15 sgr. 9 pf. Cour. Passivis bestehende Vermögen des zahlungsunfähig gewordenen hiesigen Kaufmann Carl Traugott Brückner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem

auf den 27sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

anstehendem termino liquidationis peremtorio ihre Forderungen den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen, mit hinreichender Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft mit den hiesigen Justiz-Commissarien der Herr Justiz-Commissionsrath Tietze und die Herren Justiz-Commissarien Schubert und Wolf in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in originalibus vorzulegen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufmann Brücknersche Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Breslau den 25sten Februar 1825. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 4118 Rthlr. 6 sgr. 5 pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 5396 Rth. 10 sgr. 4 pf. belastete Vermögen des Kaufmann Julius Wilhelm Becker am 27sten December 1824. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 27sten Juni a. c. früh um 11 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beym Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizrath Merkel und Landgerichtsrath Hartmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Breslau den 8ten März 1825. Nachdem die Anna Rosina verehl. Karaschinsky geb. Opitz wider ihren im Jahre 1812. sich von hier heimlich entfernten Ehemann, den Tage-Arbeiter Karaschinsky, auf Trennung der Ehe wegen bös-

licher

licher Verlassung bey uns angetragen hat, so haben wir einen Termin zur Beantwortung der diesfälligen Klage und Instruction der Sache vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Kude auf den 27sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Es wird daher der Verklagte hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine an unserer Gerichtsstelle unfehlbar einzufinden, über seine Entfernung von hier Rede und Antwort zu geben, und sich auf die gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage auszulassen, widrigenfalls nicht nur das zeither zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt, sondern derselben auch die anderweitige Verehlichung in unverbotenem Grade der Verwandschaft nachgelassen, und er für den alleinigen schuldigen Theil erkannt werden wird. g.)

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Görlitz den 11ten Januar 1825. Das Königl. Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des verstorbenen Friedrich August Seibts, gewesenen Obermüllers zu Lauban, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und für die unbekannten Gläubiger ein Liquidations-Termin auf den

6ten Juny 1825.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Mosig auf dem Landgericht allhier anberaumt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des genannten Seibt zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur angegebenen Zeit und Stunde entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und informirte zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Heinitz, Holler, Langer I. und Langer II. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugsrechte anzuführen und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber mit zur Stelle zu bringen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Oels den 1sten Februar 1825. Auf die Anzeige des Carl Ullrich Detlof Christian Reichsgrafen zu Solms und Tecklenburg, daß ihm das auf seinen Namen ausgestellte Hypotheken-Instrument des Friedrich George Mathäus Freiherrn v. Riedel und Löwenstein, de dato Trachenberg den 26. August 1812. welches noch vor der unterm 12. September 1812. erfolgten Intabulation sub Rubr. III. No. 11. auf das in Oels-Trebnitzschen Creise belegene und dem Dr. Matschke zugehörige Ritterguth Groß- und Nieder-Leipe, er Cessione de dato Oels den 31sten August 1812. an den General-Lieutenant von der Cavallerie Herrn v. Prittwitz gediehen ist, und über 20000 Rthl. (Zwanzig tausend Reichsthaler) mit 5 pro Cent Verzinsung lautet, über deren erfolgte Bezahlung bereits dem Reichsgrafen von Solms und Teklenburg gerichtlich quittirt worden, verlohren gegangen sey, und auf dessen Gesuch, um Aufgeboth dieses Hypotheken Instruments über 20000 Rthlr. de dato 26sten August 1812. et intabulato den 12ten September 1812.; laden wir alle diejenigen, welche an diese zu

löschende

löschende Post der 20000 Rthlr. und das darüber ausgestellte Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber, Ansprüche zu machen hätten, hierdurch vor: in dem zur Anmeldung und Nachweisung jeder diesfälligen Ansprüche, in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Justizrath von Keltsch auf den 15ten Juni dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wobei bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien van der Sloot und Gumprecht in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und das Weitere rechtliche zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen aus dem Besitze des Instruments, so wie mit ihren Real-Ansprüchen an das Ritterguth Groß- und Nieder-Leipe präcludirt, auch wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt das Instrument für amortisirt erklärt und das Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Liegnitz den 12ten Februar 1825. Auf dem Bauergute des Carl Friedrich Jerimias Rilke, ehedem des Johann Christoph Rösler No. 43. zu Groß-Beckern haften 66 Thlr. schles. 16 sgr. für die 2 Enkelkinder des frühern Besitzers besagten Bauerguts George Friedrich Lincke, Carl und Benjamin Geschwister Gruhn Kinder des zu Groß-Beckern verstorbenen Schullehrer Gruhn. Diese 66 Thaler 16 sgr. worüber kein Instrument existirt, stehen unter der Colonne, rechtliche und stillschweigende Hypotheken, vom ehemaligen Domainenamt im diesfälligen Hypothekenbuch von Groß-Beckern, in der Art eingetragen, obgedachter Kinder der 1sten Ehe Maria Rosina verwit. Gruhnin ist ein 3tel mit 33 Thlr. schles. 8 sgr. vom Vater gegeben und den Enkelkindern 66 Thaler schles. 16 sgr. annoch intabulirt geblieben, den 1sten April 1780. Wenn nun das Aufgeboth dieser Post per 66 Thlr. 16 sgr., welche schon längst bezahlt worden sein soll, und deren Inhaber oder deren Erben dergestallt nicht nachzuweisen sind, daß dieselben zur Qittungsleistung aufgefordert werden können, extrahirt worden ist, so haben wir einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 28. Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kügler anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an die aufgebothene Post per 66 Thlr. 16 sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben möchten, so wie insbesondere die Geschwister Gruhn, Carl und Benjamin oder deren Erben, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Feige, Menzel und Rößler hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weitere Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die aufgebothenen Post per 66 Thlr. 16 sgr. werden präcludirt, ihnen gegen den Besitzer Carl Friedrich Jeremias Rilke ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quäst. 66 Rthl. 16 sgr. aber werden gelöscht werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonnabends den 28. May 1825.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXI.

AVERTISSEMENT.

*) Breslau. Am 6ten Juny c. und folgende Tage werden die Versammlungen des Landwirthschaftlichen Vereins für Schlesien ꝛc. statt finden, welches ich mir die Ehre gebe, den hochzuverehrenden Herrn Mitgliedern hiermit anzuzeigen. Ferdinand Graf zu Stolberg.

Zu verkaufen.

*) Greiffenstein den 13. Mai 1825. Die zu Rabischau sub No. 22. belegene, von dem zeitherigen Besitzer Gottfried Baumert wegen Zahlungsunfähigkeit verlassene, ohne Abzug der Kosten auf 49 Rthl. 15 sgr. Cour. gewürdigte Häuslerstelle soll in termino peremtorio den 29sten Juli c. Vormitt. um 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige so wie alle unbekannte Realprätendenten werden daher, letztere sub pöna präclusi et perpetui silentii hiemit vorgeladen.

Reichsgräfl. v Schaffgotsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

*) Grüssau den 15. Oktober 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird das sub No. 33 zu Einsiedel gelegene zum Vermögen des Freihäusler Johann Christian Dorn gehörige und nach ortsgerichtlicher Taxe auf 188 Rthl. 3 sgr. 4 pf. geschätzte Freihaus im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 1sten August a. c.

Vormittags um 10 Uhr festgesetzten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung des Extrahenten gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

*) Grüssau den 3. Mai 1825. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird das sub No. 155 zu Liebau gelegene, zum Vermögen des Bürgers Ignatz Aust gehörige und auf 124 Rthl. Cour. geschätzte Haus im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem

auf den 2ten August a. c.

Vormittags um 10 Uhr festgesetzten Lizitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

*) Fried-

*) Friedland den 30. April 1825. Auf den Antrag der Müller Fischerschen Erben wird im Wege der nothwendigen Subhastation die zu Fioste Falkenbergschen Kreises sub No. 32 gehörige, auf 1266 Rthl. 1 sgr. 3 pf. Cour. gerichtlich abgeschätzte, dreygängige Wassermühle, wozu ein Garten, 51 QR. Acker und 2 Morgen 110 QR. Wiese-Land, so wie ein Ackerstück von 5 Scheffeln Breslauer Maaß Aussaat gehören, in dem auf den 10ten Juni, den 11ten Juli und peremtorie auf den 26sten August c. a. anberaumten Licitations-Termine, an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in jenen Terminen zur Abgabe ihrer Gebothe in der Gerichtsstube zu Friedland zu erscheinen, und zwar unter dem Beyfügen, daß der Zuschlag nach erfolgter Einwilligung der Interessenten sofort erfolgen soll.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Meridies.

*) Brieg den 5ten May 1825. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 168. und 170. gelegene Tuchmacher Müllersche Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2304 Rthl. 20 sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 30sten November c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Leobschütz den 14ten May 1825. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag einiger Real-Gläubiger nachstehende, zu Branitz Leobschützer Kreises belegene Besitzungen, als: 1) der dem Kolonisten Carl Schimtke gehörige Rustikalacker von zwey großen Vierteln Aussaat No. 136., die Häuslerstelle nebst Garten und zwey Scheffeln 203 Ruthen 75 Fuß ehemaligen Dominialgründe No. 89., und die zergliederten ehemaligen Dominialgründe No. 129. und 144. von fünf Scheffeln 188 Ruthen 90 Fuß, zusammen gerichtlich gewürdiget auf 660 Rthl. 18 sgr.; 2) die dem Jacob Radeck gehörige Angerhäuslerstelle No. 38. nebst den dismembrirten Dominialgründen von drey Scheffeln 60 Ruthen 30 Fuß No. 125. gewürdiget auf 274 Rthl. 24 sgr. 2 pf.; 3) die dem Jacob Hawel zugehörige Häuslerstelle und Dominialgründe von 2 Schfl. 219 Ruthen 80 Fuß No. 110., geschätzt auf 279 Rthl. 21 sgr.; 4) die Häuslerstelle und Dominialgrund No. 93., dem Bernhard Zachel eigenthümlich, taxirt auf 35 Rthl.; 5) die Freigärtnerstelle nebst Garten und 6 großen Metzen Rustical-Acker No. 117. und die ehemaligen DominialGründe von drey Scheffel 65 Ruthen 6 Fuß, No. 72. dem Andreas Salomon eigenthümlich, geschätzt auf 300 Rthl. 9 sgr. 10 pf.; 6) die Friedrich Polednigsche Freigärtnerstelle nebst Garten No. 81. mit den dismembrirten vormaligen Dominial-Gründen von zwey Schfl. 226 Ruthen 65 Fuß No. 125., geschätzt auf 468 Rthl. 9 sgr. 3 pf.; 7) die dem Vincenz Macziejeck eigenthümliche Freygärtnerstelle nebst Garten und Acker No. 128,

mit

mit den ehemaligen Dominial-Realitäten von drey Scheffeln 55 Ruthen 15 Fuß No. 83., taxirt auf 371 Rthl. 21 sgr. 10 pf.; 8) die Freyhäuslerstelle No. 51. mit den zergliederten vormaligen Dominial-Gründen von 2 Scheffeln 50 Ruthen 66 Fuß No. 51., dem Mathias Hehn gehörig, geschätzt auf 164 Rthl. 20 sgr. 6 pf., im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu wir peremtorische Licitations-Termine und zwar zum Verkauf auf der Bositzungen ad 1 bis incl. 4., auf den 1sten August und der ad 5 bis incl. 8 aufgeführten Possessionen auf den 2ten August c. auf Burg Branitz anberaumt haben. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf dieser Termine etwa eingehende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsamt von Branitz und Michelsdorf.

Breslau den 26sten April 1825. Von Seiten des Königl. Justizamts zu St. Vincenz wird die zum Nachlaß des George Kuroske gehörige, sub No. 46. in Würden Ohlauer Kreises belegene Häuslerstelle nebst 1 Morgen Acker im Felde, ortsgerichtlich auf 84 Rthl. 14 sgr. 7 d'. Courant gewürdigt, Theilungshalber hiemit freiwillig subhastirt und öffentlich feilgebothen und es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb auf den 12ten July Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley peremtorisch anberaumten Biethungs-Termine zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag unter Einwilligung der Extrahenten ertheilt, auf nachherige Gebothe aber nur soviel reflectirt werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist. Die über dieses Grundstück aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bei den Ortsgerichten in Würben eingesehen werden.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

Schulze.

Reichenbach den 5ten März 1825. Die sub No. 8. zu Stein-Seifersdorf Reichenbachschen Creises belegene Gottfried Ulbrichsche Feldgärtnerstelle incl. der Gebäude auf 956 Rthl. 25 sgr. ortsgerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 25sten April, 26sten May und 29sten Juny c., von welchen jedoch erst der letzte der peremtorische ist, öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach vorgeladen, in diesem Verkaufs-Termine in der Amtskanzley zu Stein-Seiffersdorf zu erscheinen, ihr Geboth in klingend Courant abzugeben, hiernächst aber den Zuschlag, welcher jedoch erst nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Real-Gläubiger erfolgen kann, zu gewärtigen. Die Taxe so wie der Status des Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit sowohl in der hiesigen Canzley als in dem Gerichtskretscham zu Stein-Seiffersdorf eingesehen werden.

Das Reichsgräfl. v. Nostizsche Gerichtsamt der Stein-Seifersdorfer Güter.

Wichura.

Neisse den 14. März 1825. Zum öffentlichen Verkauf des den Rothgerber Simon Hanelschen Erben gehörige, am Kaninchenberge bei Heidersdorf

Neisser

Neisser Kreises gelegenen und auf 695 Rthl. 20 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzten Ackerstücks von 30 Scheffel 6 Metzen Breslauer Maas Aussaat, sind drey Biethungs-Termine und zwar auf
den 31sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr,
auf den 28sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr
und peremtorischen auf
den 29sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr
vor dem ernannten Commissario Herrn Justizrath Beyer angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesen Terminen, besonders in dem peremtorischen Biethungs-Termine im Partheyenzimmer des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige und vorschriftsmäßig bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung der Obervormundschaft der minorennen Mitbesitzer, das subhastirte Grundstück dem Meist- und Bestbiethenden adjudicirt werden wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Uebrigens kann die Taxe dieses Grundstücks an hiesiger Gerichtsstätte zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Löwen den 19ten März 1825. Das zu Norock Falkenberger Kreises sub No. 13. gelegene Bauergut mit dem dazugehörigen Garten, einer viertel Hufe Acker und Wiese, welches aus de ductis de ducendis auf 899 Rthl. 18 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt werden. Die Licitations-Termine haben wir auf den 26. May, 28sten Juny und peremtorie den 29sten July c. a. Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Norock anberaumt und laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfragen sind.

Das General-Major v. Schmiedeberg Norocker Gerichtsamt.
Friehmelt.

Schweidnitz den 17ten Februar 1825. Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers das Gottlob Seidelsche sub No. 4. zu Pohlnisch Weistritz belegene, gerichtlich auf 3980 Rthl. Courant abgeschätzte Bauergut subhasta gestellt worden ist, so haben wir zum öffentlichen Verkauf dieses Fundi 3 Biethungs-Termine auf den 23sten April, 22sten Juny, und peremtorie auf den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt und laden Kauflustige hiermit ein, sich in jenen Terminen vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Gerichts-Assessor Jany auf dem Stadtgerichtshause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen und auf spätere Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Reichenbach den 26sten März 1825. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Vormundschaft der minorennen Auguste Jung, die Subhastation des zur Lederhändler Ernst Benjamin Jungschen Verlassenschafts-Masse gehörigen Baudenhau-

ses

ses sub No. 284. hierselbst, welches auf 850 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, für nöthig befunden worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer angesetzten einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin den 18. Juni cur., auf dem hiesigen Stadtgerichtshause in Person zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge.

Das Königl. Stadtgericht.

Ohlau den 14ten April 1825. Die zu Rodland belegene, ortsgerichtlich auf 395 Rthl. 25 sgr. taxirte Freigärtnerstelle des Gottlieb Lehnorth soll im Wege der Execution in dem hierzu angesetzten Biethungs-Termine den 9. July c. Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Domainen-Justizamt.

Reichardt.

Hirschberg den 30sten März 1825. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 78. hieselbst gelegene, auf 1244 Rthl. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzte, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Speciali gehörige Haus in Termino den 18ten Juny c. öffentlich verkauft werden.

Patschkau den 21sten Februar 1825. Der zu Heinersdorf Neisser Kreises sub No 61. belegene Kretscham, welcher auf 4843 Rthl. 25 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu Terminum auf den 28sten May, 24sten July und peremtorie den 28sten September d. J. des Vormittags um 9 uhr auf hiesigem Stadtgericht angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, in gedachten Terminen ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen und soll auf später eingehende Gebothe keine Rücksicht genommen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Muskau den 16. April 1825. Auf den Antrag der Erben des Hanns Geuß soll die zu Krauschwitz unter No. 8. belegene Grußsche Ganzbauer-Nahrung Theilungshalber in dem auf

den 28sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten einzigen Biethungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Standesherrl. Hofgericht.

Zu verauctioniren.

Breslau den 12. May 1824. Dienstag den 7ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Tage werde ich die zur Allodial-Masse des Hrn. Prinzen Biron v. Curland Durchlaucht gehörenden Gewehr und Waffen, von vorzüglicher Qualität, so wie andre zum Jagdwesen gehörende Gegenstände in No. 2. auf der Herrngasse eine Stiege hoch an Meistbiethende gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigern.

Behnisch, Ober-Landesgerichts-Secretair, im Auftrage.

*) Bres-

*) Breslau den 21sten May 1825. Es sollen am 8ten Juny c. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Salzringe zwey neue Droschken, 1 Korb- und 1 Fuhrmannswagen an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

Citationes Edictales.

*) Trachenberg den 5ten May 1825. Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das auf einen Betrag von 10201 Rthl. Cour. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 16295 Rthl. Courant belastete Vermögen des Erbscholzens Franz Majunke zu Cauterwitz der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18ten July d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht angesetzt worden ist. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zu diesem Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen und demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Zugleich wird der verhängte offene Arrest öffentlich bekannt gemacht und daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Breslau den 2ten März 1825. Da von Seiten des unterzeichneten hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über die das den in 628 Rthlr. 13 sgr. an Activis und in 2029 Rthl. 15 sgr. 9 d'. an Passivis bestehenden Nachlaß des am 2ten April 1824. hieselbst verstorbenen Königl. Majors außer Diensten und Landes-Eltesten Erasmus Ferdinand Ludwig v. Arnstädt auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Kinder heut Mittag der erschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Cöster auf den 18ten Juny 1825. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissionsrath Meyer und Justizrath Bahr in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre ver-

meinen

meinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Breslau den 4ten März 1825. Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 93 Rthl. 16 sgr. an Activis und circa 215 Rthl. 13 sgr. 9 pf. an Passivis bestehenden Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Calculators Joseph Friedrich Beste oder Best, auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst, Namens der minorennen Kinder des Defuncti heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar v. Schellenstern auf den 11. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine im hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa mangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissionsrath Münzer, der Justizrath Bahr und der Justizcommissarius Neumann als Anwälde in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, auch sich über die Wahl eines Curators und Contradictors, oder über die Beybehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Commissarius Brier zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Zobten den 18ten April 1825. Nachdem über den auf einen Betrag von 105 Rthl. 23 sgr. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 187 Rthl. 27 sgr. 2 pf. belasteten Nachlaß des Züchner Joseph Rabin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, bis zu dem auf den 21sten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine schriftlich, in diesem aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte in unserm Geschäftslokale hieselbst sich zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die etwanigen schriftlichen Beweismittel beizubringen und die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Getawske,

Getaufte, Copul. und Gestorb. vom 20. bis 26. May 1825.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Zwirnhändlers Samuel Schmidt T. Agnes Auguste Pauline. Des B. und Posamentiers Johann George Sommer T. Johanne Henriette Caroline. Des Königl. Regierungs-Secretairs Hrn. Friedrich Wilhelm l'Hiver S. Wilhelm Julius. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Johann Ernst Gottlob Beer S. Carl Eduard. Des B. und Bäckers Gottfried Ludwig Rösler T. Christiane Rosine Helene. Des B. und Tischlers Gottfried Simon S. Carl Heinrich. Des B. und Gürtlers Carl Samuel Hofrichter T. Juliane Eleonore Bertha. Des B. und Schneiders Jacob Stremkus T. Adelheide Wilhelmine.

Zu St. Maria Magdalena. Des Dr. der Rechte an der hiesigen Universität Hrn. Ernst Theodor Gaup T. Laura Johanne Louise. Des B. und Schuhmachers Gottlieb Gnesner T. Ida Auguste Emilie. Des B. und Kirschaers Stephan Christian Hehnisch S. Friedrich August Alexander. Des B. und Wundarzts Hrn. Carl Ritter S. Richard Adolph Conrad. Des Lehrers und dritten Collegen am Mar. Magdalenaschen Real-Gymnasium Hrn. Johann Ernst Kopsch T. Anne Magdalene.

Zu U. L. Fr. auf dem Sande. Des Hrn. Franz v. Blacha S. August Johann v. Nep. Wilhelm Valentin. Des Rectors an der Sand-Elementarschule und Seminarien-Lehrers Hrn. Felix Rendschmidt S. Felix Joseph Carl.

Copulirte.

Zu St. Maria Magdalena. Der B. und Schneider Carl Friedrich Raffelt mit Jgfr. Susanna Kabiersch.

Zu St. Bernhardin. Der B. Kauf- und Handelsmann Herr Heinrich Ernst Gustav Häusler mit Jgfr. Wilhelmine Amalie Elisabeth Raith.

Zu St. Salvator. Der evangel. Schullehrer an der 5ten Elementar-Schule Herr Johann Herrmann Neunherz mit Jgfr. Caroline Friedrike Reinertin

Gestorbene.

Zu St. Christophori. Des weil. B. und Fleischhauers Carl Wilhelm Miesel S. Carl Wilhelm, alt 5 J. Der B. und Venditor Johann Christoph Lust, alt 79 J. Des B. und Zeugmachers Carl Gottfried Gemeinhardt T. Agnes Friedricke, alt 1 J. 3 M.

Zu St. Barbara. Des B. und Posamentiers Johann George Sommer Ehefrau Johanna Rosine geb. Kellnern, alt 23 J. Des B. und Schneiders Johann Felgenhauer Ehefrau Christiane geb. Perscheln, alt 53 J.

Bey der evangel. reform. Gemeinde. Der B. und Böttcher Martin Gottlieb Bönisch, alt 42 J. 3 M. Des B. und Posamentiers Carl Gottlieb Klinner Ehefrau Christiane Rosine Dorothee geb. Willert, alt 36 J.

Beylage

Beylage

Nro. XXI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 28. May 1825.

Citationes Edictales.

Breslau den 4ten März 1825. Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des in der Grafschaft Glatz belegenen ritterlichen Lehngutes Alt-Batzdorf auf den Antrag des Königl. Consistorii von Schlesien heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Fuhrmann auf den 30sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Meyer, Justiz-Commissionsrath Morgenbesser und Ober-Landesgerichts-Assessor und Justiz-Commissarius Dietrichs in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder des Guts Alt-Batzdorf präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Glogau den 14ten Januar 1825. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kreis-Deputirten von Böhmer auf Förstchen in der Oberlausitz vorwaltender Insuffizienzwegen auf den Antrag eines Personal-Gläubigers vermöge rechtskräftigen Urtels de publ. 18ten September v. J. Concurs eröffnet ist, und die Masse durch den nach Befriedigung der Realgläubiger verbleibenden Ueberschuß der Kaufgelder des Gutes Förstchen und einige noch zweifelhafte Activa constituirt wird. Alle etwanige Gläubiger des rc. von Böhmer werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 7ten Juny c. Vomittags um 9 Uhr vor dem Deputato Ober-Landesgerichts-Referendario v. Mauer auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Bassenge und Becher vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators und Contradictors Justizraths

Ziekursch zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten, und demnächst die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, indem zugleich im Termine und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bey allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu betreffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termine oder sonst sich kein Gläubiger melden, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Gr. Dankelmann.

Schweidnitz den 20sten April 1825. Ueber den Nachlaß des den 1sten Februar c. zu Ingramsdorf insolvent verstorbenen Beamten Walther hat ein Schuldenverfahren eingeleitet werden müssen und ist zur Anmeldung etwaniger unbekannter Nachlaß-Gläubiger, so wie zur Vereinigung derselben über die Vertheilung der gegenwärtigen Massen ein gemeinschaftlicher Termin auf kommenden

11ten Juny c. Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß dem Ausbleibenden ein unbedingtes Stillschweigen auferlegt, auf etwanige Nachforderungen keine Rücksicht genommen und die Masse an die sich gemeldeten Gläubiger ohne weiteres vertheilt werden wird. Sollte irgend einem der bekannten die oder unbekannten Gläubiger von den verstorbenen Gemeinschuldner Sachen, Effecten, Geld, geldgleiche Papiere oder Documente anvertraut sein, so wird die gewissenhafte Ablieferung der anvertrauten Pfänder bei Verlust des Pfandes oder des sonst zustehenden Rechts bestimmt erwartet.

Das Landgräfl. zu Fürstenberg Ingramsdorfer Gerichtsamt.

Hübner.

Neisse den 21sten Februar 1825. Auf den Antrag der Johanna Münchshofer geb. Müller von hier wird deren Ehemann Schneider Lorenz Münchshofer, welcher dieselbe seit dem 6ten September 1820. böslicher weise verlassen und seit jener Zeit vom seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit vorgeladen, binnen einer, von heut anzurechenden dreymonatlichen Frist, spätestens aber in dem auf

den 28sten Juny 1825. Vormittags um 9 Uhr

angesetzten Präjudicial-Termine vor dem Deputirten Herrn Justizrath Beyer im Partheyenzimmer des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und das Weitere, im Ausbleibungsfalle oder unterlassener Anmeldung vom seinem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß auf die von seiner Frau nachgesuchten Trennung der Ehe zwischen ihm und derselben in contumaciam erkannt werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Offener

Offener Arrest.

Glogau den 2ten May 1825. Da über das Vermögen des Major Siegismund v. Berge auf Ober-Herrndorf am 29sten April d. J. der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Cridario Gelder, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ober-Landesgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das hiesige stadtgerichtliche Depositum abzuliefern, wobei dieselben gewarnt werden, daß, wenn dennoch an Jemanden etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Concursmasse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Eine moderne noch wenig gebrauchte mit Leder verdeckte Troschke steht billig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Schumacher Nocht, Nicolaistraße in den 3 Eichen No. 8.

*) Cosel den 9ten May 1825. Die bevorstehende Distribution der Lieutenant Philippschen in 38 Rthl. bestehenden Concursmasse wird dem Publico in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. der Prozeß-Ordnung bekannt gemacht.

Von Commissions Wegen.

Richter.

*) Breslau. Die Aerzte sind fast einstimmig der Meinung, daß die Lungen, Unterleibs und Nervenkrankheiten seit 20 bis 30 Jahren besonders in größern Städten, bedeutend über hand genommen haben; man hat sich demnach genöthigt gesehen, außer den gewöhnlichen Heilmitteln, auch zweckdienliche Mineral-Quellen zur Heilung genannter Krankheiten in Anspruch zu nehmen, und es ist in der That, auch in den Preußischen Staate manche Quelle die fast nicht beachtet wurde, zur Bequemlichkeit der Kranken bebauet, und mit dem besten Erfolg als Heilmittel benutzt worden. Hierdurch ist zwar für denjenigen, welcher über seine Zeit und über die erforderlichen Ausgaben, eine auswärtige Heilquelle besuchen zu können, hinreichend gesorgt, wenn dies aber seine individuelle Lage nicht gestattet, dem liegt die Aussicht, auf diesem Wege seine Gesundheit herzustellen, außer den Grenzen der Möglichkeit. Es sind daher, um auch diesem Uebelstande einiger Maaßen abzuhelfen, erst neuerlich in größern Städten, namentlich in Wien und Dresden, Mineralbrunn-Trinkanstalten mit dem größern Beyfall des Publikums und mit augenscheinlichen Nutzen für Kranke errichtet worden; es dürfen daher für Breslau, als einer so bevölkerten Stadt, ähnliche Institutionen, sehr wünschenswerth seyn. Wenn ich nun am Ohlauer-Thore eine Besitzung habe, deren Garten an dem schönsten Theil der Promenade liegt, der die Morgen-Sonne hat, der geräumig genug, von Bäumen hinlänglich beschattet ist, und den ich mit vielen Kosten, der Promenade

nade gleich, habe erhöhen lessen, um dadurch den schädlichen Einfluß einer kühlen und zugleich nassen Luft, die fast immer, besonders aber in den Morgen und Abendstunden, selbst an den heitersten Sommertagen, in tiefen gelegenen Gärten empfindlich bemerkbar wird, zu verhindern die richtige A..cht habe. Außer dem ist daselbst eine geräumige Colonade vorhanden, die bey eintretender unangenehmer Witterung hinreichenden Schutz gewährt, und bey einem ganz stürmischen Wetter kann sich überdies noch Jeder in den großen Saal meines neu erbauten Hauses in volle Sicherheit zurück ziehen. Die oben angeführten Gründe, haben mich nun bestimmt, eine Mineral-Brunnen-Trinkanstalt anzulegen, wo ich die erforderliche Genehmigung, bey Einer Königl. hochpreißl. Regierung unterthänigst nachgesucht, und die mir bereits zu meiner Aufmunterung gnädigst ertheilt worden ist. Ich werde demnach zu diesem wohlthätigen Zweck meinen Garten den 1sten Juni und die darauf folgenden Tagen von 5 Uhr des Morgens eröffnen, und habe mich bereits mit dem vorzüglichen und gebräuchlichsten Brunnen versehn, als mit Saldschützer Bitterwasser, Cudower, Selter, Eger, Langenauer, Marien Kreutzbrunn, Ober-Salzbrunn, auch der künstliche Karlsbader Brunn, den Hrn. Medicinal-Assessor Günther zu bereiten die Güte hat, wird auch zu haben sein. Diese Minelbrunnen werden nun nach Verlangen theils in größern, theils in kleinen Flaschen, auch Gläserweise gereicht werden, letzteres hat für den Brunntrinkenden einen entschiedenen Nutzen, indem die Flasche, da oft mehrere zugleicher Zeit denselben Brunn verlangen, nicht so oft geöffnet werden darf, wodurch das Entweichen des wesentlichsten Bestandtheils, des Kohlen sauren Gases (fixe Luft) vermieden wird. Uebrigens steht es Jedem frey, seine Brunnenflasche mit zu bringen. Gefreyer.

*) Hermsdorf unt. Kynast den 16. Mai 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hierdurch in Gemäßheit des §. 7. der Conc. Ordnung bekannt gemacht, daß die gerichtliche Vertheilung der Cridemasse des verstorbenen Häuslers Christian Frommhold No. 1. in Warmbrunn, in 4 Wochen erfolgen soll, weshalb alle unbekannte Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners bei dem unterzeichneten Gerichtsamte ihre Forderungen bis dahin anzumelden haben.

Reichsgräfl. Schaffgothsches Gerichtsamt von Voigtsdorf.

Waldenburg den 3ten May 1825. Der Müllermeister Gottfried Jungnitsch zu Wüstewaltersdorf meines unterhabenden Creises ist entschlossen, zu der von ihm besitzenden Wassermehlmühle noch eine Oelmühle mit einem Graupen-Gange in der Art anzulegen, daß solches mit seinem jetzigen Mühlwerk ohne Veränderung des Werks und Wasserlaufs verbunden wird. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810. fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bey mir anzumelden.

Der Königl. Landrath des Creises.